

Zeitschrift des Vereins

für

Geschichte Schlesiens.

Namens des Vereins

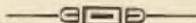
unter Mitwirkung der Schriftleitung

herausgegeben

von

Konrad Witke.

Fünfundfünfzigster Band.



Im Kommissionsverlag von
Ferdinand Hirt.
Breslau 1921.

Biblioteka
Sejmu Śląskiego

4026.55

II



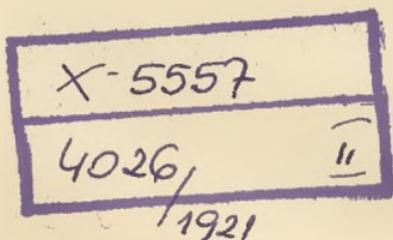
30.000,-

Mitglieder der Schriftleitung:

Maetschke. Wendt. Wutke. Ziekursch. Seppelt.

Die zur Veröffentlichung durch den Verein bestimmten Manuskripte sind an den Vorsitzenden, Herrn Professor Dr. Maetschke (Breslau XVI, Lutherstraße 25), einzusenden.

Die Manuskripte für den nächsten Band der Zeitschrift sind bis zum 1. April 1922 druckfertig einzuliefern. Später eingehende, wenn auch vorher angemeldete Manuskripte können für den nächsten Band nicht mehr berücksichtigt werden.



Inhalt des fünfundfünfzigsten Bandes.

I. Holtei und Obernigt. Von Dr. phil. Bernhard Sengfelder (Obernigt)	1
II. Die Entwicklung des Hedwigstypus in der schlesischen Kunst. Von Prof. Dr. Paul Knötel	17
III. Die Brieger Straßennamen. Von Dr. phil. Max Göbel (Brieg)	29
IV. Geschichte der Schlesiſchen Intelligenzblätter. Von Studienrat Dr. Willy Klawitter	45
V. Die Haft des polnischen Generals Uminski in Glogau und seine Flucht. Von Univ.-Prof. Dr. Manfred Laubert	65
VI. Die angeblichen alten Zollprivilegien von Neustadt D. S. in den österreichischen Erblanden. Von Geh. Archivrat, Archivdirektor Dr. Konrad Wutke	77
VII. Die Breslauer und der Kreuzablaß gegen Georg Podiebrad von Böhmen, 1467—1470. Von Dr. phil. Ernst Laslowski (Oppeln)	93
VIII. Die weltliche Stellung des Abtes von Leubus im Wandel des 13. und 14. Jahrhunderts. Von Studienassessor Dr. phil. Viktor Seidel (Königshütte)	110
IX. Ergänzungen und Berichtigungen: Berichtigung zu dem Aufsätze „Die Erbeutung des Napoleon- Wagens“ usw. Von Prof. Dr. Julius Krebs (Reichenstein)	128
X. Vorträge 1919/20	129
XI. Bericht über die Vereinstätigkeit 1919 und 1920. Erstattet in der „Allgemeinen Versammlung“ am 6. Dezember 1920. Von Prof. Dr. Ernst Maetschke	130
Nachtrag. Von Prof. Dr. Ernst Maetschke	134

I.

Holtei und Obernigt.

Von

Bernhard Sengfelder.

In der Entwicklungsgeschichte Obernigts steht ein Dichtername. Wenn Ursachen und Triebfedern dieser Entwicklung des weltverlornen Walddorfs zu einem Villenvorort Breslaus, ja einem Kurort aufgezählt werden, darf auch Karl von Holtei nicht vergessen werden. Er war einer der ersten Breslauer, die jetzt vor hundert Jahren Obernigt entdeckt haben; keiner hat so wie er durch die Begeisterungskraft seines Wesens eindrucksvoll und doch absichtslos auf die Eigenart des „heimlichen Dürfels“ aufmerksam gemacht.

Gelegentlich erzählt er in seiner naiven, etwas gefallsüchtigen Bescheidenheit von den Qualen der Verlegenheit, in die ihn in den Zeiten, wo auch seine Vaterstadt ihres irrfahrenden Sohnes sich erinnerte, der Anblick einer nach ihm benannten Straße in der Breslauer Vorstadt versetzte. Was würde er sagen, wenn er heute nach Obernigt käme, wo Straßen und Gebäude, und noch dazu solche, deren Zweck ihm in seiner Jugend nichts weniger als Freude entlockte, ihm zu Ehren seinen Namen tragen?

Es ist eine Frage für sich, welches die beste Form pietätvoller Verehrung eines mehr oder weniger Großen im Reiche des Geistes ist. Obernigt jedenfalls erfüllt nur eine Forderung gegenseitiger Dankbarkeit, wenn es seinen Stolz, daß Holtei in seinen Gärten, Wäldern und Fluren wirkte, schwärmte, sang und trank, auch äußerlich zum Ausdruck bringt. Holtei hat auch in seinem vielbewegten Leben sein Obernigt, die Stätte so mancher Jugendenträume und -stürme, nicht vergessen.

Eine Pflicht der Dankbarkeit ist es auch, alle Fäden dieser Beziehungen einmal bloßzulegen. Klarheit vertieft die Dankbarkeit.

Das ist der Zweck dieser Arbeit. Sie will Veranlassung, Zweck und Dauer des Aufenthalts Holteis in Obernigk einerseits und andererseits die Wirkung dieses Aufenthalts auf seine Dichtung quellenmäßig feststellen. Merkwürdig genug: So bedeutungsvoll die Obernigker Zeit für Holtei war, die Quellen, die zu ihr führen, sind alles mehr als zahlreich und mannigfaltig¹⁾. So bleiben als Hauptquelle die „Vierzig Jahre“, gegen deren historische Wahrheit zum Glück die Bedenken nicht erhoben werden können, die Autobiographien sonst hervorrufen; gerade die „Kunstlosigkeit“ der „Vierzig Jahre“ bürgt für ihre „Glaubwürdigkeit“.

1. Holtei in Obernigk.

Bei dem reichverzweigten Verwandtschaftsverhältnis Holteis zu dem schlesischen Landadel ist es nicht verwunderlich, daß Holtei die Hälfte seiner Kindheit auf dem Lande verlebt hat. „Ich bin ja doch vom Lande. Im Buchenwalde, wie im Kiefernlande, wu Beeme stihn, da bin ich ooch dabei.“ Meesendorf, Warmbrunn, Lampersdorf, Rosenthal, Glauche, Czieskowitz, Leipe, Grafenort sind solche Plätze ländlichen Aufenthalts. Und mochte auch Grafenort eine besondere Bedeutung für Holtei haben als die Stätte, wo er seine erste Gattin kennen lernte und zum erstenmal die Bühne betrat, keine geringe Rolle spielte auch Obernigk in seinem Jugendleben.

Auf dem Umweg über Leipe hatte Holtei Obernigks Bekanntschaft gemacht. Der Nefse seines Pflegevaters, Baron von Riedel und Löwenstern, hatte das Leiper Gut (Mai 1806) gekauft. Hier

¹⁾ Auch in den von Dr. Dedo, Bibliothekar an der Breslauer Stadtbibliothek, gesammelten, noch unveröffentlichten Briefen von und an Holtei findet sich nichts auf Obernigk Bezügliches; ebenso in den wenigen Holteibriefen in dem v. Schaubertschen Familienbesitz. Zum I. Teil sind benützt: Schlesiſche Gedichte. 20. Aufl. Breslau 1894. Vierzig Jahre, in 6 Bdn. Breslau 1859. Simmelsammelsurium aus Briefen, gedruckten Briefen usf. 2 Bde. Breslau 1872. Noch ein Jahr in Schlesiſien. 3 Bde. Breslau 1864. Briefe aus und nach Grafenort. Altona 1841. Nachlese, Erzählungen und Plaudereien. 3 Bde. Breslau 1870/71. Obernigker Bote. Eine Wochenschrift. Breslau 1822. Der Obernigker Bote. Gesammelte Aufsätze und Erzählungen. 3 Bde. Breslau 1854. C. von Holtei. Eine Biographie. Prag und Leipzig. Expedition des Albums. 1856. M. Kurnit, Karl v. Holtei. Breslau 1880. D. Storch, Karl v. Holtei. Waldenburg 1897. P. Landau, K. v. Holteis Romane. Leipzig 1904.

verlebte Holtei dann die Ferien, um den Förster auf die Jagd zu begleiten, Vögel zu schießen und über die Hügel zu reiten. Mit zwei Schulfreunden, Heinrich und Gustav von Haugwitz, durchstreifte er, homerische Hexameter im Kopfe, im Winter 1810 die Kieferwälder Leipes. Mit der Gespielin Fanny, einer Nichte der Freundin seiner Pflegemutter, saß er im Sommer des folgenden Jahres auf dem Leiper Hügel und spähte nach den Türmen Breslaus. Oder er übte Luftsprünge mit ihr in der nahen Sandgrube. Und in den Hundstagsferien 1812 warf er sich gar auf das Fällen Leiper Wacholderbeerbäumchen, um „knotige“ Wanderstöcke daraus herzustellen. In Leipe war es, wo er den ersten „Krippenreiter“, eine typische Schmarozkererscheinung des Landadels, kennen lernte. Hier sah er in dem traurigen Sommer 1807 nach einem Sonntagsgottesdienst, wie vertraut die Bauernmägde mit den Soldaten der französischen Okkupationsarmee verkehrten. 50 Jahre später erinnert er sich noch solcher deutschen Schmach.

Im Sommer 1813 mußte „Onkel Riedel“, durch die Kriegsläufe, allerhand Mißlichkeiten und unkaufmännisches Wirtschaften vor den Bankerott gestellt, das Dominium Leipe verkaufen. Bei seinem Freunde Karl Wolfgang Schaubert in Obernigk fand er bereitwillige Unterkunft, wo er, von seinen übriggebliebenen Zinsen zehrend, den Rest seines Lebens in Ruhe beschließen wollte.

Ein fünfzehnjähriger Knabe war damals Holtei. Er stak schon ganz in den Banden eines in seiner Heftigkeit krankhaften Theaterausches. Aber auch der Zwiespalt zwischen dem Drang nach Unruhe und der Sehnsucht nach Ruhe, zwischen Großstadtaumel und Dorfstillte, ein Zwiespalt, der seine Mannesjahre zerriß und seinem Greisenalter die abgeklärte Beschaulichkeit versagte, zerklüftete schon sein Gemüt.

Ununterrichtet von den Veränderungen seines Onkels, suchte er in den letzten schönen Oktobertagen des Jahres 1813 in Leipe Erfüllung seiner plötzlich aufgestiegenen ländlichen Wünsche und fand - Obernigk.

In der ihm eigenen behäbigen und gemüthlichen Breite erzählt Holtei in den „Vierzig Jahren“ Fahrt und Ankunft in Obernigk. Unter Führung eines alten Dieners wurde auf kürzestem Weg auf Leipe „zugeschriemt“. Ganz niedergeschlagen war Holtei, als er fremde Gesichter vorfand und von dem Wechsel der Verhältnisse erfuhr. Recht trübe Betrachtungen waren seine Begleiter auf dem

Rückwege nach Obernigt, wo er den Oheim zu finden hoffte. Weniger der Verlust des materiellen Besitzes war es, der ihn schmerzte, als der Gedanke, daß ihm das letzte Stück ländlicher Heimat verloren gegangen. Noch konnte er nicht wissen, wie reichlich ihm Obernigt dieses ersetzen sollte. Müde kam er dort an. Er wollte nicht noch am Abend in die ihm fremde Umgebung einfallen. So kehrte man in einem Gasthaus am obern Ende des Dorfes ein¹⁾, um sich von dem einzigen Gaste, dem „Rektor der Universität Obernigt“, in die Verhältnisse des Obernigter Gutes einweihen zu lassen. Am andern Morgen begab er sich zaghaft „nach Hofe“. „Ein langer Bogengang wilden Weines, dessen spätherbstliche Blätter schon haufenweise abfielen, führt zum sogenannten Schloß, einem uralten, nicht ohne Zierlichkeit und Symmetrie gänzlich von Holz aufgeführten Gebäude. In seinem großen Hausflur kam uns eine Schar der niedlichen kleinen Dachshunde von reinster Zucht kläffend entgegen²⁾, an den Querbalken, um die Weizenkränze herum, hing alles voll Wild, Rehe, Hasen und unzählige Vögel, als Drosseln jeder Art, Amseln und bunte Kernbeißer“.

Mit offenen Armen nahm ihn der Gutsherr auf. Er überbot sich in rührenden Bezeugungen landschlesischer Gastfreundschaft. Eine Treibjagd wurde bestellt, ein Fischfest veranstaltet, Schnepfen und Krammetsvögel wurden zugerichtet.

Nur zwei Tage blieb Holtei, zwei „freie, blaue, kühle Herbsttage“. Aber sie waren „selig“. Mit einem Herz voll Liebe für Obernigt kehrte er nach Breslau zurück.

Der erste Besuch Obernigts war ein freiwilliger. Unfreiwillig sollte der zweite werden, von dem er erzählt. Im Winter 13 und 14 hatte er sich in seine Theatermanie und eine frühreif-sentimentale Liebelei zu einer jungen Schauspielerin („Natalie“) so verstrickt, daß er in einem unbegreiflichen Taumel vier Wochen lang die Schule (Maria Magdalena-Gymnasium) „schwänzte“. Das Lehrerkollegium drohte mit Dimission. Ein Familienrat trat zusammen. Es fiel die Anregung, den Missetäter als „Eleven der Landwirtschaft“ zu Schaubert nach Obernigt zu geben. Noch

¹⁾ Holtei nannte ihn „zur Weide“ nach einem Weidenbaum in der Nähe. Er war der heute eingegangene, an der äußern Trebnikerstraße gelegene Kretscham. — ²⁾ In „Schlesische Gedichte“ heißen die Hunde „Schnapsel“ und „Straubing“.

einmal zog das Unwetter vorüber. Holtei gelobte Besserung, und so blieb vorläufig alles beim alten.

Aber aufzuhalten war das Verhängnis nicht; er war doch wohl für Obernigk bestimmt. Er hatte eine Keimerei verbrochen, eine „flora silesiaca“, in der die Schauspielerinnen der Breslauer Bühne mit Blumen verglichen wurden, und zwar nicht immer in der schmeichelhaftesten Weise. Die Verse waren durch einen Vertrauensbruch in die Hände der Behörde gelangt, die den gekränkten Damen Genugthuung verschaffen wollte. In überstürzter Angst vor öffentlicher Brandmarkung griff Holtei den früheren Vorschlag auf, Landwirt in Obernigk zu werden, um so schnell wie möglich dem Unheil zu entinnen. Er „sah das ehrwürdig-graue Herrenhaus in Obernigk und seine gütigen Bewohner und die lange Laube von wildem Weinlaub vor der Tür und hörte die Wälder rauschen, die Abendglocke läuten. Da draußen“, glaubte er, „sei der Himmel, dort herrsche die Ruhe der Seligen.“ Der Ausführung des Planes standen keine Schwierigkeiten im Wege. Im Juli, noch vor der Ernte, flüchtete er nach Obernigk.

Drei fröhliche Vierteljahre verstrichen ihm dort im Fluge, ein sonniger Sommer, ein klarer Herbst und ein unterhaltsamer Winter. Die breite Pinselführung in der Schilderung dieser unvergessenen Tage spricht am besten von dem tiefen Eindruck, den sie auf sein empfängliches Herz ausgeübt, und der dankbaren Liebe zu dem lärmenthobenen Walddidyll. „Herr Schreeber Arnuld“, wie Holtei die Hofseute nannten wegen der Adresse auf den Briefen an seine Pflegemutter, wurde weniger wie ein Wirtschaftsgehilfe, mehr wie ein Lieblingssohn vom Gutsherrn behandelt. So konnte er ungestört seinen Träumereien nachhängen und sein literarisches Steckenpferd reiten. Denn so recht heimisch ist er nie geworden in der ländlichen Einsamkeit. Völlig waren die Brücken zum großstädtischen Treiben nicht abgebrochen. Der Briefverkehr mit den Breslauer Theaterleuten wurde noch aufrecht erhalten. Seine überempfindsamen Nerven waren in ständiger Schwingung. Selbst sein reges Naturgefühl konnte nicht ganz rein erhalten bleiben, weil notwendige Zweckgedanken als „Ackerbaulehrling“ der Natur den Duft und Flaum rauben wollten. Ganz ließ sich's der eigentlichen Aufgabe des Obernigker Aufenthaltes, Einführung in die Ökonomie, doch nicht entziehen. Jedenfalls hätte das „Exil“, wie er es gelegentlich nannte, ein heilsames Gegengewicht gegen seine

leidenschaftliche Theatersucht gebildet, wäre noch eine Heilung möglich gewesen.

Schon der Umgang mit den Bewohnern des „Klosters“, wie das Herrenhaus wegen der vorwiegenden Junggesellschaft der Inassen genannt wurde, war alles mehr als theatralischer Anreiz. Sie waren durchweg Originale, über deren „Spießbürgerlichkeit“ sich nur Wolfgang Schaubert, „der Amerikaner“, durch seinen weiteren Gesichtskreis und seine vielseitige Bildung, der Pastor Woite, „ein besonnener, rühriger, lebensfroher Mann“, und der Justizrat Schwarz mit der „regen Teilnahme für alles Gute und Schöne“ erhoben. Da war der stimmungselige und trinkfreudige Oheim mit seinem zeitweise starken und komisch wirkenden Adels- und Offiziersbewußtsein — sein alter Diener, „des Herren Herr“, mit dem Reinlichkeitsfanatismus und der schönen Handschrift — der derbe Verwalter, ein Veteran aus dem siebenjährigen Krieg, mit der unerläßlichen Pfeife — der unermüdlche Förster und der choleriche Koch in seiner göttlichen Grobheit. So verschiedenartig die alten Typen aus friderizianischer Zeit waren, etwas vereinigte sie: den „verfluchten Jungen“ hatten alle gern. Er war das belebende Element im „Kränzchen“, wo man sich aus der Gutsnachbarschaft¹⁾ zweimal in der Woche zu einem „Becher“ der rühmlich bekannten Obernigker „Brotsuppe“ versammelte, er bewährte sich als eifriger Tokadillespieler, Schauberts Lieblingspiel, und war unerschöpflich in allerhand lustigen Einfällen, mit denen er nicht selten das ganze „Kloster“ auf den Kopf stellte.

Besonders war das der Fall, wenn das Gutshaus durch Damenbesuch entklostert wurde, wenn Schauberts Mutter, eine hochbetagte, ehrwürdige Matrone, mit ihren Enkelinnen zu Besuch kam. Da spielte Holtei dann in schüchtern-sentimentaler Ergriffenheit den Troubadour mit der Guitarre. Und als dann gar das Erntefest nahte, „der Weizenfranz“, und aus dem „Kloster“ ein „Bienenkorb“ geworden war, da konnte er erst recht alle seine kleinen geselligen Talente entfalten. Unterstützt von Pastor Woites Sohn, einem Delsler Gymnasiasten, und ähnlichen „Auxiliartruppen“, wurden sinnige Serenaden abgehalten, daß der „Vater Koch“ fluchte. Am Sonntag wurde der Gottesdienst statt in der Kirche, auf dem Kirchberg gefeiert, wo man den Türmen Breslaus nach-

¹⁾ Auch der Pfarrer W. von Riemberg stellte sich gelegentlich ein.

seufzen konnte und, in bunten Reihen lagernd, weltliche Lieder anstimmte. Und dann das Fest selbst. Da wurden alle Genüsse ausgekostet von den Freuden eines Autors, dessen Tafellied gesungen wird, und dem ergiebigsten Aehlenbad in Strömen von Wein bis zu den tollsten Wirbeln einer unwiderstehlichen Polonaise.

Immer freilich konnte nicht gefeiert werden. Es mußten auch wieder Werktage kommen, wo der Zweck der Oberrnigter Verbannung sich bemerkbar machte. Und da zeigte es sich immer mehr, daß Holtei ein Landwirt „sonder eifrige Brunst“ war. Da machte er schon lieber des Försters Gehilfen und wurde ein passionierter Vogelsteller. In der Erinnerung daran schwelgt er besonders gern, und mit frischer Anschaulichkeit schildert er das Legen eines Dohnenstrichs und einen herbstlichen Dohnengang am „Hedwigsteich“¹⁾ vorbei, wo er einen seltenen Fang von „türkischen Nußhackern“ tat.

Im übrigen war das Landleben für die körperliche Entwicklung des jungen Menschen nur zuträglich. Noch lange später freut sich sein Gedenten seines „Oberrnigter Appetits“ und der „ambrosischen“ Oberrnigter Pflaumen.

Dreimal hat er den damaligen Aufenthalt in Oberrnigt unterbrochen. Einmal mußte er im Spätherbst acht Wagen mit Hafer und Roggen nach Schöneiche bei Neumarkt²⁾ begleiten und für die bestellte Ladung Zahlung entgegennehmen, wobei er sich nicht gerade als ein gewandter Geschäftsmann bewährte. Zweimal war er in Breslau. Das erstemal wurde ihm kürzerer Urlaub gewährt im November wegen seiner lobenswerten Führung als „auszubessernder Malefikan“. Er kehrte gern wieder ins Landleben zurück, als er merken mußte, wie sehr sich „seine Natalie“ von ihm entfernt und andern zugewendet hatte. Das andere Mal — es dürfte wohl im Januar 15 gewesen sein — rief ihn das Krankenlager der Pflegemutter in die Stadt. Bierzehn Tage blieb er, und schwer wurde diesmal der Abschied. Durch den Umgang mit dem Schauspieler Schmelka wurde der alte Komödiantenwahn wieder in ihm entfacht mit seiner „Wander- und Spielwut“.

¹⁾ „Quer über ein Stück Oberrnigter Flur, jetzt . . . durch die Eisenbahn berührt, wo es dazumal sehr still war und mir niemand begegnete als etwa ein Bewohner des kleinen Wäldchens, welches Förster Zacher seine Schatzkammer benannte, weil sich stets ein halbes Duzend getreuer Hasen dort zu verhalten pflegte.“ ²⁾ In „Noch ein Jahr in Schlesien“ wird als Bestimmungsort Jauer genannt.

Als er nach Obernigk zurückkehrte, hatte er jeden Sinn für ländliche Idylle verloren. Er wollte in die weite Welt; was war da Obernigk?! Schaubert konnte die Umwandlung in seinem „Eleven“ nicht verborgen bleiben. Nur durch gegenseitiges Schweigen wurde ein augenblicklicher Bruch vermieden. Eine vorübergehende Ablenkung fand Holtei im Rollenüben und kleinen literarischen Arbeiten, die verloren gegangen sind. Auch ein Operntext ist in jenen trüben Tagen entstanden, der uns auch nicht mehr erhalten ist. Trotz alledem, ausbleiben konnte die Katastrophe nicht; da war der junge Holtei viel zu sehr Neurastheniker und zu wenig zur Selbstzucht erzogen. Er erwog schon immer mehr den Gedanken einer Flucht. Da kam ihm das Schicksal zu Hilfe.

In der letzten Märzwoche¹⁾ wohl war es: da brachte die Breslauer Zeitung die Nachricht²⁾, daß Napoleon Bonaparte in Frankreich gelandet sei. Als Freiwilliger ins Heer eintreten — 1813 hatte ihn seine Jugend daran gehindert — das war die beste Gelegenheit, vorläufig wenigstens aus Obernigk herauszukommen. Denn mit der an Rousseau gebildeten Offenheit gesteht Holtei in den „Vierzig Jahren“, daß patriotische Beweggründe ins Hintertreffen geraten waren bei seinem Entschluß, Breslauer freiwilliger Jäger zu werden. Auf Hindernisse stieß er nicht. Im Gegenteil. Schaubert gedachte noch andere junge Obernigker zur Freiwilligen-Meldung zu veranlassen und veranstaltete ein vaterländisches Bankett und einen Demonstrationzug durchs Dorf, wobei viel getrunken, am Schluß Napoleons Bild am „Sechsteich“ verbrannt und ein Festlied, natürlich von Holtei, gesungen wurde.

Nachdem Holtei noch an einem der folgenden Tage bei dem Büchsen- und Uhrmacher Kern in Prausnitz die Jagdflinte gegen eine kriegerische Kugelbüchse umgetauscht hatte und auf dem Heimweg durch ein plötzliches Gewitter in höchst unsoldatische Angst versetzt worden war, kam die Stunde des Abschieds von Obernigk. Gerührt ließen des „Klosters“ Insassen den „jungen Vaterlandsverteidiger“ ziehen.

Im Spätherbst 1815 kehrten die Breslauer Freiwilligen Jäger, ohne als Teile eines Reservebataillons an den Kampfhandlungen mitgewirkt zu haben, nach Breslau zurück. Für Holtei handelte

¹⁾ Am 20. März 1815 landete Napoleon. ²⁾ Die Post Breslau—Posen ging über Heibewilken.

es sich nun darum, ob er wieder seine Obernigker Laufbahn aufnehmen sollte. Da er sich sträubte, in Erinnerung an die Beweggründe seines Wegganges von Obernigk, verfiel die Pflegemutter, da sie seine Waldschwärmerei für Berufsneigung hielt, auf den Gedanken, ihn wenigstens für das Forstfach zu erwärmen. Er willigte ein unter der Bedingung, daß er vorläufig theoretische Studien in dieser Hinsicht in Breslau betreiben könnte.

Ein gewisses Verlegenheitsgefühl dem Oheim und vornehmlich Schaubert gegenüber mochte ihn in jener Zeit gehindert haben, mit ihnen öfters zusammenzukommen. Er scheint im Winter 15 und im Lauf des ganzen Jahres 16 wenig oder überhaupt nicht Obernigk aufgesucht zu haben. Die immer heftiger aufflammende Theaterleidenschaft, literarische Arbeiten, dazu Vorbereitung für das nachzuholende Abiturium nahmen ihn völlig in Anspruch.

Im Sommer 1817 scheint wieder ein regerer Verkehr mit Obernigk angebahnt worden zu sein. Holtei war es, der den plötzlichen Tod von Schauberts Mutter, der „unvergeßlichen Frau aus dem vorigen Jahrhundert“, nach Obernigk meldete, wo er die ausgelassene Fröhlichkeit einer Weinsitzung der „Klosterherren“ durch die Trauerbotschaft jäh zerstörte. Er nahm an der Beerdigung teil wie ein engeres Glied des Trauerkreises und dichtete der Verstorbenen einen Nekrolog¹⁾.

Von nun an brechen die Beziehungen zu Obernigk für die nächsten zwei Jahre nicht mehr ab. Besonders als er dann im Wintersemester 1817 die Breslauer Universität bezog und alte Obernigker Erntekranz-Genossen, den jungen Wilhelm Woite und dessen Schulfreund Friedrich Scholz²⁾ in den Hörsälen wiederfand. Die Sehnsucht nach Obernigk regte sich wieder in ihm, die angeborene Sehnsucht nach „waldumraushtem Landleben“. Bei jeder Gelegenheit, und an der fehlte es nie, fuhr er in das Dorf hinaus, mochten die Zerstreuungen einem anhaltenden Studium auch nicht gerade förderlich sein. Dazu kam, daß die Geselligkeit in Obernigk immer lebhafter geworden war. Ein weitläufiger Verwandter Holteis, der alte Justizrat von Eide, hatte sich mit seiner Familie dort niedergelassen, desgleichen ein pensionierter englischer Militärarzt. So fehlte es nicht an gesellschaftlichen Unterhaltungen, die Holtei, von Kindheit daran gewöhnt und

¹⁾ Gedicht auf den Tod der Mutter Schauberts; 1817 als Sonderdruck erschienen. ²⁾ Später Stadtgerichtsdirektor in Ols.

dazu erzogen, nicht gern mißte. Obernigk hatte so etwas wie einen städtischen Anstrich bekommen. Es hausten „vieler hübscher Leute Kinder“ dort.

Vom vorübergehenden Aufenthalt in Obernigk bis zum dauernden war nur ein Schritt. Was Wunder, daß er die erste beste Gelegenheit, nach Obernigk überzusiedeln, wahrnahm und in unbeschrittenem Eigensinn nicht eher ruhte, als bis der Gedanke verwirklicht war. Die Pflegemutter war bald überredet, zumal der Vormund und Schaubert nicht nein sagten, war ihnen doch ein junger Gesellschafter nicht unwillkommen. Um 1000 Taler¹⁾ erwarb Holtei die kleine Besizung des Engländers. „Das Haus ist nicht groß, man könnst es ein Häuschen nennen, ist mit Ziegelsteinen gebaut, hat fünf Stübchen und etliche Kammern. Es gehört ein schöner fruchtbarer Garten dazu mit vielen edlen Obstbäumen und einer schattigen Laube“²⁾.

Und was bezweckte er mit dieser „Obernigkerei“? In den „Vierzig Jahren“ versucht er mit der ihm eigenen schonungslosen Selbstkritik die Beweggründe zu zerlegen. Empfindungen welt-schmerzlicher Stadtflucht, die aus der romantisierenden Mode entsprangen, Kindheitserinnerungen, Abwechslungssucht und vornehmlich mangelnde Willenskultur — all das dürfte den überstürzten Wohnortswechsel veranlaßt haben. Aber so wie er sich in seiner Erregtheit dachte, sollte sich der Traum „von Tauben, Hühnern, Blumen, Obstbäumen, Ziegen und Schafen, idyllischen Dichtungen, Jagd, Vogelfang und Waldeinsamkeiten“ nicht verwirklichen. Die Enttäuschung blieb nicht aus, und bei der Launenhaftigkeit seines haltlosen Wesens war es nicht verwunderlich, daß er schon nach kurzer Zeit den Schritt am liebsten ungeschehen gemacht hätte. Es gab wohl Stunden, wo er den segensvollen Zauber der Einsamkeit im Innersten spürte. Da hat er in dichterischen Stimmungen geschwelgt oder war in wahlloser Lektüre untergetaucht. Aber er konnte nicht seßhaft werden; er vermied den städtischen Tumult. Er hatte nicht das Zeug zum „Häusler“, wie er sich kokett nennen ließ.

¹⁾ Als S. 1822 die Besizung wieder zum Verkauf bot, forderte er auch nur 1000 Taler. Er war in der That kein Geschäftsmann. ²⁾ Es ist abgebildet (nach einer Skizze von E. Rogéri jun.) im 1. Heft der Schles. Provinzialblätter Jahrg. 1871 (Des Obernigker Boten C. v. Holtei Wohnhaus zu Obernigk. Der Artikel ist wörtlich entnommen der oben aufgeführten Album-Biographie eines Anonymus).

Anfang Mai 1818 war man umgezogen; des Oheims Diener hatte den Garten bis dorthin hergerichtet. Die ganze Röstlichkeit ländlicher Frühlingspracht empfing sie. Die Pflegemutter hatte sich bald eingewöhnt. Sie fand den ihr entsprechenden Wirkungsbereich, pflegte „Kaffeebesuche“ und „Soireen“ bei den verschiedenen Bekannten, wo es manchmal zuging, „als ob täglich Kirmeß wäre“. Und Holtei selbst pendelte zwischen Obernigk und Breslau hin und her. Nur vorübergehend hatte sein Dörflerwahn seine Kulissensucht verdunkeln können. Dazu kam ihm die Erkenntnis von der senilen und potatorischen Schamtheit der „Kränzchen“-Mitglieder, ausgenommen vielleicht Woite, Schaubert und den feinsinnigen „Justitiar“ von Obernigk, den Stadtrichter Schwarz aus Trachenberg. Bald war er kaum mehr Sonntags in Obernigk.

Die großen Ferien 18 freilich verlebte er in dem Dorfe. Übt es doch zu der Zeit eine besondere Anziehungskraft aus: eine junge Dresdnerin, die Nichte einer Freundin seiner verstorbenen Tante Lorette, weilte zu Besuch bei der Pflegemutter. Da wurden denn die Obernigker Fluren und Wälder Zeugen ätherischer Schwärmerei, an der sich auch Wilhelm Woite getreulich beteiligte.

An Besuchen fehlte es überhaupt nicht. So überfielen Holtei gelegentlich Breslauer Kommilitonen¹⁾ in seiner Obernigker Einsamkeit. Da wurden denn ausgedehnte feuchtfröhliche Kommerse abgehalten vermittels des in reichlichen Mengen von einem schmuggelnden Schuster an der Oder (Häselei bei Auras) bezogenen Weines. Auch die „Klosterherren“, die „Ureinwohner“ Obernigks, standen hierbei nicht zurück; selbst die alte, blinde Pflegemutter tobte mit. Da hallte das ganze Dorf wider von der weinseligen Unbändigkeit der Holteischen Kneipe. Vor allem im Winter 1818/19 herrschte solche durch Holtei verpflanzte studentische Aufregung in Obernigk. Ihr Beginn fällt freilich schon in den Herbst des Jahres 1818 zwischen die Fußwanderung ins Riesengebirge und die zweite Grafenorter Reise.

Von Obernigk unzertrennlich ist auch eine Studentenfreundschaft, die er dort in jenem Herbst geschlossen und die tiefere seelische Spuren zurückgelassen. Es war der zwischen katholischer Theologie und Geschichtswissenschaft schwankende „Joseph“, mit dem er sich die Obernigker Tage und Nächte in „verschiedene

¹⁾ S. war bei der Burschenschaft eingetreten.

Zukunft“ hinein „träumte, weinte, lachte und zänkte“. Wieviel jugendliche Fröhlichkeit in jenen Tagen Obernigt sah, erhellt auch aus einem Gedicht, das er im März 1819 im Gedenken an jene Zeit gedichtet und wohl „Joseph“ gewidmet hat. „Kartoffellied“ heißt es und knüpft in burschikosem Tone an die „stillen Abende“ an, wo sie mit Woite und Scholz „den gebratenen Kartoffeln oblagen“. Von einer dampfenden Kartoffelschüssel aus träumt er sich nach Amerika, in „Drakes Land“, aus dem Bereich Metternichscher Tyrannei, aus Preußen hinaus, wo es „nicht zum Besten“ aussieht, nach einem „muthigen Volk“, einem „freien Kreis“ mit dem Historiker Raumer und dem Philosophen Steffens an der Spitze. In grotesker (er nennt es „wahnsinniger“) Weise verbindet das Gedicht¹⁾ Obernigter Erinnerungen mit burschen-

¹⁾ Das anscheinend (es könnte höchstens in dem von H. im Frühjahr 1819 redigierten „Breslauer Kommersbuch“ erschienen sein, das vergriffen ist und mir nicht zugänglich war) unveröffentlichte Gedicht, im Besitz des Oberbergamt-Marktscheider Jahr-Breslau, ist mir von Dr. Köbisch-Obernigt in einem Abdruck zur Verfügung gestellt worden. Es lautet:

Die Schüssel her und drum gesetzt
und hauet wacker drauf;
ein solches Liebesmal ergözt
den stillen Lebenslauf:
Kartoffeln machen stark und fest,
ein tröstliches Gericht!
Ihr deutschen Burschen, immer frecht,
verbrennt euch aber nicht!

In Preußenland, du liebe Zeit,
sieht's nicht zum Besten aus,
drum träumen wir uns meilenweit
ins fremde Land hinaus.
Wir alle, die versammelt sind
zu Drakes Gloria,
versehen uns nun mordgeschwind
nach Nordamerika.

Dort stiften wir, Welch ein Triumph,
flugs einen Musensitz:
Comment kommt wieder auf den Strumpf
und zündet wie ein Blitz!

Ein muthig Volk, ein freier Kreis,
erhell't von einem Licht,
wo keiner was von Deutschtun weis
und auch vom Turnen nicht.

Und Raumer bleibt Magnificus
und Steffens bleibt Dekan.
So leben wir auf hohem Fuß
und ziehn auf breiter Bahn.
Die Weisheit und der Wahnsinn gehn
vereinigt Hand in Hand,
und ohne Furcht und Grauen sehn
wir ins Philisterland.

Denn Freundschaft und Erinnerung
(sie sind Geschwistertind)
erhalten uns auf immer jung,
ob wir auch Greise sind.
Und wenn im dicken Lebensbrei
euch je der Muth entfloß,
so schafft Kartoffeln schnell herbei
und frecht euch jung und froh!

In einem angefügten „Memorabil“ der Freundschaft wird an den „Obernigter Erndtekrantz und andere Fahrten daselbst“ erinnert. Da nun in jener Zeit solche Fahrten nur mit Wilhelm Woite oder mit Friedrich Scholz (H. schreibt in dem „Memorabil“ Scholz) oder mit „Joseph“ veranstaltet wurden und Woite und Scholz namentlich aufgeführt werden, so bleibt nur der dritte, „Joseph“, übrig als der, dem das Poem gewidmet sein kann. Interessant ist auch, wenn man den leicht ironischen Unterton gegen das „Deutschtun“ und die Turnerei der Burschenschaft vergleicht mit den Selbstanklagen in den

schafftlichen Sehnsüchten. Damals war es auch, wo er sich in der Vorstellung gefiel, ein Gottesgelehrter zu werden. Er hatte eine Predigt „Vom himmlischen Sinn“ entworfen und wollte sie in der Obernigker Kirche halten. Das konnte Pastor Woite trotz aller Güte doch nicht gestatten; so ging die Sache im Schaubertschen Gutsaale vor sich. Sogar aus der Nachbarschaft war eingeladen worden, und die pastorale Rührung blieb nicht aus.

Mit Joseph zusammen wurden auch romantische Fahrten in die nähere und weitere Umgebung, bis Trachenberg z. B., unternommen. Besonders die Frühlingstage 19 durchschwärmten sie in den dichten Obernigker Kieferwäldern. Aber auch allein zog er auf Entdeckungen in der Umgegend aus, so wanderte er einmal nach Dyhernfurth, ein andermal nach Auras, wo er in dem „heemlichen Dertel“ Aufsehen erregte durch seinen „deutschen Rock“, seine langen Haare und durch die Art, wie er die Häuser betrachtete, „als ob er sie kaufen wollte“.

Die dauernde poetisch exaltierte Stimmung wirkte zurück auf seine literarische Fruchtbarkeit. Sie war ziemlich stark in seiner Obernigker Häuslerzeit während des Jahres 1819. Ein Huldigungsgedicht auf den preußischen Kronprinzen, der damals nach Breslau gekommen, war unter den schwierigsten Umständen mitten in einem Aneipabend entstanden und hatte dann unter vierundzwanzig andern den Preis errungen. Neben ähnlichen Gelegenheitspoesien, die Holtei bis in sein Alter massenhaft erzeugte, wurden in Obernigt seine ersten aufgeführten Theaterstücke verfaßt: die „Farben“ und die „Königslinde“¹⁾.

Der Herbst 1819 ist recht bedeutungsvoll für das Leben Holteis. Er bringt sein erstmaliges Auftreten am Breslauer Stadttheater und umschließt damit zugleich den Beginn einer merklichen Entfremdung von Obernigt.

Luiſe Rogée, die spätere Gattin Holteis, war zu einem Gastspiel nach Breslau gekommen. Natürlich mußte ihr auch Obernigt vorgestellt werden. In Begleitung ihrer Pflegemutter und Schalls²⁾

„Vierzig Jahren“, daß er damals „Affe genug war, . . . die Livree des Deutschtums und Deutschtums zu kopieren“.

¹⁾ Die Farben. Spiel in 1 Akt. In „Theater“ von C. v. H. Breslau 1845. Aufgeführt 21. Mai 1819. — Die Königslinde oder der dritte August. Festspiel in 1 Aufzug. In „Festspiele, Prologe und Theaterreden“ von C. v. H. Breslau 1823. Beziehungen auf Obernigt enthalten beide Stücke nicht. ²⁾ Über

wurde der Besuch im August ausgeführt. Die Rückfahrt nach Breslau war dann besonders denkwürdig, weil auf ihr der einflußreiche Schall, bisher der unerbittlichste Gegner von Holteis Schauspielerplänen, in einer weinmilden Stimmung, von den Damen beeinflusst, zu allem Ja und Amen sagte. Insofern steht Obernigk in engster Beziehung zu dem zukunftsentscheidenden Schritt Holteis.

Nun sah Obernigk Holtei eifrig mit selbstloser Unterstützung Josephs Rollen schreiben und lernen, und die Wälder zwischen Obernigk, Leipe und Riemberg hallten wider von hingebungsvoll deklamiertem Schiller.

Auch die alte Pflagemutter war merkwürdigerweise mit dem so lange bekämpften Berufswechsel einverstanden. Sie stellte nur eine Bedingung: eine Winterwohnung in Breslau, da sie wieder Stadtluft atmen wollte.

Wohl verflossen die letzten September- und Oktobertage noch „auf echt Obernigker Art“. Es wurde gefestet, gefischt, gejagt, aber etwas war das Verhältnis vor allem zu Schaubert durch den Eigensinn, nun doch unter die Schauspieler zu gehen, getrübt.

Ende Oktober schied man von dem Dorfe; am 5. November sollte Holtei als Mortimer auftreten. Von nun an kommt er nur noch zu vorübergehendem Aufenthalt nach Obernigk.

Nachdem er im Mai 1820 als Mitglied der Breslauer Bühne zusammen mit dem Medizinstudenten Julius Kochow, der ein stimmbegabter Lautensänger war, an einem schönen Sonntagnachmittag eine Art Abschieds- und Antrittsvorstellung zugleich in den „Sitten“ gegeben hatte, wobei er als Rezitator eigener Gedichte und Kochow als Sänger vielen Beifall ernteten, sah Holtei Obernigk erst wieder im Dezember desselben Jahres nach einer heillosen Irrfahrt durch Sachsen. Träume umgaukelten ihn wieder „vom dorfbewohnenden Schriftsteller“, ein Wahn, von dem er doch eigentlich hätte bekehrt sein sollen. Aber noch kühner verstiegen sich diese Träume; sie zauberten ihm eine Obernigker Häuslichkeit vor, in der Luise Rogée als Hausfrau waltete.

Holtei hatte es immer vermocht, seinen Willen durchzusetzen. Luise und ihre Anverwandten gingen ein auf den Gedanken einer „armseligen Zuflucht in der Hütte des Obernigker Häuslers“. Am 4. Februar 1821 vollzog Pastor Woite die Trauung der

Schall siehe Goedecke, Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung aus den Quellen 1881. III, 645. Er war ein Bohemien der Metternichzeit.

beiden in der „kleinen hölzernen Dorfkirche“ von Obernigk. Der Hochzeitschmaus fand im Pfarrhause statt; viele Obernigker und Breslauer¹⁾ nahmen daran teil.

Die Obernigker Flitterwochen waren kurz und unerquicklich. Das Zusammenleben mit der alten Pflegemutter war nicht das beste. Wahrscheinlich auch zum „Kloster“ waren die Beziehungen nicht mehr die alten. Wer weiß, ob es sich an den Shakespeare-vorlesungen, die Holtei als „Obernigker Ludwig Tieck“ in jenen Wochen veranstaltete, beteiligte? Jedenfalls: Holtei hatte Obernigk wieder einmal satt. Mit der Dorfidylle war es endgültig nichts. Ende April 1821 siedelte das junge Ehepaar nach Breslau über, Luise als neuengagiertes Mitglied und Holtei als Theatersekretär und -dichter der Breslauer Bühne. Am Tage der Abreise hatte er noch einige junge Tannen, die er „am frühen Morgen aus dem Walde geholt“, vor sein Häuschen gepflanzt. „Zwei davon sind zu mächtigen Bäumen emporgeschossen“, setzt er in den „Vierzig Jahren“ hinzu²⁾.

So führt in der Tat Holteis Irrlauf aus dem „stillen Wald-dorf in die weite Welt“.

Im Heiratsjahre mag er wohl noch hie und da nach Obernigk gekommen sein, hatte er ja sein Häuschen noch dort und starb ja seine Pflegemutter in dem Jahr. Als er aber sein ländliches Besitztum wieder verkauft hatte, wohl im Frühjahr 1822, band ihn wenig mehr an Obernigk. Selten nur suchte er das Dorf auf, wenn ihn seine Theaterfahrten einmal nach Schlesien verschlagen. Öfters sieht ihn Grafenort, obwohl sein Sohn Heinrich, der noch als Knabe starb, in den Jahren 1829 bis 1834 vom Pastor Woite in Obernigk erzogen wurde.

Im Sommer 1826 und 1827 macht er auf einer schlesischen Reise einen kurzen Abstecher nach Obernigk. Ebenso im Herbst 1829. „Der Obernigker Bote geht wieder um“, hieß es dann in Breslau. Und als im Oktober 1831 der „Onkel Riedel“ starb, war er einige Tage zur Erbschaftsregelung in Obernigk und konnte eine wehmütige Stimmung nicht unterdrücken. Auch im Sommer 1834 gelegentlich eines Gastspieles in Breslau besuchte er das Dorf. Desgleichen unternahm er von Riga aus 1839 eine „kleine

¹⁾ Unter andern: Schall; der Breslauer Schriftsteller Rud. vom Berge; der Justiziar Schwarz. ²⁾ Um 1843. Die „Vierzig Jahre“ entstanden in den Jahren 1837 bis 1850.

Reise“ nach Obernigt. In den „Briefen aus und nach Grafenort“ erzählt er, wie er sich vom 11. bis 14. September in dem „in und an den Trebnitzer Hügeln gelegenen Dorf“ aufgehalten, wo er „in den verschiedensten Perioden seines Lebens Gast oder auch einheimisch“ war. Wahrscheinlich wird er auch während seines Aufenthalts beim Trachenberger Fürsten im Sommer 1845 und im Jahr 1847 einmal auf einen längern oder kürzern Sprung in seinem Obernigt gewesen sein — jedenfalls findet sich nirgends¹⁾ eine Notiz darüber. Und das ist bei Holteis schreibfreudiger Blauderlust immerhin verwunderlich.

In den späteren Jahren mag dann das Dörflein ihm immer mehr verblaßt sein. Und als er auf seiner schlesischen Kunstreise 1860/1861 in die Nähe Obernigts kommt, steigt er nicht aus, sondern fährt mit dem Zuge durch. „Bahnhof Obernigt — das gab mir den letzten Stoß; doch es war kein Gnadenstoß.“ Diese geheimnisvolle Bemerkung findet ihre Erklärung, als am Ende seiner Reise der Sohn des alten Schaubert, der Landrat Gustav v. Schaubert, ihm in Breslau persönlich die Vorwürfe Obernigts überbringt, daß er nach einjährigem Aufenthalt Schlesien wieder verlassen wolle, ohne den Ort seiner Jugendheimat begrüßt zu haben. Damals entschuldigte sich Holtei mit zwei Gründen: einmal habe Obernigt „den Zauber ländlicher Abgeschlossenheit im Laufe des Fortschritts“ längst verloren, und dann wolle er sein Herz mit „trauten Jugenderinnerungen“ nicht noch schwerer machen, da er ja doch wieder scheiden müsse. Schmerzliche Resignation also hält ihn zurück. Das Schicksal hat ihm ja Osterreich zur zweiten Heimat werden lassen, und Obernigt ist ein „Bergnügungsort geworden, wohin Breslau seine Scharen entsendet“, und zugleich „eine Niederlassung für viele Familien, die sich dort angesiedelt haben“²⁾.

Zu seiner Beerdigung am 15. Februar 1880 hat Obernigt Zweige der Tannen vom Jahre 1821 gesandt. (Schluß folgt.)

¹⁾ Bei den mir zugänglichen Quellen. ²⁾ Schon 1839 schreibt er in den „Briefen aus und nach Grafenort“: „Jetzt besitzt es (Obernigt) eine Wasseranstalt in Gräfenberger Art und wird seiner freundlichen Umgebungen wegen viel von Breslauern und andern Schlesiern besucht.“

II.

Die Entwicklung des Hedwigstypus in der schlesischen Kunst.

Von

Paul Knötel.

Wenn wir vor den prächtigen Fürstengestalten im Westchor des Naumburger Domes stehen, dann wird es uns schwer, der Ansicht zu entsagen, daß wir in ihnen bildnisgetreue Darstellungen vor uns haben. Und doch dürfen wir in ihnen nur Phantasiegestalten sehen, da zwischen ihrer Schöpfung und dem Tode der Dargestellten längere Zeiträume liegen. Nur dann wird bei frühmittelalterlichen Werken von Bildnistreue oder wenigstens dem Versuche dazu die Rede sein können, wenn sich aus stilistischen oder anderen Gründen ihre Gleichzeitigkeit ergibt¹⁾. Dabei scheiden aber gerade Grabmäler sehr häufig aus; es sei in Schlesien nur an das Heinrichs II. in St. Vinzenz in Breslau erinnert, das erst ein Jahrhundert nach seinem Tode entstanden ist. So kommen hauptsächlich nur Handschriften in bezug auf die Malerei in Betracht und für die Plastik die Bildnisiegel, vorausgesetzt natürlich, daß es sich dabei im Einzelfalle nicht etwa um jüngere Fälschungen handelt. Natürlich ist hier nicht von Bildnistreue im modernen Sinne die Rede; es handelt sich nur darum, daß eine größere oder geringere Zahl allgemeiner charakteristischer Züge sich darstellt. Dabei läßt das männliche Geschlecht das weibliche weit hinter sich, insofern der Bart und seine Form schon an sich ein Hauptcharakteristikum ausmachen. Erschwerend für unsere Bildniskenntnis der Vergangenheit kommt noch hinzu, daß sehr häufig das Gesicht, als der hervortretendste Teil des Siegelabdruckes, stark mitgenommen und abgerieben ist.

¹⁾ Max Kemmerich, Die frühmittelalterliche Porträtplastik in Deutschland bis zum Ende des 13. Jahrhunderts. Leipzig 1909.

Nach diesen allgemeinen Voraussetzungen werden wir kaum enttäuscht sein, wenn die Siegelabdrücke mit dem Bilde der heiligen Hedwig uns über ihr Antlitz nichts zu sagen vermögen. Zu der Kleinheit des Gesichtes kommt noch hinzu, daß in dem damaligen Schlesien sicher kein Stempelschneider lebte, der imstande gewesen wäre, ein Frauengesicht bildnisähnlich wiederzugeben. So müssen wir uns mit der Gesamterscheinung der fürstlichen Frau begnügen¹⁾.

Übersehen wir die Gestalt des Siegels aus der ungelentken Kunstsprache des 13. Jahrhunderts in unsere moderne, so sehen wir eine Frau in der reichen Tracht vom Beginne dieses Jahrhunderts vor uns²⁾. Über dem Hemde, das nur an den schmalen Streifen an den Armen oberhalb des Handgelenks sichtbar ist, trägt Hedwig ein Gewand, das sich an den Oberkörper eng anschließt und dessen Formen hervortreten läßt, während es dann in weiten Falten zur Erde fällt. Besonders auffällig sind die fast bis auf den Boden reichenden weiten Hängeärmel. Diese, man kann wohl sagen, üppige Tracht, scheint uns recht wenig zum Wesen unserer schlesischen Heiligen zu passen, aber wir dürfen nicht vergessen, daß auf dem Siegelstempel nur die gleichsam offizielle Erscheinung der Fürstin geboten werden durfte, was für persönliche Neigungen die hohe Frau auch sonst haben mochte, und daß sie natürlich bei offiziellen Gelegenheiten auch in der reichen Hoftracht erscheinen mußte. Über den Mantel und die Kopftracht geben die Siegelabdrücke keine genaue Auskunft; vielleicht handelt es sich bei dieser um eine Haube, vielleicht aber auch um einen Schleier. In beiden Händen hält Hedwig zwei Gegenstände, die man zuerst als Zepher und Reichsapfel anzusprechen geneigt sein würde. Da diese aber nur dem Kaiser oder deutschen Könige zukommen, so haben wir die beiden Gegenstände hier sicherlich nur als Blume und Apfel anzusehen, wie ja auch Hedwigs Schwiegertochter Anna, sowie Herzog Heinrich III. von Glogau auf ihren Siegeln Zweige in der rechten Hand halten³⁾.

¹⁾ Abbildungen in Luchs, Schlef. Fürstenbilder, Bogen 8, S. 8; A. Schulz, Schlef. Siegel, Tafel 2, 8; Otte, Kirchliche Kunstarchäologie⁵, 1. Bd., S. 473 (Abdrücke von 1228—1242). ²⁾ E. Roehl, Die Tracht der schlef. Fürstinnen des 13. u. 14. Jahrhunderts auf Grund ihrer Siegel. Beilage zum Jahresberichte der Viktoriafschule zu Breslau 1895, S. 9. ³⁾ Abbild. des Siegels Annas bei A. Schulz, a. a. O. Tafel 2, 10, Heinrichs III. bei Minsberg, Gesch. von Glogau, 1. Bd., Tafel 3, 5, Geschichtszeitschrift 26. Bd., Tafel 1, 1.

Am 26. März 1267 wurde Hedwig durch ihre Heiligsprechung in die Zahl der Heiligen der katholischen Kirche aufgenommen, am 25. August desselben Jahres fand in Trebnitz die feierliche Erhebung ihrer Gebeine statt¹⁾. Damit war die Gewähr gegeben, daß sie in der Zukunft auch im Bilde weiter lebte, ungleich den anderen Fürsten und Fürstinnen ihres Geschlechts, von denen höchstens Siegel und Grabmäler, ganz vereinzelt auch Miniaturen Kunde geben. Gerade im Wesen der kirchlichen, der religiösen Kunst überhaupt, liegt es begründet, daß sie die von ihr gefeierten Gestalten der Vergangenheit allmählich umbildet und so das ursprüngliche Bild verändert. Wie das mit unserer Herzogin geschah, soll im folgenden dargelegt werden.

In der kirchlichen Bilderkunde haben wir zwei Arten von Darstellungen zu unterscheiden: die Vorgänge aus dem Leben der Heiligen und deren Einzelgestalten. Typisierung findet in beiden Fällen statt. Während aber die Vorgänge sich zum Teil aus sich selbst erklären, ergibt sich gerade bei der Einzelfigur die Notwendigkeit, sie durch Tracht und Abzeichen so zu gestalten, daß sie sofort als die betreffende Persönlichkeit erkennbar ist. Die Entwicklung des Typus beansprucht natürlich einen längeren oder kürzeren Zeitraum, wie wir auch in unserem Falle sehen werden.

Entsprechend dem allgemeinen Denkmalbestande in Schlesien sind Bilder oder Bildwerke der neuen Heiligen aus dem ersten Jahrhundert nach ihrem Tode nicht auf uns gekommen²⁾. Die drei ältesten noch erhaltenen Darstellungen gehören erst der Mitte des 14. Jahrhunderts an. Es sind 1. eine Steinfigur am Portal der Schloßkapelle in Lüben, 2. die große Figur Hedwigs in der noch zu besprechenden Hedwigslegende, 3. die Steinfigur am Chor der Schloßkapelle in Brieg. Alle drei Darstellungen treten dadurch in engsten Zusammenhang, daß sie demselben Manne ihre Entstehung verdanken. Es war der Herzog Ludwig I. von Brieg und Lüben (geboren um 1311, gestorben 1398), der sich

¹⁾ V. Schulte, Kleine Schriften (Darstell. u. Quellen zur schles. Gesch. 23. Bd.), S. 160 ff. ²⁾ Nach Bergemann, Historisch-politische Beschreibung des Kreises Löwenberg, S. 624, sollen die Bürger dieser Stadt 1282 vor der Burg eine Bildsäule der hl. Hedwig errichtet haben. Knoblich in seinem Leben der Heiligen nennt dafür das Jahr 1280. Quellen geben beide nicht an; aber es ist klar, daß die Nachricht ungeschichtlich ist. Man denkt unwillkürlich an die Heiligensäulen der Barockzeit; damals mag sich wohl auch die örtliche Überlieferung ausgebildet haben.

damit als einen großen Verehrer seiner heiligen Ahnherrin zu erkennen gibt. Laut der Inschrift am Portale der genannten Lübener Kapelle gründete er diese im Jahre 1349, noch bei Lebzeiten seines Vaters, zu Ehren des heiligen Leichnams, Hedwigs und Maria Magdalenens. In der Mitte des Tympanonfeldes erblicken wir den Schmerzensmann, zu Füßen einen Kelch, in den man sich das Blut aus seiner Seitenwunde strömend zu denken hat, wie es sicherlich einst gemalt war, rechts und links die genannten Heiligen, hinter beiden als kleinere, kniende Gestalten Ludwig I. und seine Gemahlin Agnes. In der Rechten hält Hedwig einen kleinen, schwer erkennbaren Gegenstand, der sicher als die Marienfigur anzusprechen ist, die ihr ins Grab mitgegeben worden war, in der Linken das Modell einer kleinen Kirche (schmaler Giebelbau mit einer großen Fenster- oder Türöffnung)¹⁾.

Die zweite Darstellung findet sich als Miniature auf Blatt 9 der Hedwigslegende des ehemaligen Schlaßenwerther, jetzt von Guttmannschen Kodex in Wien, die von Wolfskron 1846 mit für die damalige Zeit trefflichen bunten Wiedergaben des reichen Bilderschmucks herausgegeben hat. Das Werk wurde 1353 auf Veranlassung des genannten Herzogs geschrieben und wahrscheinlich auch illustriert: *per manus nycolai pruzie foris civitatem lubyn*. Dieses Lubin hatten Stenzel und Wolfskron zuerst als Lubin in Masowien erklärt, später aber hat ersterer in seiner Geschichte Schlesiens es mit dem schlesischen Lüben gleichgesetzt²⁾. Das Schloß von Lüben steht auf dem Grunde des der Stadt benachbarten Dorfes Malmiz, und so erklärt sich, was Luchs noch nicht beachten konnte, das *foris civitatem lubyn* aufs beste³⁾. Nikolaus von Preußen arbeitete eben im Auftrage Ludwigs auf der Burg und wahrscheinlich für die kurz vorher begründete Kapelle, deren Titelheiligen sein Werk galt. Sie trägt auf unserem Bilde in der zur Brust erhobenen Rechten die erwähnte Marienfigur, über dem Unterarme zwei strumpffartige Schuhe, die sich aus der Legende erklären. Damit hängt es zusammen, daß sie barfuß dargestellt ist. Die herabhängende Linke hält ein Gebetbuch. Die ganze, besonders fein ausgeführte Gestalt steht vor einem

¹⁾ Abbild. Bilderwerk schles. Kunstdenkmäler (weiterhin unter Bw. angeführt) Tafel 36, 1. ²⁾ Stenzel a. a. O. S. 343. Vgl. auch Luchs, Über die Bilder der Hedwigslegende, Breslau (1861), S. 3. ³⁾ Neuling, Schlesiens Kirchorte unter Malmiz, S. 184 f.

Throne, wie ihn die böhmische Tafelmalerei des 14. Jahrhunderts liebte. Rechts und links von ihm knien ebenso wie in Lüben, und ebenfalls in kleinerer Gestalt, Herzog Ludwig und seine Gemahlin.

Aus einer Urkunde vom 5. Februar 1360 geht hervor, daß Ludwig damals bei dem schon bestehenden Hedwigsstifte in Brieg eine Kapelle (Schloßkapelle) zu bauen beabsichtigte¹⁾. Noch in diesem Jahre oder wenig später mag sie aufgeführt worden sein, und nun wurde ihr der besagte Kodex der Hedwigslegende vom Herzoge überwiesen. Am Äußeren des Chores ist über dem mittleren Fenster ein steinernes Standbild der Heiligen angebracht, das stilistisch der Stiftungszeit des Bauwerkes völlig entspricht. Die in Knoblichs Geschichte der heiligen Hedwig veröffentlichte Abbildung gibt den Charakter des Bildwerkes ganz falsch wieder²⁾. Eine photographische Aufnahme nach dem Urbilde wäre sehr erwünscht. Hedwig erscheint ohne jedes Abzeichen, nur daß sie in der Linken ein Buch hält, auf das sie mit der Rechten hinweist. Ob sie barfuß ist, läßt sich bei der hohen Aufstellung der Figur nicht feststellen. Der urkundliche Charakter des Werkes ist durch vier seitlich angebrachte Schilde mit dem Adler und dem Schachbrett ausgedrückt, wie sich auch in Lüben auf den Eckkonsolen der Tür der Adlerschild und der herzogliche Helm mit den Pfauenfedern finden.

In der Tracht gleichen sich alle drei besprochenen Gestalten: Langes Gewand und Mantel, sowie über die Schulter lang herabhängender Schleier, der den Oberarm bedeckt³⁾. Die Brieger Figur trägt allerdings außerdem noch die bekannte Herzogskrone und scheint damit aus dem Typus herauszufallen; bei näherem Zusehen aber erkennt man, daß sie nicht ursprünglich, sondern der Gestalt erst später aufgesetzt ist. Das ist z. B. auch der Fall bei einer steinernen Hedwigsfigur des Breslauer Domes, die der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts angehört⁴⁾. Gerade in der Zeit, in der die drei Gestalten entstanden, kam eine neue Kopftracht in

¹⁾ Neuling, Schlesiens Kirchorte unter Brieg (S. 33). ²⁾ Eine zweite Abbildung in sehr kleinen Abmessungen bei Kunz, Schloß der Pfaffen zum Brieg, Tafel 5. ³⁾ Weiß, Kostümfunde, 1. Aufl., Mittelalter, S. 577.

⁴⁾ Eine zweite Hedwigsfigur des Westportals, jetzt unter dem Gerüst versteckt, hat bei der letzten Erneuerung im vergangenen Jahrhundert einen neuen Kopf ohne Krone erhalten.

der modischen Frauenwelt auf, der Krüseler, eine Haube, deren vordere Kante ringsum mit einer gekräuselten Rüsche umgeben war, die dann auch wohl verdoppelt oder verdreifacht wurde. Auf den Grabdenkmälern erscheint sie nach Verschwinden der ursprünglichen Bemalung als ein dicker, den Kopf umrahmender Wulst¹⁾. Den Krüseler finden wir auch mehrfach auf den Bildern der Hedwigslegende, so z. B. bei der Herzogin Agnes auf dem großen Hedwigsbilde²⁾. Wenn dagegen unsere Heilige, wie in den genannten beiden Steinbildern, so auch hier überall mit dem Schleier dargestellt ist, zum Teil auch mit der Riese darunter, so scheint es, als ob man aus einer gewissen Scheu, sie zur Modedame zu machen, bei ihr an der älteren, übrigens immer noch getragenen Tracht festgehalten habe.

Wichtiger als die Tracht sind für die Typenbildung der Heiligen die Abzeichen oder Attribute. Bei der Brieger Figur fehlen sie ganz, die der Hedwigslegende hat die Schuhe und im Zusammenhang damit die bloßen Füße, sie und die Lübener die Marienfigur, letztere endlich das Kirchenmodell. Wir ersehen daraus, daß sich damals ein bestimmter Typus noch nicht ausgebildet hatte, wohl aber die Ansätze dazu vorhanden waren. Am seltensten kommen in der Zukunft die Schuhe vor. Ich kann augenblicklich nur auf die schon erwähnte Figur am Breslauer Domportal hinweisen. Bei den meisten späteren Bildwerken sind die Füße von dem langen Kleide bedeckt; wo das nicht der Fall ist, sind sie unbekleidet. Häufiger findet sich die Marienfigur, so z. B. an dem Holzstandbilde der Heiligen in der Ursulinerkirche in Breslau um 1440 herum³⁾ und der Reliquienstatuette von 1515 in der Berliner

¹⁾ Vgl. Roehl a. a. O. S. 22 und die Abbild. 8—14. Eine bessere Abbildung der Herzogin Agnes von Schweidnitz findet sich bei E. Frhr. v. Berchem, Siegel (Bibliothek für Kunst- und Antiquitätenammler Bd. 11), Abbild. 88. Auf Fürstengrabmälern tragen den Krüseler Anna von Teschen, † 1367, in der Peter-Paulskirche zu Liegnitz und Anna von Oppeln in der evangel. Kirche in Oppeln, † 1378, während die 1342 gestorbene Jutta von Münsterberg in Heinrichau noch den Schleier trägt (Luchs, Fürstenbilder, Tafel 18, 23/24, 20/21 und Bw. Tafel 223). Ob die Grabfigur der Herzogin Mechthilde von Glogau im dortigen Dome (Abbild. Schles. Vorzeit, alte Folge, 6. Bd., Tafel 6 und Bw. Tafel 22), trotz der von Roehl angeführten Merkmale (a. a. O. S. 17, Anmerk.), erst um 1370 angefertigt ist, möchte ich gerade wegen der Schleiertracht bezweifeln. ²⁾ Ebenso trägt ihn die Herzogin im Lübener Tympanonfelde. ³⁾ Abbild. Schles. Vorzeit, alte Folge, 2. Bd., Tafel 2.

Hedwigskirche, einem Werke des Breslauer Goldschmiedes Andres Heidecker, das zur Ausstattung eines Altars in der Kreuzkirche gehörte ¹⁾.

Wir kommen nun zu dem Kirchenmodell, das später das eigentliche Abzeichen geworden ist. Daß es das in der Mitte des 14. Jahrhunderts noch nicht war, geht daraus mit Klarheit hervor, daß wir es bei den berührten drei Darstellungen, die demselben Manne ihre Entstehung verdanken, nur einmal finden, und zwar gerade bei der ältesten von 1349. Sollte hier durch das Kirchenmodell Hedwig ganz allgemein als Kirchengründerin dargestellt werden, wie es der legendarischen Überlieferung der späteren Zeit entspricht, so würden es sicher auch die beiden anderen Figuren tragen. An Trebnitz dürfen wir auch nicht denken, da Herzog Ludwig wohl wußte, daß nicht seine heilige Ahnfrau, sondern deren Gemahl Heinrich der Gründer von Kirche und Kloster war. Nun haben wir mittelalterliche Beispiele, daß Heilige das Modell einer Kirche tragen, die ihnen selbst geweiht ist. Das Bekannteste bietet der Nürnberger Ortsheilige Sebaldus mit dem Modell der zweitürmigen Sebalduskirche dieser Stadt. Bei der engen Verbindung Breslaus mit Nürnberg finden wir ihn in derartiger Darstellung auch bei uns in St. Elisabeth und im Kunstgewerbemuseum. Ein zweites bezeichnendes Beispiel bietet die oft abgebildete Holzfigur der heiligen Elisabeth in ihrer Kirche in Marburg vom Jahre 1529. So werden wir auch das Modell in Lüben als das der dortigen Schloßkapelle zu St. Hedwig ansprechen müssen. Seine Anbringung an dieser Stelle erscheint um so gerechtfertigter, als Hedwig hier die Kirche dem in der Mitte dargestellten Heilande darbringt. Im Gegensatz zu den späteren Darstellungen gibt sich das Lübener Kirchenmodell als die Wiedergabe eines kleineren Gotteshauses zu erkennen und spricht auch damit für unsere Annahme.

Im Anschluß an das Lübener Patronat der heiligen Hedwig und wohl auch an ihre Darstellung am Kirchenportal haben die Schöffen von Lüben ihre Gestalt mit der Kirche in ihr Siegel ausgenommen ²⁾. Es ist zwar nur ein Abdruck von 1492 erhalten, sicher aber stammt der Stempel aus dem 14. Jahrhundert. Ebenso führten die Landschöffen von Ohlau die Darstellung der Heiligen

¹⁾ Abbild. Hinge-Masner, Goldschmiedearbeiten Schlesiens, Tafel 19.

²⁾ Abbild. v. Saurma, Wappenbuch, Tafel 6, 76.

in ihrem Siegel¹⁾. Ich erinnere daran, daß Ohlau zum Fürstentum Brieg gehörte und in der Fürstentumshauptstadt, wie schon gesagt, die Schloßkirche unserer Heiligen geweiht war. Vielleicht befolgten die Ohlauer Landschöffen nur das Beispiel der Lübener. Seitdem wird dieser Typus herrschend. Zu seiner Verbreitung mag dann hauptsächlich der Umstand beigetragen haben, daß sie mehr und mehr als die typische Kirchengründerin angesehen wurde. Die Kirche erscheint gewöhnlich als Kreuzkirche mit einem Turme auf der Vierung. Man sieht daraus, daß es sich um eine größere Kirche handelt, daß also die Erinnerung an das Modell der Lübener Kapelle, das in den beiden Schöffensiegeln und vereinzelt auch in anderen Bildwerken anklingt, vergessen wurde.

Ein weiterer Wandel in der Typenbildung tritt kurz vor der Mitte des 15. Jahrhunderts ein. Bis dahin hatte man an der Kopfbedeckung des Schleiers (mit und ohne Riese) festgehalten. Als einzelne Beispiele aus vielen führe ich für diese Art der Darstellung folgende an: Kelch aus Moschwitz, Kr. Münsterberg, im Diözesanmuseum²⁾, Kreuz des Otto de Nissa zwischen 1384 und 89 im Kunstgewerbemuseum, Schlußstein in der Vorhalle der Bartholomäuskrypta in Breslau, Heller Heinrichs VIII. von (1398—99) und Ludwigs II. von Brieg († 1436)³⁾. Ausnahmsweise kommt diese Kopftracht auch noch weiterhin vor; so wird sie z. B. auf den Nachbildungen der alten Hedwigslegende festgehalten: der Bilderhandschrift von 1451, der Hedwigstafel in Bernhardin in Breslau und in den Holzschnitten der Legende von 1504. Aber auch noch 1519 finden wir sie auf dem aus Konradsdorf, Kreis Goldberg, stammenden Altar im Kunstgewerbemuseum, der durch die reiche Renaissancetracht der dargestellten Heiligen auffällt. Gegen die Mitte des 15. Jahrhunderts fingen die schlesischen Fürstinnen an, die Herzogskrone zu tragen; zuerst erscheint sie auf einem Siegel der Elisabeth von Liegnitz von 1440⁴⁾. Es ist sicher kein Zufall, wenn wir seit dieser Zeit auch die heilige

1) Abbild. v. Saurma, Wappenbuch, Tafel 8, 95.

2) Abbild. Hinz-

Masner, a. a. D. Tafel 3.

3) Abbild. Friedensburg, Schles. Münzgesch. (Cod. dipl. Sil. 12. Bd.), Tafel 12, Nr. 584 und 592.

4) Abbild. Thebesius, Liegn. Jahrbücher, Fig. 25. Vgl. Roehl a. a. D. S. 19, Anm. Daß die Fürstenkrone auf Fraüengrabmalern nicht vor 1500 erscheint, wie er dort ausführt, ist nicht richtig, wie die Grabplatte der Herzogin Margarete von Cilli († 1480) im Glogauer Dome beweist. (Abbild. Knötel, Kunst und Heimat, S. 100; Blaschke, Gesch. der Stadt Glogau, S. 130, und Oberschlesien, 5. Jahrg., S. 153.)

Hedwig, von wenigen Ausnahmen abgesehen, mit der Herzogskrone geschmückt finden¹⁾. Der Zeit um 1440 herum gehört die älteste derartige Darstellung an, die schon erwähnte Holzfigur in der Ursulinerkirche, die stilistisch den von Semrau im siebenten Bande der neuen Folge von Schlesiens Vorzeit behandelten Marienfiguren zugezogen ist. Wie die meisten mittelalterlichen Schnitzwerke und Gemälde, die uns erhalten sind, der Wende des 15. Jahrhunderts angehören, so entstammt ihr auch die Mehrzahl der mittelalterlichen Darstellungen Hedwigs. Unter ihnen hebe ich nur die schönen Schnitzfiguren im Marienaltar der Elisabethkirche in Breslau und in dem Altar der evangelischen Kirche in Goldberg hervor²⁾. Auffällig erscheint die der Geschichte widersprechende jugendliche Auffassung der Heiligen. Sie läßt sich aber leicht damit erklären, daß, mit fast alleiniger Ausnahme der matronenhaft gebildeten heiligen Anna, alle weiblichen Heiligen Jungfrauen der Märtyrerzeit sind; deren jugendliche Darstellung dürfte wohl auf unsere Herzogin abgefärbt haben. Doch tritt gerade um diese Zeit, wenn zunächst auch nur vereinzelt, ihre Auffassung als ältere Frau auf, so in ihrer Darstellung als Einzelfigur in dem erwähnten Drucke von 1504. Ferner seien genannt die schon erwähnte Reliquienfigur in St. Hedwig in Berlin und die von deren Meister geschaffene Reliquienbüste von 1512 im Domschatz zu Breslau³⁾.

Die weitere Entwicklung führt uns zu der älteren Grabfigur Hedwigs in Trebnitz. Über die Gestaltung ihres Grabmals im 14. Jahrhundert gibt uns das 52. Bild des von Guttmannschen Kodex Kunst. Danach baute sich über der Tumba ein Baldachin auf. Die Grabfigur der Heiligen entspricht in ihrer Tracht völlig der schon geschilderten; sie ist hier ohne jedes Abzeichen dargestellt⁴⁾, ebenso auch in der Wiederholung von 1451⁵⁾. Wir müssen uns demnach die ursprüngliche Grabfigur nach Art des Denkmals der Herzogin Mechthilde im Glogauer Dome vorstellen, nur daß wir uns selbstverständlich den Heiligenschein wegzudenken haben, den

1) Ganz ausnahmsweise trägt Hedwig auf einer Reliquienkapsel des Breslauer Domschatzes um 1500 (Hinke-Masner a. a. D. Tafel 10) eine Zäfenkrone. Ihre Kopfbedeckung auf dem Bilde ihrer Vermählung in der alten Hedwigslegende ist keine Krone (Roehl a. a. D. S. 19, Anm. 2), sondern als Schapel anzusprechen. 2) Abbild. Bw. Tafel 60 u. 63. 3) Abbild. Hinke-Masner a. a. D. Tafel 18. 4) Abbild. auch bei Luchs, Fürstenbilder, Bogen 8, S. 6. 5) In dem Drucke der Legende von 1504 fehlt die Grabfigur.

die Grabfigur in der Bilderhandschrift der Legende trägt. Diese Darstellung ist allerdings in keiner Weise mit der noch vorhandenen älteren Grabfigur in Trebnitz zusammenzubringen, die, bei der Aufstellung des neuen Grabmals im Jahre 1680 aus der Hedwigskapelle entfernt, lange unwürdig genug in der Nordvorhalle stand, bis sie 1897 in der nördlichen Apsis wieder auf einen Unterbau gelegt wurde¹⁾. Das Verdienst, auf diese Grabfigur aufmerksam gemacht zu haben, gebührt Luchs; vorher finde ich sie nur in der Silesia (Seite 67) kurz erwähnt. Luchs schrieb die Figur noch dem 13. Jahrhundert zu und war nur zweifelhaft, ob sie vor oder nach der Heiligsprechung Hedwigs zu setzen sei, entschied sich aber ebenso wie Schnaase, von dem er in seinen Fürstenbildern eine darauf bezügliche Briefstelle mitteilt, für das letztere. Allerdings verschweigt er auch nicht, daß die Gestalt stilistisch und der Tracht nach nicht recht in jene Zeit passe, manchmal sogar rokokoartig anmute, glaubt dann aber, das durch byzantinisch-slawische Einflüsse erklären zu können. Heut kann diese Ansicht jedenfalls nicht mehr aufrecht erhalten werden; auf Grund meiner Ausführungen sprechen dagegen schon rein äußerlich Herzogskrone und Kirchenmodell.

Während Alwin Schulz und andere, auch noch Lutsch in seinem Kunstinventar Schlesiens, Luchs gefolgt waren, setzt Lutsch in dem Textbande zum Bilderwerke die Grabfigur ins 15. Jahrhundert²⁾. Aber auch dieser Ansatz ist noch zu früh. Ganz von dem gewöhnlichen Typus der Kopfunterlage abweichend, ruht das Haupt der Heiligen auf einem sehr großen, viereckigen Kissen, dessen unterer Teil durch eine darunterliegende Art Schlummerrolle erhöht ist. Das erscheint für das 15. Jahrhundert ganz ausgeschlossen. Dergleichen würde damals kaum, wie hier, die Fußstütze in Gestalt eines Löwen oder Hundes weggeblieben sein. Endlich ist Hedwig, abgesehen von Schleier und Mantel, in eine durchaus ungeschichtliche Tracht gekleidet, die der Phantasie des unbekanntes Künstlers entsprungen ist. Auch das ist für das 15. Jahrhundert unmöglich. Um uns vorzustellen, wie ein Hedwigsgrabmal vom Ende des 15. Jahrhunderts ausgesehen haben würde, brauchten wir nur der erwähnten Grabfigur der Margarete von Cilli im Glogauer Dome ein Kirchenmodell in die Hand zu geben. Erst den Anschauungen des humanistisch und damit auch kritisch gerichteten

¹⁾ Abbild. Luchs, Fürstenbilder, Tafel 8, Bw. Tafel 221, Malkowsky, Schlesien in Wort und Bild, S. 131. ²⁾ Spalte 347.

16. Jahrhunderts entspricht es, daß man einer, schon vor mehreren Jahrhunderten gestorbenen Persönlichkeit eine mehr oder minder von der Phantasie eingegebene Tracht antat. Das kurze Obergewand, das nur bis ans Knie geht, finden wir z. B. auch bei einem der Engel, die die Renaissancekanzel in Maria-Magdalena in Breslau tragen. Auch die Knotung der Schärpe unter der Brust, sowie die untere Ausbogung des jackenartigen Obergewandes, läßt sich für diese Zeit anderwärts nachweisen. Stutzig kann die mächtige Herzogskrone machen; sie erinnert uns unwillkürlich an die barocken Kronen, die Fürsten und Heiligengestalten des 17. und 18. Jahrhunderts tragen. Das war es wohl auch hauptsächlich, was Luchs zu seiner Bemerkung über das Rokokoartige der Grabfigur veranlaßte. Auch Roehl glaubt sich mehr für das 17. als das 16. Jahrhundert erklären zu sollen¹⁾. Dagegen aber spricht meines Erachtens ein wichtiger Umstand. Wie die Seitenansicht erkennen läßt, steht das bis an die Knie reichende Obergewand nach vorn vor; die Figur ist also im mittelalterlichen Sinne so gedacht, als ob sie stände, nicht läge. Das war im 16. Jahrhundert, wo sich Altes und Neues mischten, noch möglich, aber nicht mehr im 17. Jahrhundert²⁾.

Allen Beschauern fällt immer wieder die Massigkeit der Gestalt auf, die dem geschichtlichen Charakterbilde der asketischen Heiligen gar nicht entspricht³⁾. Unwillkürlich wird man an die massigen Grabfiguren geistlicher und weltlicher Fürsten des 16. Jahrhunderts erinnert, die nach italienischen Vorbildern den Kopf auf einen Arm stützend dargestellt sind. Das älteste dieser Art in Schlesien ist das des Bischofs Johannes Thurzo im Breslauer Dome, das erst 1537 dem 1520 verstorbenen Kirchenfürsten errichtet worden war⁴⁾. Da die Hedwigsfigur sicher nicht früher anzusetzen ist, möchte ich geradezu eine Einwirkung dieses Denkmals auf sie annehmen, nur daß man eben an dem älteren liegenden Typus festhielt. Für diesen Einfluß scheint mir auch die Anordnung der Falten über den Füßen zu sprechen, bei denen gleichsam ein Kampf zwischen dem natürlichen Fall bei einer liegenden Gestalt und

¹⁾ a. a. O. S. 19, Anm. 2. ²⁾ Vgl. dazu das Grabmal Johannis von Münsterberg-Ols und seiner Gemahlin aus der Mitte des 16. Jahrhunderts in Ols (Luchs, Fürstenbilder, Tafel 22a³ und Bw. Tafel 228). ³⁾ Otte, Kunstarchäologie⁵, 1. Bd., S. 463. ⁴⁾ Abbild. Jungnitz, Grabstätten, Tafel 8, Luchs, Fürstenbilder, Tafel 5 und Bw. Tafel 226.



dem Herabhängen bei einer stehend gedachten festzustellen ist. Endlich ist die Tote als schlafend mit geschlossenen Augen dargestellt; auch das kam bei liegenden Figuren nach dem gewöhnlichen Schema früher nicht vor, wohl aber erscheint es bei der anders aufgefaßten Gestalt des Bischofs Thurzo¹⁾. Wenn ich endlich anführe, daß Hedwig auf unserem Denkmale als Matrone erscheint, gegenüber den früheren Darstellungen, und daß diese Art der Auffassung erst im 16. Jahrhunderte aufkommt, so glaube ich den Beweis erbracht zu haben, daß wir es mit einem Werke dieser Zeit, und zwar aus dem Ende der ersten Hälfte des Jahrhunderts zu tun haben²⁾.

Das Denkmal steht gleichsam an der Grenze zweier Zeitalter. Mit dem Kirchenmodell, das hier sicher die Trebnitzer Kirche veranschaulichen soll, und der einst in ihrer Rechten befindlichen Marienfigur bildet es gleichsam den Endpunkt der mittelalterlichen Entwicklung ihres Typus, stellt aber zugleich auch in der majestätischen Erscheinung den Übergang zu ihrer späteren Auffassung im Barockzeitalter dar, das gerade das Fürstliche in ihrer äußeren Erscheinung betonte. Werfen wir noch einmal einen Blick auf die Entwicklung zurück, so ergeben sich uns folgende Stufen: 1. Um 1350 ist ein fester Typus noch nicht entwickelt, nur die Ansätze dazu sind vorhanden, 2. bis rund 1440 die Heilige nur mit Schleier, das Kirchenmodell in der Hand, bisweilen auch Marienfigur und Schuhe, 3. seit 1440 derselbe Typus, nur daß die Fürstin die Herzogskrone trägt. Dieser Typus hat sich bis in unsere Tage erhalten. Daneben aber wird sie in der Kunst des letzten Jahrhunderts öfter auch in Nonnentracht dargestellt, manchmal mit einem Fürstenmantel; die Herzogskrone fällt ganz weg oder ist seitlich ganz nebensächlich angebracht.

¹⁾ Als Beispiele geöffneter Augen bei Liegefiguren im 16. Jahrhundert seien das erwähnte Grabmal in Öls und das des Herzogs Karl von Münsterberg-Öls in Frankenstein (Luchs, Fürstenbilder, Tafel 22¹⁾ angeführt. Dagegen hat Bischof Jakob von Salza in Reife († 1539), der in flachem Relief erscheint, geschlossene Augen. ²⁾ Dem Kirchenmodell, das die Trebnitzer Grabfigur trägt, fehlt der Turm auf der Bierung. Nun war 1515 der Dachreiter der Trebnitzer Klostertirche durch einen Blitz zerstört worden (Lutsch, Kunstdenkmäler, 2. Bd., S. 578); vielleicht haben wir damit einen Hinweis, daß unser Denkmal nicht vor diesem Jahre entstanden sein kann, sicher aber ist es, wie schon ausgeführt, jünger.

III.

Die Brieger Straßennamen.

Von

Max Göbel.

Die vergleichende Straßennamenforschung hat sich aus leicht erklärlichen Gründen mit besonderer Vorliebe der Untersuchung von Straßennamen aus größeren Städten gewidmet. Und doch bieten mitunter auch Kleinstädte interessantes Material, das zum mindesten früher gewonnene Ergebnisse bestätigt, sie zum Teil auch erweitert.

Die Straßennamen Briegs haben bisher eine eigene Darstellung noch nicht erfahren. Wenn sie auch nicht alle in anderen Städten ihre Parallelen finden, also nur in beschränktem Maße für die vergleichende Betrachtung nutzbar zu machen sind, so bieten sie doch einen Ausschnitt aus der Geschichte Briegs, eine topographische Lokalchronik in nuce.

Außer Betracht bleiben hier die Straßen, denen erst in neuerer Zeit von der Behörde zur Pflege ortsgeschichtlicher Reminiscenzen Namen historischen Klanges verliehen worden sind. Dahin gehört die nach dem Stadtwappen benannte Dreiankerstraße — denn man ist trotz des überzeugenden Nachweises Grünhagens, der die angeblichen Dreianker als Wolfssense deutet in Anlehnung an ältere urkundliche Zeugnisse und die ältesten Abdrücke des Stadtsiegels, doch offiziell von der Dreiankertheorie nicht abgegangen —, dahin gehört weiter die Pfaffenstraße und die Georg- und Dorotheenstraße, die nach berühmten Angehörigen des Pfaffenhauses benannt sind, ebenso wie die Bogaustraße nach dem großen schlesischen Epigrammatiker des 17. Jahrhunderts. Die Martin Schmidtstraße soll das Andenken an einen verdienten Brieger Bürgermeister aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges wach erhalten; die

Glawinigstraße erinnert an den Hofrat Dr. med. E. G. Glawinig, die Schellerstraße an den Gymnasialdirektor Professor Scheller (gest. 1803). Die Reuß- und die Riedelstraße schließlich verdanken ihre Namen Persönlichkeiten der neueren Zeit, dem Landrat Reuß und dem Bürgermeister Riedel.

Diesen historisierenden Straßennamen stehen andere gegenüber, die vom Volksmunde den Straßen nach ihrer besonderen Beschaffenheit gegeben worden sind. Das ist der Fall bei der Feldstraße, dem Grünen Wege, der Garten- und der Lindenstraße.

Die heutige Feldstraße entspricht dem Verbindungsweg, der vom Mollwitzer Tore über freies Feld zur damaligen Schlüsselndorfer-, jetzigen Pfastenstraße führte. Er ist von einem Kriegerat Berger mit Pappeln bepflanzt und nach ihm Berger-Allee benannt worden. Die Pappeln mögen den Ausblick vom Wall nicht sehr behindert haben, denn der Wirt des Bergelrestaurants rühmt in einer Anzeige des alten Brieger Sammlers seinem Lokal die schöne Aussicht auf das Gebirge nach. Das Bergel war eine der Bastionen der Stadtbefestigung, die wie in Breslau so in Brieg zur napoleonischen Zeit verschwinden mußte. Noch Schönwälder, der gewissenhafte Chronist Briegs, in der Mitte des 19. Jahrhunderts Professor am Brieger Gymnasium, sagt von der Promenaden-aussicht: „Die Promenade gewährt nach außen den Blick auf Felder und Berge, und die Züge der Eisenbahn dienen als belebende Staffage; doch sind am Anfange der Vorstädte schon hier und da Obstgärten entstanden, welche die Aussicht schließen.“

Der Grüne Weg ist neueren Datums. Man pflegte mit derartigen Namen auch anderswo ungepflasterte Durchgänge zu benennen; so gibt es 1695 in Lübeck einen Grünen Gang.

Die heutige Gartenstraße liegt auf altem Briegischdorfer Gelände; später zog sich das Dorf weiter hinaus dorthin, wo heute die Briegischdorferstraße führt. Briegischdorf ist älter als die Stadt Brieg selber; in einer Urkunde von 1283 führt es die Bezeichnung Alt-Brieg. Das 1865 verschwundene Reißer Tor hieß ursprünglich das Briegische Tor, weil es nach dem Dorfe Brieg hinausführte. Seit der Eingemeindung Briegischdorfs im Jahre 1904 bilden Brieg und Alt-Brieg ein Ganzes.

Ungefähr zur selben Zeit wie das Reißer Tor fiel auch das Breslauer (1865). Mit ihm wurden die dort noch übrigen Reste der Stadtbefestigung entfernt und auf diese Weise der Breslauer

Torplatz freigelegt. Schon 1358 wird das Breslauer Tor erwähnt; vor ihm außerhalb der Stadt lag das wiederholt (1538, 1804) abgebrannte und wieder aufgebaute Hospital „Zum heiligen Geist“. Die Breslauerstraße, als Landstraße von jeher vorhanden, ist erst nach dem Fall der Festungswerke bebaut worden.

Schließlich wurde 1866 bei der Entfestigung der Stadt auch das Mollwitzer Tor niedergelegt. Lucä sagt um 1680: „Vor dem Mollbischen Tore stand in vorigen Zeiten eine feine, meist mit Handwerkern besetzte Vorstadt, aber der Krieg hat sie gänzlich ruiniert, also daß außer etlichen wohlangelegten Gärten und dem großen Gasthof „Zum güldenem Krug“ (der heute noch besteht) gar wenig Häuser hier befindlich sind.“ — Am Mollwitzer Tore befand sich 1394 der Platz, wo der Pferdemarkt abgehalten wurde. Auf der Mollwitzer Gasse stand die Judenschule. Neben dieser kam 1507 beim Schneider Hans Kirstan eine jener verheerenden Feuersbrünste aus, von denen die mittelalterlichen, mit Schindeln oder Stroh gedeckten Fachwerkhäuser so oft heimgesucht wurden; erst Friedrich der Große hat die Ziegelbedachung durch Bewilligung der Baukosten in größerem Umfange durchgeführt. Das erwähnte Feuer von 1507, sechs Stunden während, hat in dieser Zeit die Mollwitzer-, die Wagner-, die Lange Gasse, dann die Hälfte der Burggasse und zwei Drittel vom Ringe in Asche gelegt. Die Chronik erzählt, daß der Brandstifter ein Zimmermann gewesen sein soll, der sich Arbeit verschaffen wollte. Er hatte, um das Löschen zu verhindern, überall die Pumpenschwengel abgehauen, wurde aber entdeckt und zum Feuertode verurteilt. — 1736 brannten wieder eine Seite der Mollwitzergasse und einige Häuser der Apfelgasse ab.

Die Doppelische und Paulauer Gasse sind 1494 ebenfalls einer Feuersbrunst zum Opfer gefallen, die 27 Häuser verzehrte und im Hause eines pipertortor, eines Pfefferküchlers, auf der Paulauer Gasse entstand. Vor dem Doppelischen Tore lagen Äcker, Weideplätze und eine Stadtscheuer, die 1515 ein großer Wind niederlegte.

Die übrigen nach benachbarten Städten oder Dörfern (Ohlau, Neiß, Strehlen, Schüsselndorf, Hermsdorf, Schönau) benannten Straßen bieten nichts Bemerkenswerthes und sind meist neueren Ursprungs. Nur die Egelgrube an der Strehlener Straße in der Gegend des „Goldenen Kruges“ wäre zu erwähnen. Die

Bertiefung soll entstanden sein, als man die Ziegeln zum Bau der Nikolaikirche hier stach. Zu Schönwälders Zeit war die Egelgrube eine tiefliegende, der Stadt gehörige Wiese. Jetzt ist sie bebaut und als Grube nicht mehr erkenntlich.

Wir verlassen die nach Ortsnamen benannten Straßen und wenden uns denen zu, die ihre Bezeichnung von wichtigen Bauwerken haben. Da ist in erster Linie die platea castrensis, die Burgstraße, zu erwähnen, seit Bestehen des herzoglichen Schlosses die Straße, in der die Hofbeamten ihre Anwesen hatten. Auch Friedrich von Logau besaß dort ein Haus. Daß sie 1507 bei einem großen Brande halb eingeäschert wurde, ist schon erwähnt worden. Vom Schloßplatz am unteren Ende der Burgstraße gelangen wir mit wenigen Schritten zum Stiftsplatz, an dem das Gymnasium liegt. Er führte auch die Bezeichnung Salzmarkt; auf ihm hielten die Töpfer an den Markttagen ihre Töpfe feil. Man bezeichnete übrigens sowohl den Platz an der Dreifaltigkeitssäule wie den heutigen Stiftsplatz mit diesem Namen, weil beides zum Stift der heiligen Hedwig gehörte. 1377 tauschte Ludwig I. mit der Stadt ein Stück des Leubuscher Waldes gegen den Stiftsplatz, wo er die Kurien für die Domherren erbauen ließ. Heute dienen diese Stiftshäuser als Dienstwohnungen für die Lehrer des Gymnasiums, nachdem in der Reformationszeit das Domstift säkularisiert und sein Vermögen zur Unterhaltung des Gymnasiums bestimmt worden war. Noch jetzt ist der jeweilige Gymnasialdirektor auch Stiftsverwalter.

Auf den Stiftsplatz mündet die Wagnerstraße, früher Frauen- oder Mariengasse genannt, und zwar nach der Kirche Zur Heiligen Jungfrau vor dem Breslauer Tore; sie war die Parochialkirche von Malkowitz (Rathau) und gab auch dem Breslauer Tore den Namen Frauen- oder Marientor. Für das Tor hielt sich diese Bezeichnung länger, während die Straße schon 1497 Wagnergasse hieß. 1515 wurde die Zeche der Wagner und Stellmacher zu Brieg bestätigt. — Am Ende der Langen-, Wagner- und Burgstraße hat das Zwerch- oder Schulgäßel gelegen, das heute zur einen Hälfte Hedwigsgasse, zur andern Rosengasse heißt. Man findet es häufig, daß wenig verlockende Straßen schönheitshalber nach den Rosen heißen.

Die heutige Tempelgasse ist benannt nach der 1799 erbauten Synagoge; die mittelalterliche Judenschule lag 1507 auf der Mollwitzer Straße.

Nach dem Tuchhause heißt die Tuchhausgasse. 1531 wird eine bauliche Reparatur vorgenommen „unter dem Kaufhause, wo unsere Tuchmacher feil haben“. Einen Tuchmacherchor gibt es noch heute in der Nikolaikirche.

Der Stock, das städtische Gefängnis, hat der Stockhausgasse ihren Namen gegeben. 1511 wird dem „Nachrichter und Blutvergießer“ eine neue Wohnung gebaut bei dem Stocke und der Büttelei, mit einem Vorhofe verplankt. 1521 werden die Stöcke, an die die Verbrecher angeschlossen wurden, anderwärts gesetzt. Die Preußen haben das Stockhaus 1742 als Pulvermagazin benützt. Friedrich der Große hat auch 1782 die große Kaserne errichten lassen, die an Stelle der alten, nicht massiven Kasernen erbaut wurde. 1784 wurde der Bau der 1785 vollendeten kleinen oder Grenadierkaserne angeordnet.

In noch frühere Zeit führt uns der Name der Neuhäuserstraße. Im Jahre 1665 schon ist von einem Kretscham in den Neuhäusern die Rede. Die dabei befindlich gewesene Vorstadt ist 1642 bei der Belagerung durch die Schweden mit abgebrannt.

Es bleibt noch die jüngste der nach Gebäuden benannten Straßen übrig, die Bahnhofstraße. Sie führte nach dem früheren Bahnhofgebäude. Das Gelände desselben, zur Schlüsselndorfer Scholtisei gehörig, war Eigentum eines Oberamtmannes Brieger, dem die Bahngesellschaft es abkaufte. Im Frühjahr 1841 fing man an, den Damm durch den Grüninger Grund aufzuschütten, 1842 folgte die Errichtung des Empfangsgebäudes und die Legung der Schienen. Am 15. Mai 1842 fuhr der erste Zug von Breslau nach Ohlau, am 3. August desselben Jahres von Ohlau bis Brieg. Es ist scherzhaft zu lesen, mit welchen Erwartungen und Befürchtungen das eiserne, Rauch schraubende Ungetüm vom Publikum im Brieger Sammler begrüßt wurde.

Aus der Neuzeit in die Anfänge Briegs zurück versetzt uns der Name der Fischergasse; sie möge als älteste die Reihe der Straßen eröffnen, die nach mittelalterlicher Gewohnheit nach den darauf betriebenen Gewerben oder dort wohnenden Personen benannt wurden. Die Fischergasse ist wie Briegisdorf und Rathau älter als die Stadt Brieg selbst. Sie bildete das uralte Fischerdorf Bysoftrözeg (am hohen Ufer). Die leibeigenen Fischer gehörten noch in späterer Zeit zum Schlosse; bis zu den Mühlen in Rathau sollen die Fischerhütten sich hingezogen haben. Die Schloß-

bewachung lag von alten Zeiten her der Fischergilde ob; sie hatte auch den Herzog und den Hof zur alljährlichen Jagd in den Ritschener Wald hinunter zu fahren, wo unter der mächtigen Piasteneiche beim Schall der Hörner an steinernen Tischen Tafel gehalten wurde.

Wenn Brieg auch seit seiner Gründung 1250 eine durchaus deutsche Stadt war, von Herzog Heinrich III. zu deutschem Rechte ausgesetzt, so brachte doch die Nähe der polnischen Grenze im Osten es mit sich, daß auch Polen in der Stadt ihre Geschäfte betrieben. Davon zeugt die Polnische Gasse, die schon 1361 urkundlich vorkommt. Es gab auch eine Polnische Pforte, das spätere Kasernentor.

Der Name Nonnenstraße ist nicht darauf zurückzuführen, daß hier in Brieg ein Nonnenkloster gestanden hat, sondern auf die Tatsache, daß die Nonnen des Klosters Czarnowanz hier ein Haus hatten, um sich zu Kriegs- und Pestzeiten darein zu flüchten. Übrigens hat auch Schweidnitz eine Nonnenstraße nach den nonnenartig gekleideten Beginnen; es ist nicht unwahrscheinlich, daß es solche auch in Brieg gab und daß nach ihnen unsere Nonnengasse hieß.

Dagegen weist die Bezeichnung Brüdergasse mit besserem Recht als die Nonnenstraße auf eine Klostergründung hin. Sie bekam später den Namen Mühlstraße, den sie noch heute trägt. An ihr lag das Franziskaner- oder Minoritenkloster, auch wegen der Tracht seiner Mönche Barfüßerkloster oder wegen seiner Lage Niederkloster genannt. Es war 1355 aufs neue gestiftet worden, wurde 1527 von den Mönchen verlassen, abgebrochen und sein Gelände mit Bürgerhäusern bebaut. Es lag am unteren Ende der Mühlstraße am heutigen Mühlplan. Die Klosterkirche, Peter und Paul geweiht, ist heute noch vorhanden. Sie war nach dem Verschwinden der Mönche vom Herzog der Stadtgemeinde überlassen worden, mit der Erlaubnis, sie nach Belieben zu benutzen. Die Stadt richtete ein Zeughaus darin ein, gab dieses aber 1582 gegen das Patronat der Pfarrkirche dem Herzog zurück. Ein Zeughaus ist die Kirche auch in der Preußenzeit bis jetzt geblieben. 1494 äscherte ein Brand die ganze Brüdergasse und das Kloster Peter und Paul ein.

Auffällig ist, daß 1479, allerdings zu einer Zeit, wo man nur den Namen Brüdergasse für die heutige Mühlstraße kannte, schon eine Mühlgasse erwähnt wird. Wir haben sie uns weiter nach

der Oder zu an den Mühlen zu denken, wo 1372—75 die Mühle bei den Minoriten erwähnt wird.

Die Gerberstraße, die Parallelstraße der Mühl- oder Brüdergasse, hieß früher Fleischergasse. Freilich wird schon 1508 auf ihr ein Gerbehaus erwähnt. Allmählich müssen sich da mehr Gerber angesiedelt und der ganzen Gasse ihren Namen gegeben haben. Am Ende der Gasse eröffnete die Gerberpforte den Zugang zur Oder, notwendig besonders für die sogenannten Weißgerber, die am Flusse ihr Leder zubereiteten. Die Pforte ist erst im 16. Jahrhundert gebaut worden; bis dahin mag also die Straße wohl lediglich Fleischergasse gewesen sein. Der nahe Zusammenhang des Fleischer- und Gerberhandwerks wird die Nachbarschaft beider bedingt haben.

Die dritte der vom Ringe nach der Oder führenden Straßen, die Zollgasse, soll später in anderem Zusammenhange behandelt werden. An dem unteren Ende, wenn man vom Ringe her kommt, wurden nach Schönwälder die Mühl-, die Gerber- und die Zollgasse von der Badergasse durchschnitten. Diese Badergasse umfaßte also die heutige Jesuitengasse, die Fleischhauergasse und mindestens das erste Viertel der Kapuzinerstraße. Badergassen erfreuten sich im Mittelalter in moralischer Beziehung keines besonders guten Rufes wegen der Badestuben, nach denen sie hießen, und in denen man sich für heutige Begriffe wenig um Anstand und Moral kümmerte. Das Zusammenbaden beider Geschlechter war damals gang und gebe. So ging man in späterer Zeit wahrscheinlich nicht ungerne daran, die Badergasse in ihrem nach dem Schlosse zu gelegenen Teile in Jesuitengasse umzutaufen, als 1681 die Jesuiten nach Brieg kamen und in dieser Stadtgegend eine sogenannte Residenz 1727 errichteten. Der mittlere Teil der Badergasse bekam nach den daran belegenen, noch heute erhaltenen, wenn auch verschlossenen Fleischbänken in neuerer Zeit den Namen Fleischhauergasse. 1399 wird das neunte Fenster in den Fleischbänken erwähnt, links wenn man von der Fleischergasse in die Fleischbänke hineingeht. Eigenartig ist für das Klappfenster einer solchen Fleischbank die Bezeichnung Ied (= Lid), die uns ebenfalls schon 1399 begegnet („das sechste Ied links, wenn man von der Zollgasse hinuntergeht“). Man wird zugeben müssen, daß der Vergleich mit dem Augenlid treffend ist. — 1547 gab es fünfzig Fleischbänke.

Das letzte Drittel der ehemaligen Badergasse führt den Namen Kapuzinerstraße nach den 1682 in Brieg auftauchenden Kapuzinern. Schon 1680 war eine Kommission unter Führung eines Freiherrn von Plenzen in Brieg erschienen, um den Platz für das Kapuzinerkloster festzustellen. Man kaufte auf der Polnischen Gasse dreizehn schlechte Bürgerhäuser, die Tuchmacherrahmen und die Scharfrichterei um 3999 Thaler schlesisch, wogegen die Bürgerschaft sich vergebens sträubte. Die Klosterkirche war dem heiligen Leopold geweiht und wurde erst 1701 vollendet. In der Nacht vom 27. zum 28. April 1776 ging das Kloster in Rauch auf, wurde aber wiederhergestellt und diente als Irrenhaus, bis dieses neue Baulichkeiten in der Nähe erhielt.

Schließlich wäre hier noch die Stadtarztgasse zu erwähnen. Der erste Stadtarzt war Friedrich Säbisch (1582), sein Nachfolger Johann Fersius, besoldet mit nicht mehr und nicht weniger als 100 Talern und einem Malter Korn. Säbisch hatte nur 75 Taler und einen Stoß Holz bekommen.

Die Stadtarztgasse mündet auf die Lange Gasse. Schon 1377 wird sie erwähnt. Sie bestand wie die übrigen Gassen meist aus Fachwerkhäusern, denn 1393 wird ein Steinhaus auf der Langen Gasse ausdrücklich hervorgehoben. Es befand sich gegenüber der Nikolaischule ein Spital für arme und kranke Schüler; die Scholaren zogen damals als Bachanten mit ihren Schützen, den jüngeren Schülern, von einer Schule und einer Stadt zur andern, den Lebensunterhalt sich erbettelnd und auf die Mildtätigkeit der Leute angewiesen.

Von der Langen Gasse nach dem Ringe zu führt zunächst die Milchgasse, die *platea lactea*. Sie begegnet uns wiederholt in der Stadtgeschichte, zuerst 1527, als der Rat auf herzoglichen Befehl durch die Stadtmauer, die Stadtarztgasse und die Milchgasse bis an den Ring, dann durch das Kaufhaus hindurch bis an die andere Ringseite Wasserleitungsröhren legen ließ. Auf der Milchstraße, an der Stelle des jetzigen Schauspielhauses, ließ sich 1611 der erste Brieger Buchdrucker, Kaspar Siegfried aus Reize, nieder, dessen Nachfolger August Gründer aus Görlich, seit 1621 in Brieg ansässig, 1624 Martin Opizens Buch von der deutschen Poeterei druckte; verlegt ist es in Breslau. Daß gerade Brieg als Druckort in Frage kam, hängt vermutlich mit der häufigen Anwesenheit des Dichters am Brieger Hofe zusammen, dem er viele seiner Gelegenheitsgedichte gewidmet hat.

Die zweite von der Langen Gasse nach dem Ringe führende Straße, die Äpfelstraße, ist 1736 zusammen mit der Mollwitzstraße teilweise abgebrannt. 1493 wird zuerst ein Haus in der eppilgassin erwähnt.

Von der Wasserleitungsanlage von 1527 wurde auch die ehemalige Hundegasse, die jetzige Friedrichstraße, berührt, nur mit dem Unterschiede, daß hier der Herzog auf eigene Kosten die Röhren in die Brauhäuser auf der Zoll-, Fleischer- und Hundegasse leiten ließ. Hundegassen gab oder gibt es zum Teil noch in Lübeck, Danzig, Greifswald, Stettin, Barth, Demmin, ohne daß der Name bis jetzt genügend geklärt wäre. Möglich, daß nur die Schädigkeit dieser Gassen, die gerade für die Hunde gut genug sind, damit bezeichnet werden soll. Unsere Brieger Hundegasse blieb nicht lange in ihrem unansehnlichen Zustande; sie hatte das Glück, 1776 zusammen mit der Dppelnischen, Polnischen, Alempner-, Stoß- und Kapuzinergasse abzubrennen. Der Alte Frix hatte, wie immer in solchen Fällen, eine offene Hand und soll die Bittsteller mit den Worten beschieden haben: „Die Brieger Bürger, die mir so viel Treue erwiesen, die werde ich auch wieder aufhelfen. Verlaßt euch darauf!“ 80000 Taler wurden für die Wiederherstellung der abgebrannten Straßenzüge bewilligt; zum Dank dafür hieß die Hundegasse seitdem Friedrichstraße. Der Alte Frix, der Sieger von Mollwitz bei Brieg, ist überhaupt der Lieblingsheld der Brieger. Besonders begeistert für ihn war in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts der Brieger Arzt Dr. Fuchs. Sein mit einem Türmchen gezieres Haus, das an der Stelle der heutigen Post lag, zeigte in einer Nische die heute im Museum aufbewahrte Bronze statuette des Helden. Nach einer zeitgenössischen Zeichnung war auch der Turmknopf mit einem lebensgroßen Alten Frix samt Krückstock und Dreispiz geziert. Der Brieger Sammler enthält ein Bild des Hauses mit dem schönen Verse: „Wer steht dort auf des Daches Spitze? Der Alte Frixze!“ — Ein bei Falck, dem Verleger und Drucker des Brieger Sammlers, herausgegebenes Büchlein stellt zusammen, „was die Brieger vom Alten Frix erzählen“. Da hören wir, wie er auf dem Balkon der Mohrenapotheke den schauernden Zuschauern die als giftig verschrienen Kartoffeln voraf, um sie zu deren Anbau anzueifern, wie ihm eines Tages auf der Straße der Hut vom Kopfe flog oder wie sein Pferd ein Hufeisen verlor, zwei Ereignisse, an die man durch

einen dreieckigen in das Pflaster eingelassenen Stein und durch ein Hufeisen an der Straßenecke noch heute erinnert wird.

Der in der Nähe der Friedrichstraße gelegene Sperlingsberg hieß früher Klosterberg, nach dem dort befindlichen Dominikanerkloster. Der Städter ist ja mit dem Worte Berg schnell bei der Hand, wenn eine noch so kleine Erhebung das Ebenmaß der Straßen stört (vgl. in Breslau und Schweidnitz den Keizerberg). Der Name Sperlingsberg findet sich auch in Bernstadt, in Halle und in Weimar. Eine Sperlingsgasse, die in Brieg den Sperlingsberg fortsetzt, hat auch Halberstadt und Danzig. Die Sperlingsberge und -gassen waren samt und sonders lichtscheue Örtlichkeiten; der Sperling, der Venus heilig, galt von jeher als ein lockerer Vogel. Unverfänglicher war die frühere Bezeichnung Klosterberg. 1333 bevollmächtigte von Avignon her Papst Johann XXII. den Breslauer Bischof, dem Herzog Boleslaw zur Errichtung eines neuen Dominikanerklosters zu Brieg die Erlaubnis zu geben. Es hieß auch das Kloster der schwarzen Mönche oder der Predigermönche. 1502 fiel die Stadtmauer nach der Oder zu ein und mit ihr ein Teil der Klostergebäude. Was stehen blieb, verfiel mehr und mehr. Das Ganze machte einen höchst kläglichen Eindruck. Es gelang allmählich dem Orden, das Gebäude wieder herzurichten — da kamen die Stürme der Reformation. Die Brüder verließen das Kloster; die Klosterkirche, dem heiligen Kreuz geweiht, wurde 1545 unterhakt und abgerissen. Auf ihrem Grunde erhoben sich Wohnhäuser.

Die Fortsetzung der ominösen Sperlingsgasse bildet die Jungferngasse. Nicht ohne Grund erscheint sie in dieser verurufenen Nachbarschaft: die Kleine Burgstraße Berlins z. B. führte 1674 den Namen Frauengäßchen nach den „an der Unehre sitzenden Frauen“.

Die sehr wenig stattliche Junkernstraße dürfte mit Junkern nichts zu tun gehabt haben. Das Volk verwandelte gern häßliche Namen in besser klingende. So avancierte die Petersiliengasse in Berlin (auch die Petersilie hat in Gassennamen als Erotikon einen üblen Beigeschmack) zur Rittergasse, die von unehrlichen Leuten bewohnte Gerbergasse in Breslau zum Rittergäßlein. Eine ähnliche Wandlung ins Bornehme mag auch die Brieger Junkerngasse durchgemacht haben — nur ist leider die ursprüngliche Bezeichnung verloren gegangen.

Wir verweilen noch kurz in dieser Stadtgegend am alten Odertor. Es mußte ebenfalls 1864/65 bei der Entfestigung der Stadt weichen. Mit Rücksicht auf seine architektonische Bedeutung hat man es ein Stück abseits in den Anlagen wieder aufgebaut. Durch Abbruch einiger alter Häuser wurde an der Stelle des ehemaligen Tores der Kaiser Wilhelmsplatz geschaffen, wo am 26. Juli 1900 das Denkmal des Alten Kaisers (von Böhme) eingeweiht wurde.

Unser Spaziergang führt uns zuletzt an die Peripherie der Stadt, zur Steinstraße und zum Weinberg. Die Steinstraße führte als Fortsetzung der Duppelnerstraße durch das ehemalige Briegischdorf; als gepflasterter Weg wird sie urkundlich 1411 erwähnt. Der Weinberg, der sich heute links, wenn man aus der Stadt kommt, gleich hinter der Bahn von der Briegischdorfer Straße abzweigt, erinnert an den ehemals bei Brieg häufig betriebenen Weinbau. 1382 finden wir einen Weinberg in dem Briegischen Dorfe, 1366 einen vor dem Duppelnschen Tore, 1378 einen dritten ohne nähere Ortsbestimmung. Auch in Rathau gab es eine Weinpflanzung, wo 1547 Georg II. beim Einzuge mit seiner Braut Barbara von Brandenburg von der Stadt festlich bewillkommnet wurde. Unter Friedrichs des Großen Regierung wurde der Weinbau wieder aufgenommen. „Am Weinberg“ hieß damals eine Örtlichkeit, deren Lage nicht genauer bestimmt ist.

Es bleiben zum Schluß noch zwei Gassen, von denen weder Lage noch Name einwandfrei überliefert ist.

Zunächst begegnet da der Name Zeltgasse. Da die Erklärung dieses Namens eng mit dem der Zollgasse zusammenhängt, mag erst von dieser die Rede sein. Seit den Zeiten der Stadtgründung hat sich da der Geschäfts- und Durchgangsverkehr in den herkömmlichen Bahnen abgespielt. Die *platea theoloniensis* oder *theolonicalis* (nicht *telsoniensis* und *telonicalis*, wie man erwarten sollte) war die Straße des wohlhabenden Bürgertums, die Handelsstraße Briegs. 1372 wird ein Fleischer Woytko auf der Zollgasse erwähnt, übrigens ein Beweis dafür, daß die einzelnen Gewerbe nicht unbedingt an die ihren Handwerksnamen führenden Gassen gebunden waren, denn die eigentliche Fleischergasse in Brieg war ja im Mittelalter die heutige Gerberstraße. — Die heute stehenden Häuser der Zollgasse sind noch nicht gar so alt: am 3. Mai 1806 entstand zwischen dem Gasthause „Zum roten Hirsch“ auf der Zollgasse und dem Töpferhause Nr. 30 auf der Gerbergasse durch das

Springen des Töpferofens ein Großfeuer und legte beide Seiten der Zollgasse, die linke (vom Ringe her) der Gerbergasse, etliche Häuser der Friedrichsgasse, auf dem Sperlingsberge, ja sogar in der Odervorstadt in Asche. Vom Winde davongetragene Funken und brennende Schindeln gefährdeten auch diesmal die Dächer der in der Windrichtung liegenden Stadtteile, soweit sie nicht massiv waren.

Was hat nun die Zollgasse mit der Zeltgasse zu tun? Grünhagen berichtet nach dem Brieger Stadtbuch, daß 1494 eine gewaltige Feuersbrunst unter anderen Straßen auch eine Seite auf der Zeltgasse mit der Kirche und dem Hofe zu St. Anton vernichtet habe. Die Erwähnung des Antoniterhofes gibt einen Fingerzeig für die Auffindung der Zeltgasse. Er stammte aus der Zeit der ersten Anfänge Briegs und bestand schon vor den Klöstern. 1310—19 (die Urkunde ist ungenau datiert) gestattet Bischof Heinrich von Breslau den Brüdern des Hospitals von St. Anton, Almosensammler auszusenden und Gottesdienst in der mit dem Interdikt belegten Stadt abzuhalten. Die Antoniter, deren Kleidung schwarz war mit blauem Kreuz auf der Brust, bekannten sich seit 1218 zur Regel des heiligen Augustin. Ihre Niederlassungen sind auch sonst in Deutschland verbreitet gewesen, so findet sich eine in Frankfurt a. M., eine andere in Lübeck, wo die 1876 angelegte Antonienstraße in der Vorstadt St. Jürgen so heißt, weil sie über ehemals der Antonienbruderschaft gehöriges Gelände führt. — Seit 1562 war im Brieger Antonierhof die Münze untergebracht. Glücklicherweise sind wir über die Lage des Hofes und damit über die Lage der angeblichen Zeltgasse unterrichtet: Die Antoniter hatten ihr Anwesen zwischen Zollgasse und Gerbergasse, wo heute das Militärlazarett steht. So könnte vielleicht die Zeltgasse die heutige Lazarettgasse gewesen sein, die auf dem im Museum befindlichen Stadtplan von 1842 Ruhscheidegasse und im Volke auch Lammegäßel hieß nach dem damals am Ende der Zollgasse befindlichen „Goldenen Lamm“. Immerhin aber blieb der Name der Gasse befremdlich genug. Erstens ist er ein kaum sonst zu belegenden Straßennamen. Höchstens wäre die Zeltnergasse in Prag zu vergleichen, aber die heißt nach den Lebzeltnern, den Lebkuchenverkäufern — und wenn auch Brieg eine berühmte Pfefferkuchenstadt ist: den Namen Lebzelten haben die Brieger braunen Kuchen nie geführt. — Daneben bleibt noch an der Zelt-

gasse verwunderlich, daß sie, abgesehen von jener Stadtbuchnotiz von 1494, in keiner Urkunde, in keiner Chronik wieder vorkommt. Und schließlich das Entscheidende: an der betreffenden Stelle des Stadtbuches steht deutlich Zolggasse. Der Name Zeltgasse bei Grünhagen ist also nichts als ein Lesefehler aus Zollgasse. 1494 sind demnach abgebrannt Kirche und Hof zu St. Anton, dazu die ihnen benachbarte, vom Ringe her rechts liegende Seite der Zollgasse.

Die zweite der fraglichen Straßenbezeichnungen ist die Hotirgasse. Schönwälder fragt in seinen „Ortsnachrichten“ (I 10 Anmerkung): „Wo ist Hotirgasse . . . zu suchen? Sie muß an der Mauer gelegen haben.“ In den Berichtigungen zum ersten Bande (S. 383) gibt er dann selber eine Antwort: „Die Hotir = Hottergasse (abzuleiten von Totte [sic] gleich Butte), also gleich Büttner- oder Böttchergasse, war hinter der Polnischen Gasse, wo jetzt die Kasernen und die Hintergebäude des Irrenhauses stehen.“ Der störende Druckfehler „Totte“, der sich in der erläuternden Parenthese findet, ist in „Hotte“ zu verbessern. Bei der Nachprüfung der Schönwälderschen Hypothese soll zunächst das zusammengestellt werden, was aus den Quellen über den Namen der Gasse zu entnehmen ist, dann das, was sich auf ihre Lage bezieht.

Grünhagen ist in seinem Brieger Urkundenbuch bei der Schreibung des Namens vorsichtiger als Schönwälder. Er schreibt bei der regelmäßigen Wiedergabe einer Urkunde von 1358 (Brieger Stadtbuch I f. 43) „Hocergasse“, in einer andern von 1373 (Br. Stadtb. I f. 69b) „Hotir“ oder „Hocirgasse“. Das kleine c und t sehen einander ja in der mittelalterlichen Kursive so ähnlich, daß man bei seltenen Namen in der Entscheidung schwanken kann. Wir hätten also freie Hand: wir können „Hotir“ oder „Hocir“ und „Hocer“ lesen, welche letztere Lesart Grünhagen ja 1358 als einzige und damit ihm sicher erschienene gibt. Aber viel ist damit nicht erreicht. Es muß vielmehr der Unwert der einen Lesung, die Richtigkeit der andern eindeutig festgestellt werden.

Bleiben wir bei der Bezeichnung Hotirgasse stehen. Zunächst: was bedeutet Hotir? Soll Hotir oder moderner Hotter die Mehrzahl von Hotte sein? Das wäre sprachlich unrichtig; es müßte Hotten heißen. Aber auch die Leute, die Hotten herstellen, können mit dem Worte Hotter nicht gemeint sein. Das Grimmsche Wörterbuch kennt weder Hotter noch Hoter, und auch mundartlich läßt

sich diese Bezeichnung für Böttcher nicht belegen. So läßt uns die Schönwäldersche Erklärung im Stiche, und auch das Vorhandensein einer Hothergasse in Görlitz kann an der Ablehnung dieser Deutung nichts ändern. Mit Hotten und Böttchern hat auch diese nichts zu tun, vielmehr scheint ihr Name, ihrer Lage entsprechend, von mhd. „hoh“ herzustammen: sie führt ja den Hügel hinauf, auf dem die Peterskirche liegt. Zu vergleichen wäre das westerwäldische Verbum „Hottern“, das gebraucht wird, „wenn Maulwürfe und große Mäuse im Fortkriechen fast auf der Oberfläche das Land durchwühlen und daher überall eine sich fortschlängelnde Fingers hohe Erhabenheit zurücklassen“¹⁾. Eine Beziehung zum Worte hoch kann aber unsere Brieger Hotirgasse ebensowenig haben wie zu den Hotten und Böttchern, wie wir sehen werden, sobald wir ihre Lage näher bestimmt haben.

Und wie steht es mit der von Grünhagen 1358 unzweideutig festgestellten Hocir- oder Hofergasse, wie das Wort in moderner Schreibung lauten würde? Mit dieser Lesart sind wir auf dem richtigen Wege: in Fülle bieten andere Städte Gassenamen, die mit unserer Hofergasse unverkennbar verwandt sind. Da ist in Hamburg eine Höferstraße, in Stade eine Höferstraße, in Danzig eine Häfergasse, ebenso in Reichenbach in Sachsen, in Stralsund eine Haakstraße, die 1308 Hofenstrate heißt, und Haakladen für den Kleinhandel, in Bremen endlich eine Hafenstraße, da sind in der Lübecker Zunftrolle von 1507 die Hofer wie in Brieg, da ist in Schweidnitz ein Hofenwinkel und endlich wieder in Brieg ein Hofenvogt (1530) oder Hofenvogt (Feuerordnung von 1612). Penestici heißen lateinisch diese Hofen oder Höfer, nach denen alle die erwähnten Gassen benannt sind; sie verkaufen nach dem Breslauer Rechnungsbuch (Henricus Pauper gen.) Gänse, Hühner, Eier, Milch, Käse und andere Lebensmittel im Kleinhandel²⁾.

1) Karl Christian Ludwig Schmidt, Westerbäldisches Idiotikon, Hadamar und Herborn 1800, S. 74. — Herr Prof. Feyerabend in Görlitz teilte mir gütigst mit, daß die Görlitzer Hothergasse als Häutergasse gedeutet worden sei und daß die Form Hother auf ein altniederländisches Wort zurückgehe. Belege dafür gibt er nicht an; ich selbst habe keine feststellen können. 2) Cod. dipl. Siles. III pag. 10 ^{ann.} 2. — In diesen Zusammenhang gehören wohl auch die sogenannten Hege in Wismar. Man erklärt hier fälschlicherweise Hege als Zaun (Jahrb. f. Mecklenburg. Gesch. Bd. 66, S. 67), eine Bezeichnung, die auf diese enge Straße, die Hege, wohl anwendbar erschiene, zumal im Hinblick auf ihre Entstehung: „Anfangs dehnte sich nämlich der Markt bis an die Häuserreihen von

Mit Hilfe dieser Parallelen wäre der Name der Gasse als Hoker- oder Hökergasse festgestellt. Wie steht es nun mit ihrer Lage?

Schönwälder verlegt die Gasse dahin, wo jetzt die Kasernen und die Hintergebäude des Irrenhauses stehen. Sie mußte also bei deren Erbauung abgebrochen worden sein; merkwürdig, daß wir vom Abbruch einer ganzen Gasse in keiner Chronik etwas hören!

Einen sichereren Anhalt zur Ermittlung ihrer Lage bieten die beiden oben schon genannten Urkunden: 1358 überlassen die Consuln dem Johannes und Paul genannt Grunynberg das Bollwerk bei der Hokerergasse, 1373 verkaufen sie an Johann Krišowič, den Weber, das Gehöft mit dem Tuchrahmen auf eben dieser Gasse.

Ein Bollwerk kann nur an der Stadtmauer gelegen haben. Da nun bei der Hokerergasse ein Bollwerk sich befunden hat, so müssen wir sie an der Stadtmauer suchen¹⁾ und sehen, ob eine der dort befindlichen Gassen damals diesen Namen hat tragen können. Aber von den die Stadtbefestigung berührenden Straßen kann keine in Betracht kommen, denn sie sind 1358 alle schon mit festen Namen versehen. Die kleinen Gäßchen von der Langen nach der heutigen Lindenstraße (wofern sie damals überhaupt schon bestanden haben) sind jedenfalls gar zu schmal für Hökerstände und Handelsbetrieb. Nur eine Gasse kann gemeint sein: die Kapuzinergasse, die im Mittelalter Badergasse hieß. Schönwälder berichtet von ihr, daß sie die Zoll-, Gerber- und Mühl-gasse an ihrem unteren Ende (vom Ringe her gerechnet) schneide. Daß sie die Nonnen- und die Polnische Gasse ebenfalls geschnitten habe, sagt er aber nicht: so hat also dieser den beiden letzten Vierteln vor der Irrenanstalt entsprechende Teil der Kapuzinerstraße den Namen Badergasse nicht getragen. Eine Straße von derartiger Ausdehnung, die nicht wie die Lange Straße eine Hauptverkehrsader ist, wäre auch eine Seltsamkeit; sie durchschneide ja

Hege (sic), bevor für die hier feilhaltenden Geschäftsleute feste Stände errichtet wurden. Sie waren einheitlich gebaut und architektonisch reich und schön gestaltet. Langgestreckt, nicht zu hoch und sehr schmal, waren diese Reihen einer Hege ähnlich genug.“ — Diese Erklärung ist wenig befriedigend. Was soll die Hege denn eigentlich einhegen und einzäunen? Das Wort ist wohl nicht Fem. Sing., sondern Mask. Plur., und bedeutet eigentlich „Häge“, stammverwandt mit Haakladen und Hätergasse.

¹⁾ Vergleiche die Lage der Bollwerkstraße in Ratibor D.S.

die ganze Stadt von Westen nach Osten, und zwar nicht etwa als Sehne, sondern als Durchmesser.

Wir haben hier also eine Gasse, die im Mittelalter keinen Namen gehabt zu haben scheint, daneben aber die Hofergasse, die wohl einen Namen hat, die wir aber nicht lokalisieren können, die übrigens auch an keiner andern Stelle der Stadt gelegen haben kann als an der Stelle der Kapuzinerstraße, weil sie nirgends anderswo unterbringbar ist. Was liegt näher, als der Namenlosen den unterzubringenden Namen beizulegen?

Und das um so mehr, als nur sie die zweite Bedingung für die Hofergasse erfüllt; es lagen da nämlich auch die Tuchrahmen. 1680 kaufte man ja für das Kapuzinerkloster dreizehn Bürgerhäuser an der Polnischen Gasse, den Stock an der Stockgasse und die Tuchrahmen. Da diese, wenn ihr Terrain für den Bau des Klosters zusammen mit dem der andern Gebäude dienen sollte, auch in demselben Viertel gelegen haben müssen, wie die übrigen genannten Baulichkeiten, so bleibt für sie nur noch die Kapuzinerstraße. Deren nach der Stadtmauer zu liegende Viertel also haben früher den Namen Hofergasse geführt.

IV.

Geschichte der Schlesischen Intelligenzblätter.

Von

Willy Alawitter.

Das Wesen einer modernen Tageszeitung liegt, ihrer eigentlichen Bedeutung nach, zweifellos nicht im Anzeigenteil. Nichtsdestoweniger könnte heute keine Zeitung ohne den Anzeigenteil bestehen. Er verleiht ihr erst die pekuniäre Kraft, diejenigen Aufwendungen für den redaktionellen Teil zu machen, welche die Öffentlichkeit verlangt.

So haben sich redaktioneller Teil und Anzeigenteil zu einer Bernunftstehung gefunden, die nur das eine Gemeinsame haben, daß beide die Öffentlichkeit suchen.

Nicht immer aber ist das so gewesen. Die ältesten kleinen, verhältnismäßig teuren Zeitungsblättchen erschienen viel zu kostbar, um sie mit andern Dingen als den neuesten, namentlich politischen Nachrichten zu füllen. In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts

Der Aufsatz beruht auf Akten des Breslauer Staats- und Stadtarchivs, gelegentlich auch des Geh. Staatsarchivs in Berlin. Von gedruckter Literatur handeln über das Intelligenzwesen hauptsächlich: Ludwig Salomon, Geschichte des deutschen Zeitungswesens, 3 Bde.; Ludwig Munzinger, Die Entwicklung des Inseratenwesens in den deutschen Zeitungen, Dissert. Heidelberg 1901; A. G. Przedak, Das Prager Intelligenzblatt, Prag 1918. Dieses letztere Büchlein ist leider nicht für die Öffentlichkeit gedruckt und war mir nur durch die Liebenswürdigkeit des Herrn Prof. Dr. Weber und des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen aus dessen Bücherei zugänglich gemacht. Heranzuziehen wäre auch noch Joachim v. Schwarzkopf, Über politische und gelehrte Zeitungen, Meßrelationen, Intelligenzblätter und über Flugchriften zu Frankfurt a. M. Frankfurt 1802; Friedrich Sträßle, Das Anzeigewesen der Wiener Zeitungen in seinen Anfängen, in der Jubiläumsfestnummer der Wiener Zeitung, 8. August 1903, und Wiener Kommunkalender 1893: Zur Geschichte des Wiener Fragamts.

tauchten die ersten Inserate in den politischen Zeitungen auf, aber nur ganz vereinzelt. Es verging aber noch ein volles Jahrhundert, bis das Inserieren in diesen Zeitungen einen größeren Umfang annahm.

Unabhängig von den „Zeitungen“ hatten sich inzwischen besondere Inseratenblätter entwickelt. Das erste war 1612 in Paris von dem Arzt Theophrast Renaudot gegründet worden; nach diesem Beispiel tauchte 1637 ein ähnliches in London auf, dessen Namen „Intelligencer“ in den deutschen „Intelligenzblättern“ später wiederkehrte. Solche Blätter entstanden in Hamburg 1673 nach englischem, in Frankfurt a. M. 1722 nach französischem Muster, dann in Wien und in den folgenden Jahrzehnten in den meisten großen Städten Deutschlands. Es waren Privatunternehmen, aber unter starker behördlicher Aufsicht.

In Preußen wurde das Inseratenwesen unter Friedrich Wilhelm I. als staatliche Einrichtung monopolisiert, den ordentlichen Zeitungen also damit das Recht entzogen, Inserate aufzunehmen. Nur soviel setzten die Zeitungsverleger schließlich durch, daß sie Inserate nachdrucken konnten, nachdem sie in dem zuständigen Intelligenzblatt gestanden hatten.

Die Verstaatlichung der Inseratenblätter in Preußen hatte die naturgemäße Folge, daß der Staat sie sich auch allmählich als Mitteilungsorgan seiner Verfügungen dienstbar machte. Sie wurden so, wenigstens teilweise, die Vorläufer der späteren Regierungs-Amtsblätter.

Der berühmte Kanzler der Universität Halle, Johann Peter von Ludewig, der die Hallenser Intelligenzblätter einrichtete und lange Zeit leitete, versprach sich einen ordentlichen Nutzen von ihnen für den Bürger, während er die politischen Zeitungen für diesen ablehnte. Die Zeit hat wenig gehalten von dem, was er erhoffte. Die Intelligenzblätter sind über eine bescheidene Blüte nicht hinausgelangt und allmählich im Kampfe mit den erstarkenden Zeitungen unterlegen. Der preußische Staat konnte sie nur durch Zwang halten. Aber eben darum sind die Akten über diese Dinge sehr interessant. Gerade weil der absolute Staat immer und immer wieder eingreifen mußte, offenbart er dem Historiker seine Regierungskunst und sein System in anschaulichster Weise. Der Kulturhistoriker aber wird in den vergilbten Blättern manchen feineren Farbenton finden für das Gemälde, das er von jenen Zeiten entwirft. Benutzt wurden sie freilich dazu noch so gut wie gar nicht.

Wie sehr die preußische Regierung von dem Werte der Intelligenzblätter erfüllt war, ersieht man daraus, daß Schlessien kaum erobert war, als sie schon an ihre Einführung hier dachte. Im Dezember 1741 erschien in der „Schlesischen Privilegierten Zeitung“ ein amtliches „avertissement“²⁾, in dem der Zweck und Nutzen dieser Einrichtung erklärt wurde. Gleichzeitig richtete man bis zur Begründung eines eignen Intelligenzblattes in der Korn'schen Buchhandlung einen Verkauf des Berliner Intelligenzblattes ein. Im Herbst 1742 (Edikt vom 5. November 1742) richtete darauf die Breslauer Kammer auf der Junkerngasse in der „Goldenen Gans“ ein „Adress-Comptoir“ ein, welchem die Herausgabe des Anzeigenblattes oblag.

Der zeitgemäß pomphafte Titel des Blattes lautete: Wöchentliche Breslauische und auf das Interesse der Commerciën der Schlesischen Landen eingerichtete Frag- und Anzeigungs-Nachrichten³⁾, Von Sachen, welche sowohl in- als außerhalb der Stadt zu kaufen, zu verkaufen, zu pachten, zu verpachten, zu verauktioniren, zu miethen, zu vermieten, sind; wie auch verlohren, gefunden und gestohlen worden. Von Geldern, so jemand leihen will, oder oder zu verleihen sind. Von Persohnen, so ihre Dienste antragen, oder Dienste zu vergeben haben etc. Die von jeder Woche einpassierte Frembde, gebohrne, copulirte und begrabene Persohnen. Nicht weniger die Wöchentliche Markt-Preisse von Getrende, it. Brod- und Bier-Taxa etc, und ein besondrer Anhang von gelahrten Sachen.

Aus dem ältesten erhaltenen Jahrgang, von 1745, ergibt sich, daß das Blatt wöchentlich erschien und daß die Anzeigen, unter einzelne Überschriften verteilt, gedruckt wurden, sobald genügend Stoff vorhanden war, während die später eingelieferten Inserate in „Anhängen“, von denen bis zu 5 Stück vorkommen, nachgedruckt wurden. Die Namen der Überschriften in den Anhängen wiederholten sich dabei je nach Bedarf.

Die preußische Kammer wollte das Blatt „zum Nutzen des publici und commercii“ eingeführt wissen. Deshalb machte sie

1) Steinberger, Breslauer Tagebuch, S. 320. 2) Der Kopf des Blattes hat nie anders geheissen. Erst viel später schlich als Untertitel der Name „Breslauer Intelligenzblatt“ ein; dagegen war von Anfang an innerhalb des Blattes und allgemein in den Akten und auch im Volksmunde kein anderer Titel im Gebrauch als Breslauer oder Schlesisches Intelligenzblatt.

auch Anſtrengungen, es ſowohl nützlich als intereſſant zu geſtalteten. Sie befahl den Gerichten, alle gerichtlichen Handlungen, die für das Publikum nach ihrer Meinung wiſſenswert waren, in die Intelligenzblätter zu rücken. Nach der älteſten Umſchreibung des Umfanges dieſer amtlichen Veröffentlichungen handelte es ſich um folgende: „citatio edictalis et creditorum, Haus- u. Güterverkauf, ſubhastationes, Verpachtungen, Verfolgungen entwichener Perſonen, Ausgabe der Depositengelder, hypothecirte und alle gerichtlich ausgefertigten und confirmirten Sachen, contracte, obligationes und wie ſie Namen haben mögen.“ Das war eine ſtattliche Liſte von amtlichen Mittheilungen; ſie ließen bald den Umfang des Blattes in maßloſer Weiſe anſchwellen.

Weiter verlangte die Kammer, daß von den Kirchen Breslaus regelmäßige Liſten der Geburten, Eheſchließungen und Todesfälle eingekandt wurden, daß die Breslauer Stadtverwaltung die Marktpreife für Getreide, Wolle, Tabak, Bier, Brot und Fleiſch dem Adreßkontor zur Verfügung ſtellte. Eine Liſte der in Breslau angekommenen Fremden war auch unter dem Gebotenen.

Die „Schleſiſche Privilegierte Zeitung“ wurde angewieſen, Inſerate nur anzunehmen, wenn ſie im Intelligenzblatt geſtanden hatten.

Schließlich ſollte das Ganze auch eine wiſſenſchaftliche Verbrämung erhalten und wurde zum Schluß mit einem „gelahrten Artikel“ ausgezeichnet.

Das war der Umfang des Blattes. Sein Geltungsbereich war die Provinz Schleſien, vor allem kam es aber natürlich auf die Hauptſtadt Breslau an.

Die Abſichten der Regierung begegneten von vornherein und allenthalben den größten Widerſtänden. Im Volke hatte man für das, was ſie wollte, noch wenig Verſtändnis. Wozu ſollte man annoncieren? Der Breslauer Magiſtrat behauptete, bei Künſtlern und Profeſſionisten komme es nicht auf ſolche Außerdlichkeiten, ſondern lediglih auf ihre Geſchicklichkeit und die Tüchtigkeit ihrer Arbeit an. Deſhalb bekämpfte er hart, wenn auch ohne Erfolg, eine Kammerverordnung von 1751, welche die Breslauer Zünfte anwies, jeden Geſellen, der ſein Meiſterſtück anfertigte und zum Meiſter gemacht wurde, auf ſeine Koſten mit Geburtsort und Angabe der Profeſſion im Intelligenzblatt bekannt zu machen¹⁾.

¹⁾ Dieſelbe Verſügung verordnete, daß der Breslauer Magiſtrat auch alle Fremden, denen das Bürgerrecht verliehen wurde, im Intelligenzblatt bekannt zu machen hatte.

Keine Privatanzeigen finden sich zunächst selten. Die erste erhaltene ist bezeichnenderweise die Einladung zu Maskenbällen, die „durch den ganzen Fasching Sonntags und Mittwochs continuiren“. Im allgemeinen sind es aber nicht Privatpersonen, die inserieren, sondern Behörden, Gerichte und Stadtbehörden, auch in denjenigen Rubriken, die rein auf den Geschäftsverkehr der Privatleute zugeschnitten scheinen.

Auch andere Behörden als der Breslauer Magistrat machten Schwierigkeiten. Am 4. Januar 1743 erging ein scharfer Befehl der Breslauer Kammer, daß die Gerichte die vorgeschriebenen gerichtlichen Handlungen unfehlbar ins Intelligenzblatt zu setzen hätten. Sie drohte, alle nicht auf diesem Wege bekannt gemachten Gerichtshandlungen für null und nichtig zu erklären.

Wenn der Privatmann in den Intelligenzblättern nicht annoncierte, so dachte er natürlich auch nicht daran, sie zu halten. Das Adreßkontor arbeitete nicht gerade mit Verlust, aber auch nicht mit großem Gewinn. Nun sollte im Jahre 1744 in Brieg ein Zuchthaus begründet werden; die Kosten wurden, damaliger Finanzgebarung folgend, auf eine Reihe von Einzeleinnahmen verteilt. Man verfiel darauf, die Einnahmen aus den Intelligenzblättern auf das Brieger Zuchthaus zu überweisen. Dieser Entschluß hatte die weittragende Folge, daß man beschloß, zwangsweise deren Einnahmen zu steigern.

Am 10. April 1744 erließ die Breslauer Kammer die für lange grundlegende Verfügung, daß sämtliche Städte in der Provinz, je nach der Größe, 1–2 Stück der Intelligenzblätter zu halten hätten, Breslau aber drei. Eine große Anzahl einzeln aufgeführter gerichtlicher Handlungen war dreimal in den Intelligenzblättern zu inserieren; das war Bedingung ihrer Gültigkeit.

So wurde durch den ersten Befehl ein Stamm von sicheren Abnehmern geschaffen, durch den zweiten eine bestimmte Summe an Insertionsgebühren.

Aber das schien noch nicht auszureichen. Da erschien am 3. Februar 1747 eine neue Verfügung der Kammer, nach welcher alle Gast- und Kaffeehäuser und sämtliche „Handelsjuden“ auf das Blatt zu abonnieren hätten. Daß der finanzielle Gesichtspunkt sie allein zu dieser Zwangsmaßnahme veranlaßte, wurde offen ausgesprochen. Der absolute Staat hatte es nicht nötig, zu heucheln und Phrasen zu machen.

Nun entbrannte ein langer Kampf zwischen den Betroffenen und der Kgl. Kammer, der von den ersteren meist passiv geführt wurde. Wer die scharfen Kammerreskripte liest, der hält es gar nicht für möglich, daß sich dagegen Widerstand erhoben hätte; und wer nur nach den Befehlen der Kammer die Sache beurteilen wollte, würde ein ganz falsches Bild erhalten. Es war hier wie im friderizianischen Staate so oft: die Schärfe und Bestimmtheit der Regierungsverordnungen beweist nichts für ihre Durchführung.

Ein paar Breslauer Gastwirte schrieben einmal an den Magistrat der Stadt in dieser Sache, ihr Publikum bestünde größtenteils aus polnischen Juden, polnischen und ungarischen Fuhrleuten; die könnten nicht lesen. Ihnen aber sei es gleichgültig, wer Hochzeit mache, Kinder taufen lasse oder gestorben sei. Sie bekümmerten sich nicht um die Neuigkeiten des Landes, noch darum, wer Besitzer dieses oder jenes Grundstückes sei.

Was die Beschwerdeführer hier aussprachen, war sicherlich im allgemeinen die Meinung des Bürgertums. Und für diese weiteren Kreise, nicht für die Intelligenz, war das Blatt geschaffen. Die Zwangspflichtigen betrachteten die 2 Rtlr. jährlich Abonnement nur als eine neue Steuer.

Die Regierung war sicherlich fortschrittlicher als die Bevölkerung. Aber die Selbstlosigkeit ihrer Ziele wird getrübt durch die finanziellen Absichten, die sie dabei leiteten, und der Zwang, den sie anwandte, konnte gerade in Schlesien nur mangelhaftem Verständnis begegnen, das eben noch unter der weichlicheren österreichischen Verwaltungskunst gestanden hatte.

Alles geschah durch Zwang. Durch Zwang wurde der Kreis der Abnehmer erweitert, durch Zwang versucht, den Inhalt des Blattes zu verbessern. Ja selbst die Mitarbeiter, die man für den Anhang, den „gelahrten Artikel“ brauchte, wurden durch Zwang herbeigeholt.

Was in den ersten Bänden an „gelahrten Artikel“ sich findet, war freilich kaum geeignet, für das Blatt zu werben. Was sollten die weiteren Kreise, für die es berechnet war, mit einem lateinischen Distichon auf Friedrich II. anfangen? Ein Aufsatz mit dem an und für sich gewiß dankbaren Thema: „Verschiedene Anmerkungen über die außerordentliche Hitze des abgewichenen Sommers“ fuhr statt volkstümlicher Darstellung schwerstes mathematisches Geschütz auf und strotzte von mathematischen Formeln. Die „Verbesserungen

über G. Joh. Huebeners Geographie in Ansehung Schlesiens“ zogen sich bandwurmartig durch ein paar Jahrgänge.

Kurz, der „gelahrte Artikel“ war, im Verhältnis zum Leserkreis, eine denkbar unglückliche Einrichtung. Um solche Artikel zu liefern, wurden die Professoren der gelehrten Schulen des Landes, des Elisabethgymnasiums und Magdalenäums in Breslau, der Ritterakademie in Liegnitz und des Brieger Gymnasiums kommandiert¹⁾. Sie aber wollten nicht, und es ist höchst ergötzlich, das Hin und Her zwischen Kammer und den gelehrten Schulen zu verfolgen. Der passive Widerstand der Mitarbeiter war aber doch stärker als die autokratischen Befehle der Kammer.

So hielt der „gelahrte Artikel“ nicht lange an. Am 1. Januar 1766 wurde ein „ökonomischer Anhang“ von dem beträchtlichen Umfange $\frac{1}{2}$ Bogens wöchentlich eingeführt. Er sollte nicht bloß ökonomische Dinge im engeren Sinne behandeln, sondern auch physikalische und mechanische Materien, Verbesserungen des Manufaktur- und Fabrikwesens. Die Idee war sicherlich besser als die des „gelahrten Artikels“. Aber auch hier fanden sich kaum freiwillige Mitarbeiter, trotzdem die Landräte angewiesen wurden, ihre Unterstützung zu leihen. Und die genannten Professoren waren, selbst wenn sie gewollt hätten, gewiß nicht die Männer, um Dinge zu schreiben, die den Landmann und Handwerker beruflich interessierten.

Unter solchen Umständen konnte schon am 30. August 1770 der Provinzialminister Graf Hoym beklagen, daß der ökonomische Anhang „seit geraumer Zeit“ ausgeblieben sei. Hoym war damals, Ideen des großen Königs und seines Vorgängers Schlabrendorf folgend, damit beschäftigt, die schlesische Landwirtschaft zu fördern. In dem genannten Schreiben verlangte er von dem Intelligenzblatt die Behandlung eines bestimmten landwirtschaftlichen Gegenstandes.

Er muß aber wohl eingesehen haben, daß die Intelligenzblätter nicht der geeignete Ort für seine Bemühungen waren; 1789 erschien unter seinem Einfluß die „Schlesische Volkszeitung zum

¹⁾ In ein paar Nummern des Jahres 1747 machte der Herausgeber auf dem Titelblatt, wo er den Inhalt aufzählt, bei Erwähnung der „gelehrten Sachen“ den Zusatz: „welche anitzo auf hohen Befehl von der Ritterakademie in Liegnitz und von dem gymnasio in Brieg geliefert werden müssen.“ Ein Beitrag zur Reflektation des 18. Jahrhunderts!

Nutzen und Vergnügen“¹⁾, zur Belehrung des Volkes, die er ſogar umſonſt verteilen ließ.

1767 erſcheint an Stelle des alt gewordenen erſten Adreßkommiſſars Degner ein anderer mit Namen Kremſer²⁾. Er unterbreitete am 22. November 1774 der Kammer eine ausführliche Denſchrift zur Reform des Blattes.

Aus ihr und den nachfolgenden Erhebungen der Kammer geht die verblüffende Thatſache hervor, daß alle ihre Befehle in Vergessenheit geraten waren und daß die Intelligenzblätter, unbeachtet von der Welt, einen Dornröſchenschlaf ſchließen. Aller Zwang der Kammer hatte verſagt gegenüber dem paſſiven Widerſtand derer, die er betraf.

Nicht einmal die gerichtlichen Behörden waren dem Befehle gefolgt, der ihnen dreimalige Inſertion beſtimmter gerichtlicher Handlungen vorſchrieb. Nach der Kammerverordnung vom 10. April 1744 war die dreimalige Inſertion Bedingung zur Gültigkeit des gerichtlichen Aktes. Es war naheliegend, daß ein Urteil allein wegen der fehlenden Veröffentlichung beanſtandet wurde. Ob das je vorgekommen iſt, ſteht dahin. Jedenfalls behauptete die Denſchrift, daß die Gerichtsſtellen ſelten etwas einſchickten, die Dorfgerichte gar nichts. Mag Kremſer übertreiben — die Blätter enthalten immer noch genug gerichtliche Mitteilungen — die Unterlaſſungen müſſen bedeutend geweſen ſein. Die Kammer hielt es für nötig, die Steuerräte und Landräte anzuweiſen, bei ihren Beſichtigungsreiſen ſich die Gerichtsprotokolle vorlegen zu laſſen und nachzuprüfen, ob die Gerichte wirklich dieſer ihrer Pflicht nachkamen.

An zweiter Stelle verlangte die Denſchrift eine Erneuerung der Verfügung an die Schleiſiſche Zeitung, nach der es ihr verboten war, Annoncen aufzunehmen, die nicht ſchon im Intelligenzblatt geſtanden hatten. Kremſer behauptete, daß ſie dieſe Vorſchrift nur ſelten beachtete, und öftere Klagen beſtätigen dies.

Natürlich hatten auch die Zwangsabnehmer ihre Verpflichtung „vergessen“. Auf die von der Kammer eingeleitete Nachfrage erwiderte der Magiſtrat Brieg, daß die „Kaſetierer, Gaſtwirte und Handelsjuden“ am Orte das Blatt nicht hielten, weil ſie keinen Gebrauch davon zu machen wüßten. Der Magiſtrat Schweidnitz

¹⁾ Leonhard Müller, Die Breslauer politiſche Preſſe von 1742—1861. Breslau 1908, S. 12. ²⁾ Schleiſiſche Inſtanzennotizen 1767.

entschuldigte seine Zwangspflichtigen mit Unkenntnis der Verfügung und bat, sie im ganzen nur 3 Stücke halten zu lassen. Auch der Breslauer Magistrat mußte bekennen, daß fast niemand das Blatt halte. Mit dem Magistrat der freilich kleinen Stadt Juliusburg entspann sich ein richtiger Schriftwechsel, weil er behauptete, die Stadt könne die 2 Rtlr. jährlich dafür nicht zahlen.

Schließlich wünschte Kremsier auch den Kreis der Zwangsabnehmer erheblich weiter ausgedehnt.

Er hatte sich mit den Adreßkontoren in Berlin, Königsberg und Halle in Verbindung gesetzt und erfahren, daß der Zwang bei ihnen 3. T. viel größer war; in Königsberg waren angeblich neben den Advokaten u. a. Berufsständen alle Beamte, die mehr als 200 Rtlr. Besoldung hatten, gehalten, auf das Blatt zu abonnieren. Nun wünschte er den Zwang auf folgende ausgedehnt: 1. alle Weinschenken, Kretschmer und Destillateure, 2. alle Zünfte, Innungen und Gewerke in den Städten, 3. sämtliche Domänen, die Gerichtsbarkeit haben, 4. alle Dorfgemeinden.

Da die Intelligenzblätter zahlreiche amtliche Mitteilungen enthielten, die gerade für Gerichts- und Polizeibehörden von Wichtigkeit waren, wie z. B. Steckbriefe, so entbehrten die Vorschläge, soweit sie diese betrafen, nicht der Grundlage. Die Kammer aber wollte nicht soweit gehen. Sie glaubte, wenn nur die alten Vorschriften wirklich gehalten würden, so würde das genügen. Das Blatt brachte damals einen jährlichen Überschuß von über 1110 Rtlrn. Er wird sich zum größten Teil aus den gerichtlichen „avertissements“ ergeben haben, wengleich man auch mit der Bezahlung solcher Inserate böse Erfahrungen machte. Die Kammer war mit dem Überschuß zufriedener als das Adreßkontor; sie beschränkte sich also mit Billigung des Provinzialministers darauf, wieder einmal alle die alten Bestimmungen allen beteiligten Stellen mit gewohnter Schärfe einzuschärfen.

Mit wie geringem Erfolge, zeigt eine Eingabe des Adreßkontors vom 13. Februar 1776, in welcher mitgeteilt wurde, daß die zwangspflichtigen „Coffetiers“ usw. zunächst zwar einige Nummern abgenommen hätten, gegenwärtig aber nur noch fünf darauf abonnierten. „Ist es nicht zu verwundern, daß statt einiger Hundert nicht mehr als 5 Personen der Verordnung nachleben?“ Der Kammer riß nun die Geduld, sie gab dem Vorschlage nach und reichte die Kretschmer, Destillateure und Weinbrenner in

den Kreis der Zwangspflichtigen ein. Und damit diese nicht sogleich wieder entſchlüpften, ordnete sie an, daß die Steuererheber das Abonnementsgeld in Breslau zugleich mit der Steuer erhoben; der Magistrat hatte der Steuerbehörde eine Liste der Betreffenden einzureichen.

Wieder begann das alte Lied. Die Destillierer und Weinbrenner Breslaus protestierten mit der schuldigen Ehrerbietung, behaupteten, die „neue Steuer“ nicht tragen zu können und schrieben der Kammer dazu: „Die Intelligenzblätter sind nichts andres als eine Art Novellen, welche wenig Menschen interessieren und welche keine angenehme Unterhaltung verschaffen. Warum sollen wir gezwungen werden, Novellen zu lesen, daran uns und unsern Gästen nichts gelegen, und dafür viel Geld zu zahlen, da man niemanden zwingt, die Bibel oder die Kgl. Gesetze zu lesen?“ Als alles nichts half, wandten sie sich an Hoym persönlich und erreichten von ihm, daß das gesamte Kretschmermittel zusammen nur 30 Stück zu halten brauchte, deren Verteilung ihm überlassen blieb, und das Mittel der Destillierer im ganzen 12 Stück.

Im Zusammenhang mit dieser Reform gedachte man auch dem ökonomischen Anhang wieder etwas aufzuhelfen. Ursprünglich hatte ein Rat der Breslauer Kammer für diesen Teil zu sorgen. Als der Anhang aber bald einschloß und dann durch Hoym's Machtspruch wieder zum Leben erweckt wurde, da hatte sich die Kammer von dieser Belästigung befreit, und nur eine Art Zensur blieb einem der Räte. Das Adreßkontor klagte später darüber, daß der Kriegsrat Ludovici hierbei alle andern Aufsätze außer den rein ökonomischen zurückwies und somit gegen die ursprüngliche Bestimmung verstieß. Nun war der Leiter des Adreßkontors kein Redakteur, sondern ein subalternen Beamter. Die oft aufgefordernten wissenschaftlichen Mitarbeiter weigerten sich, und so begnügte er sich, Abschnitte aus einschlägigen Büchern abzudrucken. 1776 rechnete er nicht ohne Galgenhumor aus, daß die Anhänge insgesamt seit ihrem Bestehen 561 Bogen von 2244 Quartseiten füllten, und daß in dieser Masse abgeschriebenen Zeugens kaum 10 schlesiſche Originalabhandlungen sich befänden. Der ökonomische Anhang konnte aber um so weniger ein Publikum anlocken, als inzwischen eine „Schlesiſche patriotische Gesellschaft zu Aufnahme des Nahrungsstandes“ sich gebildet hatte, die ebenfalls ökonomische Nachrichten herausgab und auch wirkliche Mitarbeiter besaß. Alle

diese Umstände ließen die Fortführung des Anhangs auf die bisherige Art als verfehlt erscheinen. Die Kammer gab dem Adreßkontor recht, daß „die Materie von ökonomischen Sachen seit 11 Jahren notwendig erschöpft“ sei und erweiterte das Bearbeitungsgebiet auf den ursprünglich vorgesehenen und dann unter der Hand so eingeschränkten Umfang, zu dem noch medizinische und chirurgische Abhandlungen kommen sollten, insbesondere Ratsschläge zur Erhaltung der Gesundheit. Eine „wohlgewählte, feine Satire auf die menschlichen Fehler und Laster“, wie sie das Adreßkontor zur Erhöhung des Reizes der Anhänge vorschlug, wurde aber abgelehnt.

Dazu kam als neuer, klangvoller Titel: „Breslauer gelehrte Beiträge unterschiedenen Inhalts zu mehrerer Aufnahme des Schlesiens Nahrungstandes“. Eine eindringliche Mahnung zur Mitarbeit an die Professoren der Gymnasien und diesmal auch der Universität beschloß das neue Reformwerk. Die Intelligenzblätter aber gingen im alten Geleise weiter.

In dieser Zeit hatte man sich im Publikum doch schon erheblich mehr an das Inserieren gewöhnt als im Anfang. Im Intelligenzblatt freilich hatten die wenigsten inseriert, und eine zeitgenössische Stimme versichert, daß man das, was man ins Intelligenzblatt setzte, auch in die Zeitung zu bringen pflegte. Ohne dieses aber ging es nicht ab: die Zeitungsannahme war verpflichtet, sich erst die Quittung des Adreßkontors über die bezahlte Anzeige vorlegen zu lassen. Daß sie es gern unterließ, war eine andere Sache. Jedenfalls aber wurde der Zwang immer drückender empfunden, je mehr das Bedürfnis zu annonciieren wuchs. Der Umfang des Blattes nahm dabei ständig zu. Das war vor allem auf die ungemaine Fülle der gerichtlichen Anzeigen zurückzuführen. Möchten, wie die ständige Klage des Adreßkontors lautete, selbst viele Gerichte ihrer Pflicht nicht nachkommen, so blieb immer noch genug, um eine Anzahl von Bogen zu füllen. Entscheidend hierfür war die Frage, ob auch Privatverkäufe von Immobilien, nicht bloß Zwangsverkäufe, inseriert werden mußten. Auf Grund der oben erwähnten Kammerverordnung vom 10. April 1744 verlangte die Kammer auch die Insertion der Privatverkäufe. Nun erging allerdings im Jahre 1771 vom Generaldirektorium gemeinsam mit dem Justizdepartement die Anweisung, daß bei Verkäufen aus freier Hand die Insertion nicht erforderlich sei. Diese Verfügung, von

Hoym der Breslauer und Glogauer Kammer mitgeteilt, ſcheint aber niemals der Öffentlichkeit bekanntgegeben worden zu ſein, wie es doch nötig war. 1775 fragte der Landrat von Nimptsch an, wie es bei freiwilligen Verkäufen zu halten ſei. Damals erwiderte die Breslauer Kammer, die Inſertion ſei nicht notwendig. Die praktiſche Handhabung aber bewies das Gegenteil.

Am 29. Oktober 1796 fragte die Glogauer Kammer bei der Breslauer an, welche Stellung ſie in dieſer Frage einnehme. Die erwähnte Miniſterialverfügung ſei bei ihr niemals zur Ausführung gekommen, ſchließlich ſei doch aber der Zwang in dieſen Fällen überflüſſig. Die Breslauer Kammer erwiderte, daß auch in ihrem Departement die Zwangsiniſertion herrſche. Das Miniſterialreſkript deutete ſie um und behauptete, eigentlich ſei die Frage noch gar nicht entſchieden. Es handle ſich aber um das pekuniäre Intereſſe des Intelligenzblattes der Provinz und damit um den Zuchtthausfonds, in den dieſe Einnahmen flöſſen; das zu beurteilen ſeien aber weder Generaldirektorium noch Juſtizdepartement in der Lage. Und im Vollgefühl der provinziellen Selbſtändigkeit Schleiſiens erteilte ſie den Rat, es bei der bisherigen Gewohnheit zu laſſen.

Als nun am 28. September 1802 eine neue Verfügung, vom Juſtizminiſterium, erging, die den Inſertionszwang bei freiwilligen Verkäufen abermals aufhob, da erhob die Breslauer Kammer ſogleich Einwendungen, wenn auch mit ſchwachem Vertrauen in den Erfolg. Was daraus wurde, war nicht feſtzuſtellen; praktiſch blieb offenſichtlich der Inſertionszwang. Aus den Inſertionsgebühren der freiwilligen Grundstücksverkäufe bezog das Intelligenzblatt den größten Teil ſeiner Einnahmen. Da es wöchentlich nur einmal erſchien, ſchwoll jedes Heft auf 6—8 Bogen Oktav an und hatte ſo mehr das Ausſehen eines Buches. Daß das unpraktiſch war, lag zutage. Am 11. Oktober 1806 ordnete der Miniſter Hoym an, daß das Intelligenzblatt täglich erſcheinen ſolle. Die Neuerung wurde im folgenden Jahre durchgeführt, während die Franzoſen Breslau beſetzt hielten. Seitdem erſchienen tägliche Ausgaben, die Nummern einer Woche bildeten aber ein Ganzes, wozu am Montag ein Deckblatt mit dem preußiſchen Adler und laufender Nummer ausgegeben wurde. —

Bis in den Anfang des Jahrhunderts hatte die Leitung des Intelligenzblattes in der Hand von ſubalternen Beamten gelegen. Nun kam ein wirklicher Literat in die Verwaltung des Blattes,

der wohl die Fähigkeiten mitbrachte, aus dem Blatte etwas zu machen. Karl Wilhelm Grattenauer war 1773 zu Nürnberg geboren ¹⁾. Er studierte die Rechte, wurde in Leipzig Dr. juris und trat im Anfange des Jahrhunderts als Justizkommissar (Rechtsanwalt) und notarius publicus in Berlin auf. Er muß dort Verbindungen gehabt haben, jedenfalls war er auch für Hardenberg tätig. 1803 erregte er ein ungeheures Aufsehen ²⁾, indem er zwei kleine Schriften „wider die Juden“ schrieb. Gegen Hardenberg rühmte er sich am 14. September 1803, daß 13000 Exemplare davon verandt seien, zwei Nachdrucke erschienen, eine Übersetzung ins Polnische vorbereitet werde. Eine heftige literarische Fehde war die Folge. Die Sache führte zu einer Auseinandersetzung zwischen den Ministerien und zu der Erkenntnis, daß — da Grattenauers Schriften mit Zensur erschienen waren — die Vorschriften für die Zensoren nicht ausreichten. Schließlich wurde die ganze Streitfrage unterbunden, alle Schriften für und wider die Juden verboten. Wegen eines nicht näher bekannten Vergehens im Amte wurde Grattenauer seines Amtes als Justizkommissar und Notar entsetzt und zu Festung verurteilt. Nicht lange darauf tauchte er als Rechtsbeistand des Fürsten von Hohenlohe in Breslau auf. Seiner ungewöhnlichen Gewandtheit gelang es, hier weitere Verbindungen anzuknüpfen. Der Provinzialminister Graf Hoym versprach ihm eine Anstellung, konnte ihm freilich zunächst nur eine Sekretärstelle beim Intelligenzblatt mit jährlich 100 Rtlrn. geben. Durch ihn gedachte Hoym das Blatt zu reformieren: die Bestallung vom 11. Oktober 1806 übertrug ihm insbesondere die belehrenden Aufsätze und beauftragte ihn, das Ganze nach dem Muster des Berliner Intelligenzblattes umzugestalten. Damals eben wurde auch die tägliche Ausgabe angeordnet.

Die Folgen der Schlacht von Jena veranlaßten Grattenauer, nach Polen zu fliehen, ohne seine Stellung anzutreten. Anfang 1807 kehrte er mit französischem Pässe zurück. Der geschäftstüchtige Mann erlangte den Titel eines Geschäftsträgers des Erbprinzen von Hohenzollern-Hechingen. Im Sommer 1807 lenkte er die

¹⁾ So seine eigene Angabe in einer Eingabe an Massow vom 3. 2. 1808. Die Neuen Schlesiſchen Provinzialblätter 12, 111 und (wohl nach ihnen) Ohlſe, 100 Jahre Breslauer Zeitung, S. 55, geben Stargard in Pommern als Geburtsort an. ²⁾ Die Belege im Berliner Geheimen Staatsarchiv R 9 F 2a, acta wegen der durch Grattenauer veranlaßten Streitschriften für und wider die Juden.

Aufmerksamkeit auf sich durch eine kleine Schrift über „Neutralität, Erhaltung und Sicherheit der Heilquellen in Kriegszeiten mit besonderer Beziehung auf Schlesien“. Ein Versuch, bei der Glogauer Kammer unterzukommen, schlug fehl. Am 1. September 1807 wandte er sich an die Breslauer Kammer mit der Bitte, als Redakteur des Intelligenzblattes mit 500 Rtlrn. jährlich angestellt zu werden. Er wurde kurz abgewiesen. Ein erneuter Versuch beim Generalzivilkommissar von Schlesien, von Massow, hatte aber Erfolg. Grattenauers Schrift über die Neutralität der Bäder, die er ihm übersandte, hatte es ihm angetan. „Ein Mann“, antwortete er dem Bittsteller, „der so wie Sie über Aufklärung und Belehrung des Publikums zu schreiben versteht, wird unfehlbar in einem offiziellen Volksblatte das Gemeinnützige nur auf sich nehmen und zur öffentlichen Wohlfahrt musterhaft darzustellen wissen. Obwohl die Kammer aufs heftigste widerstrebte — sie wies namentlich auf seine Festungsstrafe und seinen üblen Ruf hin — mußte sie auf Massows bestimmten Befehl Grattenauer Anfang 1808 mit 500 Rtlrn. Gehalt als Redakteur des Intelligenzblattes anstellen. Grattenauer war ein Mann von starker Begabung. Aber er war moralisch unzuverlässig, ein Literat in jenem üblen Sinne, in dem das Wort oft angewendet wird. Er beherrschte die Phrase vollkommen; seine endlosen Eingaben bezeugen das. Eine zeitgenössische Stimme nennt ihn einen bei schlechten Prozessen viel gesuchten Advokaten¹⁾. In der Breslauer Theaterkritik spielte er nach den Befreiungskriegen eine Rolle, und für die 1820 gegründete Breslauer Zeitung lieferte er mehrmals häufig volkswirtschaftliche und Handelsartikel²⁾. Auf diesem Gebiet besaß er gründliche Kenntnisse.

Als Grattenauer die Redaktion der Intelligenzblätter übernahm, war der Friede von Tilsit geschlossen, das alte Preußen zusammengebrochen, Stein mitten in seinem Reformwerke. So mochte er hoffen, daß ihm eine wirklich durchgreifende Reform des Intelligenzwesens gelingen werde, die ihm selber eine einflußreiche Stellung verschaffte. In einer schwungvollen und zugleich phrasenreichen Eingabe zeigte er schroff die Schäden der alten Regierung auf. Er zitierte zustimmend den hannoverschen Hofrat Rehberg, welcher geschrieben hatte: „Nichts gleicht dem allgemeinen

¹⁾ Anshütz, Erinnerungen aus dessen Leben und Wirken; Neklam 4108—10, S. 130. ²⁾ Ohlke, 100 Jahre Breslauer Zeitung, S. 56.

Abscheu, der in ganz Deutschland gegen das preußische Regierungswesen und die preußischen Staatsdienstverhältnisse herrschend sei¹⁾, und legte namentlich die Grundsätze einer vernünftigen Zensur dar, wie er sie sich dachte. Und dann verlangte er — das war ihm die Hauptsache — offizielle Regierungsblätter, wie sie in Frankreich und England schon bestanden. Die sollten das Volk im Sinne der Regierung aufklären, sollten alle Erlasse der Regierung erklärend begleiten, sollten ihre Veranstaltungen zur Beförderung des Guten in einfacher Form dem Volke erzählen. Dazu bedurfte es sogenannter Regierungsschriftsteller, denen freilich auch ein Tadel der Gesetze erlaubt sein sollte. In dem Punkte hätte er aber wohl mit sich reden lassen. Ein solcher Regierungsschriftsteller gedachte Grattenauer zu werden, und die Intelligenzblätter, die er gegenwärtig einen Haufen Makulatur nannte, sollten im Zusammenhang der Reform des Staates zu den offiziellen Organen der Regierung umgebildet werden.

Am 24. Februar 1808 überreichte Grattenauer dem Generalzivilkommissar von Schlesien den bereits gedruckten Plan zum neuen Intelligenzblatt in der Form einer Ankündigung ans Publikum. Das Blatt sollte hinfort den Titel führen: „Schleisisches Intelligenzblatt oder Allgemeiner Kameral-Polizei-Justiz-Ökonomie-Forst-Kommerz- und Technologie-Anzeiger von und für Schlesien.“ Es ist bezeichnet als das offizielle Blatt der Regierung für Schlesien und hat den Zweck: 1. als Volksschrift die allgemeine Aufklärung und Belehrung zu fördern, 2. alle Veröffentlichungen der Behörden für Schlesien bekannt zu machen, sowie auch Privatanzeigen aufzunehmen. Um die erste Ausgabe zu erfüllen, kündigte er eine Reihe von Gebieten an, aus denen Aufsätze erscheinen würden; eigentlich hatte er alle Gebiete des menschlichen Lebens im Auge, im besonderen betonte er die berufliche Belehrung in Ackerbau, Handel, Industrie. Aber auch Bücherbesprechungen, „Theaterwesen, Kunstfachen“, Anekdoten und Gedichte waren vorgesehen. Hier brach der Literat in ihm durch. So sollte aus dem kümmerlichen ökonomischen Anhang ein Hauptteil des Ganzen werden, nach seinen stillen Hoffnungen der wesentlichste.

¹⁾ So interessant es ist, daß man derartiges damals in einer offiziellen Eingabe an die Regierung schreiben durfte, so verständlich ist es auch, daß die Kammer, die doch noch aus den alten Männern bestand, ihn haßte und ihm Schwierigkeiten zu bereiten suchte.

Auf den Zwang der Privatanzeigen war zum ersten Male verzichtet. Er wies aber die Kaufmannschaft und namentlich den „Gebirgshandelsstand“ darauf hin, daß die zweckmäßigsten Anstalten zur Verbreitung des Blattes in ganz Deutschland, Frankreich und Oesterreich, dem Herzogtum Warschau und Rußland gemacht seien und daß ihre Anzeigen also den größten Erfolg haben würden. Seine großen Hoffnungen wurden Grattenauer bald zunichte gemacht. Schlesien war nicht mehr die selbständige Provinz wie unter Friedrich dem Großen, daß sie in solchen, nicht ganz unwesentlichen Dingen selbständig vorgehen konnte. Die Reform wollte ja gerade die Staatseinheitsidee stärker betont wissen. Unter solchen Umständen gehörten Grattenauers Vorschläge allenfalls nach Berlin als Material, keineswegs aber nach Breslau. Massow, dessen Gunst Grattenauer inzwischen durch einen törichten Streit mit der Oberamtsregierung anscheinend etwas eingebüßt hatte, gab aber seine Vorschläge nicht weiter, sondern antwortete, daß die Reform des Intelligenzwesens bis nach der allgemeinen Reform der Staatsverfassung ausgesetzt bleiben müsse. Grattenauer habe also nur auf Korrektheit, den Abdruck nützlicher Aufsätze im Anhang und die Beobachtung der Zensurvorschriften zu wirken.

Das war eine schwere Enttäuschung für Grattenauer. Da alles beim alten bleiben sollte, schrieb er der Kammer, werde er nicht imstande sein, etwas Wesentliches zur Verbesserung der Intelligenzblätter beizutragen. Er machte auch keine neuen Vorschläge mehr und es blieb alles beim alten.

1810 stieß man in Berlin im Verlaufe der allgemeinen Verwaltungsreform auf das Breslauer Intelligenzblatt. Der Minister des Innern forderte am 25. Mai Bericht. Die Breslauer Regierung — seit über einem Jahr führte die Kammer den neuen Titel — mußte zugeben, daß die Intelligenzblätter nur von wenigen gelesen wurden und der Debit größtenteils nur durch Zwang gesichert sei. Sie schilderte, wie noch Hoym den Dr. Grattenauer zu Reformzwecken berufen habe, und überreichte seinen Plan der Reorganisation, den sie im allgemeinen „ganz geeignet“ fand. Bedenklich war ihr nur die Ankündigung als offizielles Blatt, „weil vielleicht einmal eine Nachricht einfließen kann, welche dem Staat zum Nachteil gereicht oder ihn in Verlegenheit bringen könnte“. Sie wollte ferner Theaterwesen, Gelegenheitsgedichte und alles ausgeschlossen

wissen, was lediglich dem Vergnügen diene. Während sie Gratte-
nauers 12 Vorschläge benutzte und empfahl, wünschte sie dringend,
daß er selber von der Leitung des Blattes entfernt würde. Habe
sich doch nur zu oft Anlaß zu dem Vorwurf geboten, „wie man
einen wegen grober Dienstvergehen auf Festung gefessenen und als
Staatsverbrecher neulich verhafteten Menschen, der den schlechtesten
Ruf hat und wegen seiner Verworfenheit allgemein verachtet wird,
noch in diesem Amte belassen kann“. Das Ministerium antwortete
nicht. Inzwischen erschien am 27. Oktober 1810 die Kgl. Verordnung
über die Einführung der Gesetzsammlung und am 28. März 1811
die Verordnung über die Einrichtung der Regierungsamtsblätter.
Das bedeutete eine ungemeine Schädigung der Intelligenzblätter.
Enthalten sollten die Amtsblätter alle zur allgemeinen Bekannt-
machung geeigneten Verfügungen der Landesbehörden, und alle
schriftlichen Circularien an die Unterbehörden sollten wegfallen.
Auch öffentliche Verfügungen in speziellen Fällen, die allgemeine
Bekanntmachung erforderten, wie Vorladungen, durften in be-
sonderer Beilage aufgenommen werden; die rechtliche Wirkung ließ
man allerdings noch an die Insertion in den Intelligenzblättern
gebunden. Ausdrücklich ward das Weitererscheinen der Intelligenz-
blätter, wo sie für nötig gehalten wurden, nicht gehindert; nur
sollte vom 1. Juli 1811 ab niemand mehr gezwungen sein, sie
zu halten. Trotzdem war jetzt eigentlich das Weitererscheinen der
Intelligenzblätter nicht mehr zu begründen. Dieses Gefühl hatte
auch das Ministerium des Innern, als es am 19. März 1812 die
Breslauer Regierung anfragte, ob überhaupt das Weiterbestehen
des Blattes noch wünschenswert sei. Es forderte ein Gutachten
darüber und gab selbst die Anregung, ein wenig im Widerspruch
zwar zu seiner erst angedeuteten Frage, das Intelligenzblatt auf
Privatannoncen zu beschränken, alle öffentlichen Mitteilungen aber
ins Amtsblatt zu nehmen. Und da das Blatt zum großen Teil
mit gerichtlichen Anzeigen über Grundstücksverkäufe gefüllt sei, so
wünschte es Bericht, worauf sich das gründe, und ob es noch bei-
zubehalten sei.

Der Regierung war die ganze Sache anscheinend beschwerlich,
die letzte Frage vielleicht nach dem, was früher deswegen ergangen
war, peinlich, und so wurde das Schriftstück zu den Akten gelegt
„bis auf ruhige Zeiten“; unterm 8. September 1813 aber findet
sich der Aktenvermerk: da der geforderte Bericht bisher nicht moniert

sei, so habe das Ministerium vermutlich seine Absicht aufgegeben, und das Schreiben komme endgültig zu den Akten.

So war die Reformperiode spurlos am Intelligenzblatt vorübergegangen. Es lief mit der Kraft der Beharrung im alten Geleise weiter, nur daß der Zwangsdebit aufgehoben war. In der Folgezeit änderte sich nichts mehr. Das Aussehen des Blattes blieb, und die Art der Aufsätze im Anhang blieb. Im Jahre 1819 findet sich einmal ein Aufsatz von Alexander von Humboldt; Originale werden nach wie vor gefehlt haben. Auch die Zwangsinserion blieb. Es finden sich immer noch ein paar Inserate, aber es war nur ein Bruchteil derer, die in die Zeitungen ausgenommen wurden. Fast niemand kehrte sich an die alte Vorschrift. Als 1820 die „Breslauer Zeitung“ gegründet wurde, machte die Regierung sie sogleich auf diese aufmerksam; im Konfliktfalle konnte sich aber die Zeitung, wie die Regierung wohl wußte, auf ihr vom Fürsten Hardenberg unterzeichnetes Zeitungsprivileg berufen, worin nichts davon stand. Die Regierung sah selber ein, daß die alte Verordnung nicht genügend Fundament habe, um Strafbestimmungen daran zu knüpfen. Aber trotzdem wollte sie (1829) die Verordnung wenigstens vor der Vergessenheit bewahrt wissen und die Redaktionen daran erinnern, wenn sie sich zu sehr gehen ließen.

Die Auflage war lächerlich gering. Bedeutend war sie ja nie gewesen. Um 1770 mochten 500 Exemplare gedruckt worden sein, die Einführung des ökonomischen Anhanges bewirkte im 1. Quartal 1776 eine Steigerung auf 775 Stück, eine Zahl, die aber bald wieder fiel. 450 Stück mochten dann der Durchschnitt sein. Davon ging aber der weitaus größte Teil an die Behörden. Die Aufhebung des Zwangsdebites brachte keine fühlbare Veränderung, die Verordnung hatte schon vorher so ziemlich auf dem Papier gestanden. Im Jahre 1830 wurden noch 380 Stück gedruckt, davon gingen 300 an die Behörden als Belege für Inserate, 80 an „einige Postämter und wenige Privatpersonen“. Wer sollte bei diesem Ausschluß der Öffentlichkeit noch inserieren? Welchen Zweck hatten noch die Aufsätze des Anhanges, die den Landmann, den Bürger belehren sollten?

Grattenauer behielt die Redaktion wahrscheinlich nur deshalb weiter, weil sie ihm eine pekuniäre Sicherheit bot. Wenn er 1830 der Regierung Stein und Bein klagte, daß er sein Leben mit dieser zwecklosen, viel Zeit in Anspruch nehmenden Arbeit zer-

riehen habe, so wird man das nicht so wörtlich zu nehmen haben. Er übte anderweitig eine starke literarische Tätigkeit aus. Am 9. Mai 1827 bot er der Regierung nochmals an, daß er Reformvorschläge machen wolle. Aus seinen langjährigen Erfahrungen heraus veröffentlichte er ein Heft unter dem Titel „Amtliche Bekanntmachung der Redaktion des Breslauer Intelligenzblattes, zum Besten und Nutzen des Publikums“. Es ist im wesentlichen ein praktischer Handweiser, der angibt, wann das Intelligenzblatt in Anspruch zu nehmen sei. Ein größeres Werk über den Gegenstand, eine „Neue Intelligenzblätterkunde“, kündigte er bereits an, fand aber angeblich keinen Verleger dafür¹⁾. Von seiner früheren Idee, ein Regierungsorgan zur Beeinflussung des Volkes zu schaffen, war er ganz abgekommen. 1827 sagte er kurz und bündig: „Amtlich redigierte Volksblätter taugen zu garnichts.“ Um die Intelligenzblätter aber zu halten, verlangte er 1. Wiederherstellung des Zwangsdebts und Insertionszwanges, wie er in Berlin und Naumburg noch bestand; 2. Aufhebung des Amtsblattes, dessen Funktionen auf das Intelligenzblatt übergehen sollten. Nun — nach Grattenauers Angabe war 1830 ein Jahrgang Amtsblatt noch nicht so umfangreich wie ein Monat Intelligenzblatt. Der Zwang der Privatinsertate konnte in Wirklichkeit kaum wiederhergestellt werden, der unmäßige Ballast gerichtlicher Bekanntmachungen mußte einmal gestrichen werden²⁾ — da war es wohl besser, statt der Amtsblätter die Intelligenzblätter aufzuheben. 1833 teilte Grattenauer dem Breslauer Magistrat als seine amtliche Kenntnis mit, daß eine Reform nahe bevorstehe; es war aber auch diesmal nichts.

1838 starb Grattenauer, und das war wohl der Anlaß, das Blatt aufzuheben. Mit dem Ende des Jahres verschwand es, nachdem es fast 100 Jahre bestanden hatte, und die Kabinettsordre vom 7. Oktober 1838 bestimmte, daß alle Bekanntmachungen, die gesetzlich in den Intelligenzblättern bekannt zu machen waren, auf die Amtsblätter übergehen sollten.

¹⁾ 1802 war bei Gäddecke in Weimar eine „Intelligenzblätterkunde“ erschienen, die aber Preußen wenig berücksichtigt. ²⁾ Ein Beispiel für ihren Widersinn: Im Aprilheft 1830 befand sich ein Subhastationspatent einer auf 55 Rtlr. geschätzten Häuslerwohnung von 12 Zeilen. Das vorgeschriebene 3malige Inserat kostete 1 Rtlr. 12 Sgr. Über die Länge der gerichtlichen Bekanntmachungen wurde mehrfach geklagt.

Die 24 andern, im Jahre 1827 in Preußen bestehenden Intelligenzblätter¹⁾ müſſen in den nächſten Jahren aufgehoben worden ſein. Ihre Zeit war längſt abgelaufen. Die preußiſchen Intelligenzblätter hatten ſich am meiſten von deren urſprünglicher Idee entfernt, waren am meiſten zu Behördenblättern geworden, die ſich den Verhältniſſen nicht mehr anpaſſen konnten. Von den außerpreußiſchen Intelligenzblättern aber war ein Theil ebenfalls eingegangen, wie z. B. das Prager ſchon 1814, andere wußten ſich durch Umwandlung in politiſche Zeitungen zu retten. Die Entwicklung hatte gegen die Intelligenzblätter entſchieden.

¹⁾ Sie ſeien nach Grattenauers „amtlicher Bekanntmachung“ hier aufgezählt: Berlin, Köln, Arefeld, Danzig, Dortmund, Düſſeldorf, Ehrenbreitenſtein, Erfurt, Gumbinnen, Halberſtadt, Königsberg, Magdeburg, Marienwerder, Münſter, Naumburg, Paderborn, Poſen, Prenzlau, Saarbrücken, Saarlouis, Siegen, Stendal, Stettin, Wernigerode.

V.

Die Haft des polnischen Generals Uminski in Glogau und seine Flucht¹⁾.

Von

Manfred Laubert.

Im Jahre 1826 kamen die Behörden der ersten großen polnischen Verschwörung im Posenschen auf die Spur, deren Leiter, der schon lange verdächtige General Joh. Nepomucen v. Uminski²⁾, nach Thorn gebracht und am 1. Januar 1827 vom Landgericht in Posen zu sechsjähriger Festungshaft verurteilt wurde³⁾. Um jedoch bei der in den ehemals polnischen Gebieten herrschenden Aufregung Berührungen mit seinen ihn als politisch unruhigen Kopf hochschätzenden Landsleuten zu vermeiden, beschloß man nach Antrag des Bürgermeisters Mellin seine Überführung in die alten Provinzen. Glogau und Cosel erschienen zu nahe, Kolberg bot nicht Raum genug,

¹⁾ Nach A. A. I. Rep. IV. Polizeisachen 99; Rep. 77. 21. Spec. Lit. U. 8. Bd. I; 34, 65; 437, 5, Bd. II; Rep. 89, C. 12, Posen. Polizeisachen, 18; 62. Gen. 32, Bd. I, im Geh. Staatsarchiv zu Berlin; Oberpräslakten IX, B. b. 1; B. c. 1; B. d. 1, Bd. 20; B. d. 201, Bd. I/II; Statthalterakten XI, 1 u. XIII, 4 im Staatsarchiv zu Posen.

²⁾ Bei den Reisen, die U., ein gewerbsmäßiger Spieler, regelmäßig im Juni zum Breslauer Wollmarkt und in die Spielhöllen der schles. Bäder unternahm, witterte die Regierung auch politische Zwecke. Am 26. Juni 1824 wies der Polizeiminist. Frhr. v. Schuckmann den Breslauer Polizeipräs. Heinke zu scharfer Überwachung an. Dieser meldete, der General sei nach achttägigem Aufenthalt auf sein Gut Smolice (Kreis Kröben) zurückgekehrt, weile aber oft, wenn auch nur stundenweise, in Breslau und verkehre hier ausschließlich in bekannten Spielerkreisen, besonders mit dem berühmtesten Mitglied der leider sehr zahlreichen Spielerliquen, einem Baron v. G., zugleich einem der wenigen, die in dem Ruf standen, ehrlich in des Teufels Gebetbuch zu blättern. Die Polizei führe einen lebhaften Kampf gegen das furchtbar grassierende Laster und das Treiben mit liederlichen Frauenzimmern (29. Juni).

³⁾ In 2. Instanz v. Oberlandesger. bestätigt am 4. Sept. 1828.

denn hier saßen bereits drei Teilnehmer an dem Hedemannschen Komplott. Schuckmann entschied sich deshalb nach Vorschlag des Kriegsministers v. Hake für Silberberg¹⁾. Trotzdem wählte der König auf ein von dem Posener Statthalter Fürsten Radziwill befürwortetes Gesuch Uminskis Glogau, weil dieser sich von hier seinen Privatverhältnissen widmen und für seine unmündige Tochter sorgen konnte²⁾. Am 4. März 1828 traf er an seinem neuen Bestimmungsort ein. Unterwegs war der vom Monarchen auf einige Stunden gestattete Aufenthalt in Smolice zwar bis zu fünf Tagen verlängert worden, doch hatte der begleitende Gensdarm nach Weisung des Thorner Festungskommandanten Generals Joh. Heinr. v. Benedendorf u. Hindenburg, eines Großonkels des Feldmarschalls, gehandelt, so daß Friedrich Wilhelm von einer Rüge absah. Uminski führte die Untersuchung darüber indessen auf die Anzeige seiner Beamten zurück, mit denen er heftige Ausbrüche gehabt und deren einen er körperlich schwer mißhandelt hatte, ein bei seiner bekannten Brutalität nicht eben seltener Zwischenfall³⁾. Obenein glaubte er es „sich, seiner Ehre, dem Gesetz und der Regierung“ schuldig zu sein, jene Leute den Behörden zu denunzieren⁴⁾. Der ungeschickte Landrat Stammer konnte es sich nicht versagen, dem General zu unterbreiten, daß er diese Vorfälle und sein für die polnische Szlachta bezeichnendes soziales Empfinden „ganz natürlich“ erachte. Baumann beeilte sich hinzuzufügen, daß die Untersuchung nicht durch die Smolicer Beamtschaft hervorgerufen sei, während „ich selbst recht gern jede mir zu Gebote stehende Gelegenheit benutzen werde, um ihnen Beweise meiner Teilnahme zu geben“⁵⁾.

Als der General, durch diese verbindlichen Antworten ermutigt, den Monarchen, da ihm eine gänzliche Begnadigung früher versagt war, um einige Wochen Urlaub anging, stellte sich heraus, daß er in der That gänzlich verarmt schien. Die Mittel zu seinem standesgemäßen Auftreten in Glogau fand er wahrscheinlich in neuen Darlehen oder im Glücksspiel. Schon in Thorn hatte er es über

1) Mellin an Schön 16. Dez.; Schön an den Justizminister Grafen Dandelman und Schuckmann 20. Dez. 1827; Immediatber. der Minister 4. Jan. 1828. 2) Immed.ber. Radziwills 3. Jan.; Kab.ordres 17. Jan. 3) Vgl. Hist. Zeitschr. f. d. Prov. Posen XXI, 211. 4) Kab.ordre an Schuckmann 28. März; dieser an Oberpräsi. v. Baumann 5. Apr.; Immed.ber. Schuckmanns 14. Aug.; Kab.ordre 23. Aug. 5) v. U. an Baumann 2. Juni; Antw. 6. Juni.

sich gebracht, um Alimente zu bitten. Auf dem Provinziallandtag von 1827 wurde für ihn gesammelt und der Marschall, Fürst Sulkowski, schilderte die Lage gleichfalls als verzweifelt und berücksichtigenswert. Das eine Gut Czyluscin (Kreis Kröben) war zwangsweise verkauft worden, Smolice wurde vom Gericht sequestriert. Nur Radziwills schon seit 1822 wirksame Fürsprache hatte den wichtigsten Realgläubiger, die Hauptbank, bisher zu größter Schonung vermocht. Jetzt wurde sogar die Tochter beim Statthalter vorstellig. Die Befürwortung einer außerordentlichen Unterstützung, wie sie mehreren Gutsbesitzern in Preußen gewährt war, mußte Baumann als aussichtslos ablehnen. Die Glogauer Kommandantur beantragte deshalb eine Jahreszahlung von 800 – 1000 Rtlr., das Generalkommando setzte den Betrag auf 600, die Minister auf 300 Rtlr. herab, da preußische Generale im Staatsarrest früher nicht mehr erhalten hatten. Hiernach fiel die königliche Entscheidung aus¹⁾. Uminski lehnte anfangs die Summe ab, nahm sie dann aber mit der Erklärung, nach seiner Freilassung dem Staat nicht länger zur Last fallen zu wollen.

Im selben Atemzug machte er jedoch wieder seine Pensionsansprüche geltend, die erworben waren „non point dans les antichambres, mais bien sur le champ de bataille“²⁾. Da er aber seinen Abschied ohne Zusicherung eines Ruhegehalts bekommen hatte und die durch eine Kabinettsordre vom 21. Februar 1828 erforderten Nachweise nicht beibringen konnte, hatte er damit zunächst kein Glück. Die gerechte Durchführung der Ordre, besonders hinsichtlich der Vorlegung eines Soldbuchs, fand aber so viele Schwierigkeiten, daß Friedrich Wilhelm auf Antrag des Staatsministeriums zur Prüfung der Einzelfälle die Niederlegung einer Kommission unter Roeders Leitung genehmigte. Diese kam nach ihren mildereren Grundsätzen zu dem Ergebnis, daß sich bei Uminski, der mit Auszeichnung in der polnischen Armee gedient hatte, eine Pension von 8–900 Rtlr. nicht werde umgehen lassen. Unter Einrechnung der obigen 300 Rtlr. gewährte der König darauf vom 1. Januar 1828 ab den vorgeschlagenen Mindestbetrag³⁾.

¹⁾ Kommand. General v. Roeder an den Posener Oberpräf. 25. Nov. 1828; Sulkowski an Hafe 13. Febr.; Immed.ber. d. Minister 25. Febr.; Kab.ordre 14. März 1829. ²⁾ v. U. an Radziwill. Er hatte aber stets gegen Preußen gekämpft! ³⁾ Immed.ber. Schuckmann-Hafe 9. Okt.; Kab.ordre 28. Okt. 1828; Immed.ber. d. Finanz- u. Kriegsministeriums 30. Sept.; Kab.ordre 6. Nov. 1830.

Einen dem General im Frühjahr 1829 zur Regelung von Privatverhältnissen gegebenen vierwöchigen Urlaub brachte die Presse mit der Aburteilung der wegen demagogischer Umtriebe in Warschau verhafteten Polen in Verbindung¹⁾. Dieses Ereignis versuchte der Häftling selbst für sich auszunutzen. Da Hake nach Schuckmanns Beispiel die Befürwortung eines Begnadigungsgesuches ablehnte, sprang wieder Radziwill ein. In einem Immediatbericht vom 22. Juli führte er lebhaft darüber Klage, daß Uminskis Haft doppelt so lang bemessen war wie die seiner gewiß nicht minder schuldigen Warschauer Komplizen, denen auch noch die Untersuchungshaft angerechnet wurde²⁾. Diesen Angaben wurde nun gründlich nachgegangen. Den Berichten des Generalkonsuls Schmidt zufolge waren der am schwersten belastete Oberstleutnant Severin v. Arzyzanowski vom Nationalgerichtshof zu drei Jahren Gefängnis, Staatsreferendar Grzymala, Staatssekretär Plichta, Manenrittmeister Majewski und der im Gefängnis gestorbene Geistliche Dembek zu drei Monaten Haft verurteilt, der als Haupt der Geheimverbindung bezeichnete Graf Soltyk, der ehemalige Adjutant des Großfürsten Konstantin, Staatsreferendar Zaluski und der Bürochef im Kriegsministerium Zablocki freigesprochen, Arzyzanowski und Majewski als Söhne der jogen. russischen Provinzen aus dem Königreich verbannt. Die Freude des Publikums war groß, der Unwille Konstantins und die Verlegenheit des Untersuchungskomitees sichtbar. Dieser Ausgang, der jeden Gutgesinnten empörte, mußte in Rußland und auf den Kaiser als Beweis der herrschenden ungünstigen Stimmung einen sehr schlechten Eindruck machen. Konstantin hatte kraft seines Amtes die Urteilsveröffentlichung untersagt und seinem Bruder Bericht erstattet³⁾.

In seinem Gutachten darüber, inwiefern die Warschauer Urteile eine Milderung von Uminskis Strafe rechtfertigten, führte Dandek-

¹⁾ Staats- u. Gelehrten Zeit. d. Hamb. unpartheiischen Correspondenten Nr. 53 v. 3. Apr. 1829. ²⁾ Es handelt sich um den Spruch des als haute cour niedergesetzten Warschauer Senats gegen die durch den Decabristenaufstand bloßgestellten Mitglieder des poln. Patriotenbundes; vgl. Schiemann, Geschichte Rußlands unter Kaiser Nikolaus I., Bd. II, 300 ff.; Stern, Geschichte Europas usw., Bd. III, 71. ³⁾ Berichte Schmidts 26. Mai, 6. Juni, 2. Sept. 1828, 31. Okt. 1829. — Die Darstellung Schiemanns, wonach ein völliger Freispruch erfolgte, ist hiernach nicht zutreffend.

man aus: Sie ist verhängt nach der Verordnung vom 20. Oktober 1798¹⁾ wegen Teilnahme an einer geheimen Gesellschaft mit dem eingestandenen Zweck der Erhaltung des polnischen Nationalgeistes, aller Wahrscheinlichkeit aber der Wiederherstellung Polens in seinen früheren Grenzen, ohne daß aufgeklärt werden konnte, durch welche Mittel dieses Ziel erreicht werden sollte. Die Warschauer Mitglieder waren nicht minder, ja, mehrere wie der gar nicht vor das Reichsgericht gestellte Fürst Jablonowski und Arzyzanowski stärker belastet, da sie mit den des Hochverrats überführten russischen Verschwörern in Verbindung getreten waren und eine Trennung Polens vom Zarenreich unter gegenseitiger Hilfeleistung verabredet hatten. Der Senat ließ jedoch die Untersuchungskommission nicht als vorschriftsmäßig besetztes Kriminalgericht und die dortigen Verhandlungen nicht als beweiskräftig gelten²⁾. Da vor seinen Schranken die Angeklagten ihre Geständnisse widerriefen, konnte die Teilnahme an der „patriotischen Gesellschaft“ nicht mehr als Staatsverbrechen betrachtet werden. Wie sehr aber der Kaiser diesen Ausgang mißbilligte, zeigte die auf seinen Befehl bei verschlossenen Türen vom Präsidenten des Verwaltungsrats dem Reichsgericht gemachte Eröffnung: S. M. hat, begreiflicherweise verwundert über die zwischen den Anträgen des Untersuchungskomitees und dem Urteil bestehende Abweichung sogleich erkannt, daß die haute cour, von unrichtigen Ansichten über Gegenstand und Tendenz ihrer Bestimmung verleitet, einem groben Irrtum verfallen ist. Ihre Mitglieder hätten, nach der Einsetzungsordre vom April 1827 mit allen Attributen der Geschworenengerichte ausgestattet, zum erstenmal zur Erfüllung einer großen Pflicht und eines der schönsten Polen durch eine großmütige Politik zugewiesenen Vorrechte berufen, sich frei von Leidenschaften zu dem Standpunkt erheben sollen, auf den sie das Vertrauen ihres Monarchen gestellt wissen wollte. Diesen Erwartungen hat das

1) Mjlius, *Novum corpus etc.*, 1798, Nr. 80, 1775 ff. 2) Der Tatbestand war von einer besonderen Kommission in mehr als einjähriger Tätigkeit festgestellt worden. Das Urteil wurde von Nikolaus im Sept. verworfen und die Sache zur Prüfung an den Warschauer Verwaltungsrat zurückverwiesen. Auch dessen Entscheidung fand keine Billigung, und nunmehr gingen die Akten an ein in St. Petersburg niedergesetztes Komitee, dessen für russische Verhältnisse noch immer auffallend milde Sentenz der Kaiser im März 1829 kurz vor seiner Reise zur Krönung nach Polen bestätigte.

Gericht nicht entsprochen und durch Verwerfung der vom Untersuchungskomitee zusammengestellten Aussagen sich selbst der Mittel zur Erforschung der Wahrheit beraubt. Ebenso hat es die in ihren Erfolgen und nach ihrem Grundsatz nichts Geringeres als die Existenz Polens bedingende Rücksicht übersehen, daß jede auch noch so entfernte Absicht einer Trennung Polens von Rußland alle durch die Konstitution als unverletzbar gewährleisteten Rechte in Gefahr bringt. Je mehr Gewicht der Kaiser auf die Erhaltung der durch seinen Vorgänger geschaffenen Ordnung legt, desto mehr ist er zu dem Verlangen berechtigt, daß diese Ansicht grundsätzlich in den polnischen Gerichtshöfen festgehalten und jede entgegengesetzte sofort ausgerottet und bestraft wird. Indem er der Mehrheit des Gerichts sein gerechtes Mißfallen bezeugt, schmeichelt er sich mit der Hoffnung, daß sie, durch Erfahrung belehrt, ihren Mißgriff und ihre Verschuldung anerkennen wird. — Hiernach urteilte Dandelman, daß die teils durch mangelhafte Gesetze, teils durch Irrtümer der Richter erklärliche Entscheidung in Warschau keinen Grund zur Milderung der in Preußen gesetzmäßig erkannten Strafe abgäbe. Dieser Auffassung pflichtete der König bei und verfügte nur die Anrechnung der Untersuchungshaft, so daß Uminskis Entlassung am 21. Februar 1832 erfolgen sollte¹⁾.

Auf ein Gesuch vom Februar 1830 gewährte der Monarch nach dem Gutachten der Provinzialbehörden unter Anpassung an die landwirtschaftlichen Arbeitszeiten sogar periodischen Urlaub. Ende des Jahres bereitete der General, gestützt auf ein landrätliches Zeugnis über die schlechte Bewirtschaftung von Smolice, eine neue Eingabe vor, doch war bereits für Besserung Sorge getragen und zur Beseitigung der landschaftlichen Sequestration von Friedrich Wilhelm ein Vorschuß von 1375 Rtlr. gewährt, dessen Rückzahlung durch jährliche Pensionsabzüge von 200 Rtlr. erfolgen sollte²⁾. Diese Entscheidung wurde jedoch durch die Ereignisse überholt.

Schon im Oktober 1830 liefen bei Schuckmanns Nachfolger, Frhn. v. Brenn, Anzeigen ein, daß Uminski seit der Pariser Revolution viel mit politisch verdächtigen Polen verkehre, worauf der Minister die Kommandantur um strenge Aufsicht bat. Auch auf

¹⁾ Immed.ber. Dandelmans 11. Jan. 1830; Rab.ordre an Radziwill 25. Jan.

²⁾ Rab.ordre an den Finanzmin. Maßen 14. Febr. u. 21. März 1831. — Das Gut war landschaftlich auf 92158 Rtlr. abgeschätzt.

Roeders Geheiß wurde die Bewachung verschärft und jeder Urlaub verweigert, was Uminski sofort wieder Veranlassung zu einer Beschwerde und einem Gesuch an den König gab, worin er seine oft und vielfältig abgegebenen Loyalitätsversicherungen vor den Füßen des Throns wiederholte. Die abschlägige, aber im Ton huldvolle Erwiderung exaltierte ihn völlig im Ausdruck seiner Beteuerungen. Die Wiedergewährung der bisherigen Freiheiten erachtete Roeder aber nur für unbedenklich, wenn Radziwill sich dafür verbürgte, daß der General sie nicht zum Nachteil des Staatsinteresses gebrauchen werde. Der Fürst lehnte diese Zumutung als unvereinbar mit seiner Stellung ab, hielt es aber für zweckmäßiger, sich eines Mannes, der als Sicherheit sein Ehrenwort anbot, durch Vertrauen auf dieses als durch Mißtrauen schaffende Maßregeln zu versichern. Wirklich fühlte sich Hake nun zu einem Immediatvortrag verpflichtet, bat aber den Statthalter, zu berücksichtigen, daß der König in Verlegenheit war, da bei einem nicht außer Bereich der Möglichkeit liegenden Entweichen Uminskis nach Polen die russische Regierung mit Recht der preußischen ihre geringe Vorsicht zum Vorwurf machen würde¹⁾. Übrigens lebte der General damals ungewöhnlich häuslich. Er fand es selber angemessen, daß die Kommandantur ihm nahe legte, jeden fremden Besuch und jede Ursache zu Mißtrauen zu vermeiden, versprach, dieser Aufforderung getreulich zu folgen und fügte unaufgefordert die Versicherung hinzu, daß er an den jezigen Ereignissen keinerlei Anteil habe noch nehmen wolle^{2) 3)}.

Wiederholte Anzeigen erwiesen sich als übertrieben oder grundlos. Trotzdem wurden im Winter die Vorsichtsmaßnahmen noch verschärft. Zuerst wurde Uminski ein Unteroffizier zur Begleitung und Bewachung beigegeben, ein anderer Tag und Nacht in seinem Haus einquartiert. Besuche bedurften besonderer Genehmigung der Kommandantur und Gespräche wurden nur in Gegenwart eines Offiziers gestattet, der später auch an die Stelle des Begleit-

¹⁾ Hake an Radziwill 29. Dez. 1830, 5. u. 11. Jan. 1831; Antw. 6. Jan.

²⁾ Die Frage ob U. durch seine Flucht sein Ehrenwort gebrochen habe, wurde von Friedrich Wilhelm IV. verneint; vgl. meinen Aufsatz in Hist. Monatsbl. f. d. Prov. Posen XIII, 35 f.

³⁾ Diese heiligen Beteuerungen werfen auf Uminskis Charakter angesichts der Tatsache ein bezeichnendes Licht, daß er oft auch dem König mit Emphase versichert hatte, den Weg der Lüge und Verstellung als ehrenrührig zu verschmähen.

unteroffiziers trat. Schließlich ließ sich die Kommandantur aber doch überrumpeln, denn befreundeterweise schenkte sie der Abreise von Uminskis Tochter mit ihrer früheren Zofe unter Mitnahme der väterlichen Leibwäsche keine Beachtung¹⁾. Sie wurde wegen mehrerer Versehen gerügt, doch dem Gefangenen gelang es am 17. Februar 1831 zwischen 8 und 10 Uhr abends, obwohl anscheinend ernstlich krank, ohne Mantel und Kopfbedeckung, anfangs zu Fuß laufend, durch ein bis 10 Uhr offenstehendes Thor zu entweichen²⁾. Aus den Zeitungen erfuhr man, daß er nach Warschau gelangt und dort als Generalleutnant in die Armee der polnischen Insurgenten eingetreten war.

Baumanns Nachfolger, Flottwell, vermutete sofort, daß die Flucht durch Einsassen seiner Provinz begünstigt war. Auch bei Brenn gingen Anzeigen über ihre Unterstützung durch Posener Gutsbesitzer ein. Ebenso erfuhr man, daß die unerlaubten Grenzüberschreitungen häufig im Wald von Orchowo (Kreis Mogilno) erfolgten. Darauf wurden Stammer und der Polizeidistriktsdirektor Brzozowski mit der Verfolgung der Sache betraut. Vor allem führten am 20. Februar bei Smolice von einer Patrouille aufgefangene Briefe auf die richtige Spur³⁾. Nach den Anfang April abgeschlossenen Untersuchungen besorgte der mit 200 Rtlr. auf dem preußischen Pensionsfonds stehende Rittmeister v. Hendel-Tarchelin (Kreis Kröben) seit längerer Zeit die ökonomischen Angelegenheiten seines Schwagers Uminski. Er hatte im Oktober 1830 in Warschau, am 8. Februar 1831 in Glogau geweilt. Schon damals sollte bei Guhrau ein Wagen des zeitweilig bei seiner Mutter in Groß-Zedlitz bei Fraustadt wohnhaften Grafen Szeffler vergeblich auf einen Fremden gewartet haben. Am 16. Februar war Hendel wieder mit Szefflerschen Pferden nach Glogau gefahren und mit einem angeblichen Arzt von kleiner Statur, der zu einem schwer Kranken geholt sein sollte, zurückgekehrt. Beide Herren beeilten die Fahrt und setzten sie, abends in Zedlitz angelangt, nach $\frac{1}{4}$ Stunde mit frischen Gäulen nach Fürstenwalde bei Reisen fort. Dort und noch mehrmals unterwegs standen Relais bereit, so daß trotz eines Radbruchs am 18. Februar nachmittags Kalisch

1) Kommand. an d. Kriegsministerium 14. März; Haie an Brenn 25. März; Antw. 8. Apr. 2) Haie an Brenn 28. Febr. u. 9. März; Brenn an Kriegsministerium 28. Febr. 3) Flottwell an Brzozowski 27. Febr.; Brenn an Flottwell 21. März.

auf großen Umwegen erreicht war. Auch Hendl blieb in Polen, wofür er später ein Jahr Festungshaft erhielt, die er in Cosel verbüßen sollte. Infolge einer von Flottwell für die Nacht vom 17./18. Februar angeordneten Landesvisitation wurde der Wagen zweimal angehalten, aber man ließ ihn wie schon bei Glogau wegen der Anwesenheit eines Arztes unbehelligt. Die Relais waren durch die Herren v. Zychlinski, v. Bojanowski und v. Radolinski gestellt und die beiden ersten sollten persönlich kutschiert haben. Trotzdem zog man sie wegen des zweifelhaften Erfolges nicht zur Untersuchung. Dagegen genehmigte Brenn Flottwells Vorschlag, Kwilecki aus sicherheitspolizeilichen Gründen den Aufenthalt in Preußen zu verbieten. Er hatte selbst soeben sein russisch-polnisches Untertanenverhältnis geltend gemacht, um nach Polen zu gehen, wo er allein ansässig war¹⁾.

Gegen den auf achttägige Frist lautenden Ausweisungsbefehl erhob der Graf jedoch Einspruch, da er auf einen bloßen Verdacht hin dieses Los mit seiner unschuldigen Familie nicht verdient zu haben glaubte, zumal seine Gattin, geb. Gräfin Isabella v. Tauffkirchen-Engelsburg, an das Lager eines kranken Kindes gefesselt war. Der König ordnete eine nochmalige Untersuchung der Untertanenverhältnisse an und überließ es Flottwell, den Grafen wegen des bestehenden Verdachts vor Gericht zu ziehen²⁾. Kwilecki schob in der Folge mit unerhörter Dreistigkeit je nach Bedarf bald seine Ansässigkeit in Polen vor, um sich von dem Verdacht einer beabsichtigten unerlaubten Grenzüberschreitung sowie des Waffen- und Pferdeschmuggels zu reinigen, bald stützte er sich auf den in Preußen geleisteten Huldigungseid, um einem Abschub über die Grenze zu entgehen. Schließlich wurde das preussische Untertanenverhältnis einwandfrei erhärtet, so daß sich der Ausweisungsbefehl nicht aufrecht halten ließ. Dagegen endete das gerichtliche Verfahren mit einer Verurteilung zu drei Monaten Gefängnis und Tragung der Kosten. Der erste Senat des Posener Oberappellationsgerichts gelangte nur zu einer Bestätigung dieser Sentenz, obwohl der Graf behauptete, nichts von einem Fluchtversuch gewußt zu haben, weil Uminski angeblich mit behördlicher Erlaubnis zu seiner kranken Tochter hatte fahren wollen. Da der

¹⁾ Flottwell an Brenn 26. März u. 6. April; Antw. 13. April. ²⁾ Immed.-gesuch v. 29. April; Kab.ordre v. 7. Mai.

Infulpat die „frevelhafteſten Gefinnungen“ verraten hatte, ſah Flottwell keine Veranlaſſung zur Milderung ſeines Schickſals und regte auch an, ihn denſelben Beſchränkungen zu unterwerfen, die über die nach Polen gegangenen Gutsbeſitzer verhängt wurden. Friedrich Wilhelm verwandelte aber die Gefängnißſtrafe in Feſtungshaft, ohne weitere Folgen daran zu knüpfen¹⁾.

Uminski hielt die Behörden noch lange in Atem, wobei auch Schlefien in Mitleidenſchaft gezogen wurde. Im September 1831 verbreitete ſich inſolge einer Perſonalverwechſelung das Gerücht von ſeinem Auftauchen bei Kulm in Weſtpreußen. Der einzige Erfolg der trotz aller Unwahrscheinlichkeit der Sache eingeleiteten Unterſuchungen war bei dem Übereifer und der Eigenmächtigkeit eines Offiziers eine Blamage der Behörden. Brenn ſtellte deswegen ſogar dem Kronprinzen als Kommandeur des II. Armeekorps vor, daß es zum Beſten des Dienſtes reichen und gewiß von den erſprießlichſten Folgen ſein werde, wenn das Militär angewieſen würde, von ſeinen Wahrnehmungen zugleich mit ſeinen Vorgeſetzten die zuſtändigen Polizeiorgane zu benachrichtigen²⁾.

Hinfällig war natürlich der gegen den franzöſiſchen Geſandten in Berlin, Grafen Flahault, zeitweilig auftauchende Verdacht einer geheimen Beförderung Uminskis. Wohl aber hoffte man von den nach Preußen übertretenden polniſchen Offizieren über ihren Waffengefährten Auskunft zu erlangen. Doch man erfuhr nur gerüchtweiſe, dieſer ſei mit ſeiner Tochter zu Wagen nach Danzig und von da zu Schiff nach Frankreich geflohen, endlich, er habe ſich vor Übertritt des Rybinskiſchen Korps nach Galizien gerettet und ſei über Mähren nach Paris entkommen, wo er unter den dürftigſten Verhältniſſen lebe, trage ſich daher mit der Abſicht, nach Tarchelin zu gehen, wo ſeine Tochter ſchon untergebracht war. Der Geſuchte befand ſich in der That in der franzöſiſchen Metropole, bis er ſchuldenhalber dieſes Aſyl mit London vertauſchen mußte³⁾.

¹⁾ Immed.berichte Flottwells 5. Aug.; 2. Sept.; 16. Nov.; Kab.ordres 28. Sept.; 5. Okt.; 26. Nov. — Über die Einzelheiten des Prozeſſes vgl. (Neigebaur): Geſch. d. geheimen Verbindungen d. neuereſten Zeit, Heft 8. ²⁾ Das Polizeiſignalement Uminskis lautete: Alter: 52 Jahre; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: ſchwarz; Stirn: hoch; Augenbrauen: ſchwarz, eingewölbt; Augen: blau-grau u. lebhaft; Naſe: gebogen; Mund: gewöhnlich; Geſicht: oval; Geſichtsfarbe: geſund. ³⁾ Korreſp. mit dem Berliner Polizeipräſ. v. Arnim; Brenn an Flottwell 23. Dez. 1831; aufgefangener Brief von Heines Jugendfreund Eugen v. Breza an d. Gräfin Wollowicz 11. Juni 1834.

1834 gab es neuen Lärm, da ein in Thorn verhafteter Kutscher unter unverschämter Ausnutzung der dort über die Posener Verhältnisse herrschenden Unbekanntheit allerlei Märchen von einer Reise Uminskis nach Polen aufsticht, „zum großen Teil durch die Leichtgläubigkeit und die Begierde des Landrats (v. Besser) . . . nach wichtigen Entdeckungen verführt.“ Die erwogene Benachrichtigung der österreichischen Behörden unterblieb aber, da Brenns Nachfolger v. Rochow an Wittgenstein schrieb (18. Dez.): Nach so mancherlei Erfahrungen, die man unter anderem mit den Anzeigen des hier verhafteten Barons v. Odeleben gemacht habe, „glaube ich bei Mittheilung polizeilicher Nachrichten nicht vorsichtig genug seyn zu können; ich kann nicht wünschen, daß durch unzeitige Communicationen unbegründeter Nachrichten Maaßregeln herbeigeführt werden, die späterhin als ganz unnütz erscheinen.“ Deshalb begnügte man sich damit, den Liegnitzer Regierungspräsidenten Grafen Stolberg zur Aufmerksamkeit auf Uminski anzuhalten, und nach Rawitsch, wo der Verhaftete den General verlassen haben wollte, einen Kommissar zu entsenden. Hier stellten sich mehrere Angaben als grober Schwindel heraus. So wollte Uminskis Tochter natürlich nicht in dem 1833 vom Staat angekauften Smolice, sondern seit ihrer Verlobung mit einem galizischen Gutsbesitzer bei der Familie v. Stablewski in Olonie (Kreis Kröben). Bei seiner Überführung nach Posen entpuppte sich der Gauner dann als ein zu 12 Jahren Zuchthaus verurtheilter Dieb Majewski, der auf dem Transport nach der neuen Rawitscher Strafanstalt entsprungen war. Damit der Humor vollends zu seinem Recht kam, glückte es ihm, das Manöver jetzt zu wiederholen, er wurde aber nach wenigen Tagen von neuem ergriffen¹⁾. In ähnlicher Weise sahen sich die Polizeiorgane 1838 genasführt. Damals tauchte das Gerücht auf, Uminski sei identisch mit dem polnischen Flüchtling Kasimir v. Szymonski, der in Frankreich die Runkelrübenzuckerfabrikation erlernt hatte und zur Einrichtung einer derartigen Anlage auf Befürwortung des französischen Ministerpräsidenten und des Oberpräsidenten v. Merdel einige Monate bei seinem Bruder Joseph in Neustradam (Kreis Groß-Wartenberg) geduldet wurde, dann, da die Einrichtung noch in

¹⁾ Rochow an Flottwell 18. u. 28. Dez. 1834 u. 2. Jan. 1835; Antw. 22. u. 30. Dez., 15. u. 18. Jan.; period. Immed.ber. v. Grolman-Flottwell 3. Jan.; Immed.ber. Flottwell 18. Jan.; Polizeidir. v. Hohberg an Flottwell 3. u. 4. Febr.

weiter Ferne stand, zwar in Berlin vergeblich eine Aufenthaltsverlängerung nachsuchte, aber bei seiner tadellosen Führung auf Flottwells Bitte mehrmals eine solche für das genannte Dlonie erhielt, wo der Besitzer v. Stablewski bereits die Gebäude zu einer Zuckerfabrik angelegt hatte und einen der Landessprache kundigen Techniker dringend gebrauchte¹⁾. In Wirklichkeit hat Uminski seine Heimat nicht wiedergesehen. Ihm gegenüber blieb selbst Friedrich Wilhelm IV. unbeugsam, und der General beschloß in der Verbannung zu Wiesbaden 1851 sein ruheloses Leben²⁾.

1) Korresp. Flottwells mit Kochow und Landrat v. Karczewski. 2) Vgl. Monatsbl. XIII, 40 f.

VI.

Die angeblichen alten Zollprivilegien von Neustadt O.S. in den österreichischen Erblanden.

Von

Konrad Butte.

In den im Bresl. Staatsarchiv (Rep. 35 F. Opp.-Nat.) beruhenden Akten der oberschlesischen Stadt Neustadt (Paß II) befinden sich einige lose Schriftstücke, anscheinend aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, die beglaubigte Urkundenabschriften enthalten, ohne daß der Zweck und die Begleitumstände, unter denen sie an diese Stelle gelangt sind, sich ohne weiteres erkennen lassen. Sie lauten auszüglich in 3. T. normierter Wiedergabe:

I. Wir Friderich, von Gottes Gnaden Römischer Kaiser — — bekennen und tun kund offenbar mit diesem Brief allen denen, die ihn sehen oder hören p. Und als sie unsere Vordern löblicher Gedächtnis begnadet und befreiet haben, daß sie mit ihrer Kaufmannschaft an allen Maut, Zollstätten mautfrei und zollfrei in aller Fürsten von Österreich Landen auf Wasser und auf Land durchziehen, fahren und wandeln mögen, meinen, setzen und wollen wir, daß sie auch aller anderer Anforderung und Beschwerung, es sei Fürsarth, Durchsarth, Prutzoll, Wexl und alles andern Aussatz, wie der genannt wird, vertragen sein und mit der Kaufmannschaft in allen unsern Landen frei und ungehindert durchziehen, fahren und wandeln mögen ane (= ohne) männiglichs Irrung und Hindernis auch ungefährlich p. Mit Urkund des Briefs versiegelt mit unserer Kay. gulden anhängenden Bulle. Geben zu Rom den Montag nach dem Sonntag Laetare zu Mitfasten nach Christi Geburt vierzehnhundert und darnach in dem zweiundfünfzigsten Jahre, unserer Reiche im zwölften und des Kaisertums in dem ersten Jahre p. **1452 März 20**

(Darunter steht von anderer Hand mit ganz anderer Schrift und Tinte)

Dise Abschrift ist mit der Röm: Kay: Maytt: p. hochlöblichen N.D.¹⁾ Regierung=Canzley zu Wien gegen dem Original collationirt: Und

¹⁾ N(ieder) O(esterreich).

von Wort zu Wort gleichlauttundt erfundenem Transsumpto von mir unterschriebenem Notario alles Bleißes auscultirt und durchaus in allem einstimmig befunden worden. Mit Urthundt meiner fertigung

(Siegel)

M. Georgius Ernestus Bartholomej
Notarius Publicus iuratus in fidem
manu propria subscripsit.

mppria.

(Orig. Papier mit dem alten Vermerk links oben „1452“ und rechts unten „A“, ursprünglich stand „B“, das dann wieder ausgestrichen und in „A“ verbessert wurde.)

II. Articuls Ausszug auss Ge- mainer Statt Neustadt habenden Gulden Bülln und Confirmirten Privilegien p.

Wir Maximilian, von Gottes Gnaden Römischer König — — be-
tennen und tun kund p. Item als sie unsere Vorfahren und sonder
der römische König Rudolph begnadet und gefreiet hat in einem Brief,
des Datum lautet zu Wien tausend zweihundert und im siebenund-
siebzigsten, seines Reichs im vierten Jahr, daß sie mit aller ihrer
Kaufmannschaft an allen Maut, Zollstätten und aller unrechter Ver-
neuerung mautfrei und zollfrei in aller Fürsten von Österreich Landen
und Gebieten auf Wasser und auf Lande durchziehen, fahren und
wandeln mögen, die ihnen auch unser lieber Herr und Vater, der
römische Kaiser, bestätigt hat¹⁾, und dazu daß sie aller anderen An-
forderung, Beschwerden, es sei Fürfarth, Durchfarth, Bruckzoll, Wechsel
und allen andern Aufsatz, wie der genannt wird, vertragen seien und
mit ihrer Kaufmannschaft in allen unsern Landen frei und ungehindert
durchziehen, fahren und wandeln mögen. Desgleichen ist unsers Königs
Maximilian p. Willen und Meinung, daß dieselben unsere Bürger zu
der Neustadt und ihre Nachkommen solcher vorgemeldeten Freiheiten
und Gnaden in unserm Königreich Hungern und allen andern unsern
Fürstentumen und Landen, so wir jetzt haben, künftiglich gewinnen und
hinter uns verlassen, geruhiglich gebrauchen und genießen sollen und
mögen ohne unserer Nachkommen und allermänniglichs Irrung und
Widerrufen.

Also haben wir auch angesehen solche der obbenannten unserer
Bürger zu der Neustadt fleißige, ziembliche Bitte, auch andere ihre
vorberührten getreuen, willigen, untertänigen Dienste, die sie unsern
Vorfahren seliger Gedächtnis, auch unserm lieben Herrn und Vater,
dem römischen Kaiser p, und uns bisher getreulich und unverdrossen
bewiesen und getan haben, sie und ihre Nachkommen uns und unsern
Nachkommen, Fürsten von Oesterreich, wohl tun mögen und sollen in
künftiger Zeit, und haben darum mit wohlbedachtem Mut, gutem Rat

¹⁾ Kaiser Friedrich III., f. Urk. I.

unserer Fürsten, Grafen, Edlen und Getreuen und rechtem Wissen denselben unsern Bürgern zu der Neustadt und ihren Nachkommen alle und jede vorgemeldete ihre Gnaden, Freiheiten, Rechte, Handfesten, Briefe, Privilegien, Goldene Bullen, Gaben und Verleihungen über ihre Kaufmannschaft, Waren, auch Wein, Salz, Freieung ander(er) Handlungen, alt Herkommen und gut Gewohnheit¹⁾, wie die hiervor von Wort zu Wort lauten und begriffen sind, gnädiglich erneut, konfirmiert und bestätigt, erneuen, konfirmieren und bestätigen ihnen die auch also von römischer königlicher Machtvollkommenheit wissentlich in Kraft dieses Briefes und meinen, setzen und wollen, daß die nun fürbaß alle kräftig und mächtig seien, dieselben von der Neustadt und ihre Nachkommen dabei bleiben, der auch an allen vorgeschriebenen Enden gebrauchen und genießen sollen und mögen vor allen männiglich ungehindert in gleicher Weise, als ob die alles und jedes von Wort zu Wort in diesem unsern königlichen May: Freiheits- und Konfirmations²⁾-Brief geschrieben und begriffen wären.

Auch ist unserer königlicher May. Meinung und Satzung wissentlich in Kraft dieses Briefes: Ob das wäre, daß unsere Vorfahren unserer eheberührten Königreiche, Fürstentümer und Lande oder wer jemand, in was Stand, Würden oder Wesen die seien, einigerlei Freiheiten, Gnadenbriefe oder Privilegien gegeben hätten oder künftiglich von uns oder unsern Nachkommen gegeben würden, die wider diesen gegenwärtigen unsern königlichen Freiheits- und Konfirmations-Brief wären oder sein möchten, daß dieselben Gnaden, Freiheiten und Briefe, alle und jede, den oftgenannten von der Neustadt und ihren Nachkommen daran keinen Schaden, Abbruch oder Verletzung bringen, sondern ihnen ganz unschädlich sein sollen³⁾.

Geben zu der Neustadt am Sonntag in der heiligen Weihnacht Feiertagen nach Christi Geburt im vierzehnhundert und einundneunzigsten, unsers Reichs des römischen im fünften und des hungerischen im ersten Jahr.

1490 Dez. 26⁴⁾

(Darunter von anderer Hand mit anderer Schrift)

Ad mandatum domini
regis in consilio.

(Darunter folgt der Beglaubigungsvermerk wie in Urk. I. Orig. Pap. Auf dem Rücken steht links oben „1491“ und rechts unten „B“, ausgestrichen daneben „A“.)

III. Wir Ferdinand, von Gottes Gnaden Römischer König — — bekennen öffentlich p. Von ersten, daß alle Bürger zu der Neustadt geseßen mit aller ihrer Kaufmannschaft in aller Fürsten von Österreich Fürstentumben, Landen und Gebieten an allen Maut- und Zollstätten

¹⁾ Die oben gesperrt gedruckten Worte sind in der Vorlage durch größere Schrift hervorgehoben. ²⁾ In der Vorlage unterstrichen. ³⁾ Dieser ganze Absatz ist in der Vorlage unterstrichen. ⁴⁾ Der Jahresanfang ist mit dem 25. Dez. gerechnet.

auf Wasser und auf Land maut- und zollfrei durchziehen, fahren und wandeln mögen.

Mit Urkund dieses Briefs besiegelt mit unserer königlichen anhängenden gulden Bulle, der geben ist in unserer Stadt Wien den vierten Tag des Monats Februarii nach Christi Geburt fünfzehnhundert und im sechsundfünfzigsten, unserer Reiche des römischen im fünfundzwanzigsten und der anderen im dreißigsten Jahr p. 1556 Febr. 4.

Ferdinand p.	Ad mandatum domini
J. Jonas D. Vice	Regis proprium
Canzler	Ludt: Sper

(Darunter folgt wieder der Beglaubigungsvermerk wie bei Urk. I u. II. Orig. Pap. Hand, Schrift und Siegel wie vorher.)

IV. Wir Ferdinand der Dritte, von Gottes Gnaden erwählter Römischer Kaiser — — — geben Euch hiemit gnädigt zu vernehmen: Nachdem die . . N. Bürgermeister, Richter und Rat sambt der gemeinen Bürgerschaft unserer Stadt Neustadt von unsern höchstgeehrten Vorfahren, römischen Kaisern, Königen und Erzherzogen zu Osterreich mit uralten Gnaden, Freiheiten, Rechten und Gerechtigkeiten, guten Gewohnheiten, goldenen Bullen, Handfesten, Briefen und Privilegien wegen ihrer jeder Zeit unserm löblichen Haus Osterreich zu Krieges- und Friedenszeiten erzeugten gehorsamsten Treu erlittenen großen Feuersprunsten und daß sie wegen Unfruchtbarkeit des Orts ihre Nahrung anderwärts suchen müssen, begabt und sonderlich dahin fürgesehen, daß sie von der Neustadt und ihre Mitbürger von allen ihren Kaufmannswaren und Handtirungen allenthalben in unsern Königreichen und Landen, an denen Mauten, Zoll, Dreißigst und Aufschlägen aller Anforderungen (außer der Kaufmannschaft und Gattungen, so durch sie gen Benedig und auf das Welsche und von dannen wiederumb herausgetrieben und gebracht werden, davon wir uns die Maut und andere Gebühr vorbehalten), befreiet sein sollen, welche jezberührte Privilegia und Befreiungen ihnen auch hernach von Zeit zu Zeit durch die jedesmalls regierenden Herrn und Landsfürsten allergnädigt confirmirt und bestätigt worden, als haben auch wir ihnen dieselben jüngstlich unter dato Preßburg den zwanzigsten Januarij dies 1638sten Jahres auf vorhero von unserer N. O. Regierung¹⁾ eingezogenen genugsamen Bericht, auch übergebene Gutachten nicht allein gleichergestalt erneuert und confirmirt, sondern auch dahin extendirt, erkläret und erleutert, daß, wo sie von der Neustadt kraft ihrer uralt habenden Freiheiten mit allen Kaufmannschaften, Sachen und Wahren zu handeln befuget: zugleich unter solcher Generalität auch der Viehkauf für die Stadt und ihr Hausnotturft in unserm Königreich Hungarn und aller anderer Orten und Enden ohne Exigir- und Abforderung sowohl des ordinari als extraordinari Dreißigisten und Aufschlags, wie

¹⁾ N(ieder-) O(esterreichischen) Regierung!

auch aller Mauth und Zoll vermög derer von weyland unserm höchstgeehrten Herrn Vater Kaiser Ferdinanden dem Andern hochlöbl. und seligster Gedächtnus an den hungarischen Oberdreißiger und dessen Filialofficier durch Unsere Hofcammer unter dato dem 25 Mai 1632 wie auch den 30 Novembr. 1635 an unser hungarische Cammer auf abgeordnete Bericht und Gutachten gemetz Bevelch und Verordnungen verstanden und begrieffen sein, und sie solch erkaufte Vieh, in was Sorten dasselbe sein würdet, sambt andern ihren Kaufmannschaffen, Waren, Gattungen und Sachen aller und jeder Orten frei, sicher und unverhindert, auch unaufgehalten durchführen und zu ihrem Nutzen anwenden und gebrauchen sollen und mögen: Wie dann auch alle und jede deren von der Neustadt habende Freiheiten und Privilegia, mit welchen sie weiland Kaiser Maximilian der Erste als zugleich gewesener König zu Hungarn hochlöbl. Gedächtnus fürgesehen und begabet, und Wir aus gleichmäßiger hungarischer königl. Machtvollkommenheit extendirt, erkläret und erläutert in jektgedachtem unserm Königreich Hungarn alles ihres Inhalts vollkommene Kraft und Wirkung haben, selbige allda unverbrüchlich observirt und gehalten und dawider, sonderlich aber wegen des erkaufenden Viehes und aller anderer Gattungen, Waren, Sachen und Handlungen, wie oben verstanden, nichts ausgenommen, mit Einforderung ainicher Maut, Zoll, ordinari oder extraordinari Dreyßigt und Aufschlag in kein Weis nicht gehandelt: über dieses auch sie von der Neustadt und ihre Nachkommen bei ihrer von altershero habenden und hochprivilegierten Weinausfuhr allerdinge ruhig und unperturbirt gelassen werden sollen. — — (Er befiehl daher, sie an keiner Privatmauthstelle mit Erhebung irgend eines Zolles zu belästigen.)

1638 Mai 12

Dieses Transumt oder Vidimus vorgleichen sich in allen Punkten vndt Clausuln mit seinem wahren dargegen gehaltenem Original von Wort zu Wort. Uhrkundtlich mit allerhöchstgedachtister Ihrer Kay. Mtt. Schlesiischen Camer Secrets Insiegel betreffiget. Geben auff der Kayserl. Burg zu Breßlaw den acht und zwanzigsten Aprilis Anno sechzehnhundert zwey und funffzig.

(Gleichzeitige einfache Abschrift von diesem Transumt. Auf dem Rücken steht die Ziffer: 258.)

Der schlesiische Geschichtsfreund wird von den vorstehend wiedergegebenen Urkunden, namentlich den beiden ersteren, mit lebhafter Befriedigung Kenntniss nehmen, denn sie scheinen ihm über manche staatsrechtliche Verhältnisse Schlesiens gegenüber dem deutschen Kaiser und der staatsrechtlichen Stellung Schlesiens zum deutschen Reiche zunächst neue Aufschlüsse geben zu können. Wenn R. Rudolf I. von Habsburg der oberschlesiischen Stadt Neustadt i. J. 1277 ein Zollprivileg gegeben, so wird Schlesien davon noch nicht unmittelbar berührt, denn unser oberschlesiisches Neustadt war

damals mährisch und ist erst i. J. 1337 an das oberschlesische Fürstentum Oppeln gekommen¹⁾. Sie käme also nur für die Beurteilung der böhmisch-mährischen Verhältnisse jener Zeit in Betracht, wo K. Rudolf nach dem Tode K. Ottokars II. von Böhmen mit starker Hand in die böhmischen Wirren eingriff und verschiedene mährische Städte mit Privilegien begnadete²⁾. Aber während dies königliche Städte waren, gehörte das Gebiet um unser Neustadt damals zum Besitz des mächtigen böhmischen Geschlechts v. Rosenberg, und hier hätte K. Rudolf einer mährischen Landstadt ein Privileg verliehen, damit also die Machtsphäre eines mit ihm innig verbündeten, einflußreichen Magnatengeschlechts, auf dessen Wohlwollen er damals noch sehr angewiesen war, verletzt. Indessen hat unser oberschlesisches Neustadt als deutsche Stadt i. J. 1277 schon schwerlich existiert. Der gelehrte Verfasser der Geschichte der Stadt Neustadt, Pfarrer Dr. Chrzaszcz, hat mit guten Gründen nachgewiesen, daß unser Neustadt erst i. J. 1279 als deutsche Stadt von Heinrich von Rosenberg angelegt worden ist³⁾. Selbst wenn man die Gründung von Neustadt D.S. um einige Jahre früher ansetzen wollte, so wäre es doch mehr als auffällig, daß diesem unbedeutenden mährischen Landstädtchen König Rudolf I. so wichtige Zollprivilegien zu Wasser und zu Lande in den weit entfernten Landen der Fürsten von Österreich verliehen haben sollte.

Wenn dann Kaiser Friedrich III. durch Urkunde vom 20. März 1452 das oberschlesische Neustadt mit großen Handelsprivilegien begnadet und dabei sagt, daß bereits seine Vorfahren diese Stadt mit ihren Kaufmannswaren in aller Fürsten von Österreich Landen an allen Zollstätten zu Wasser und zu Lande hätten zollfrei durchziehen, fahren und wandeln lassen, und wenn K. Maximilian I. in seiner Urkunde vom 26. Dez. 1490 dies ebenfalls hervorhebt, diese Vergünstigung erneuert und auf sein Königreich Ungarn ausdehnt, so fragt man unwillkürlich, wie das oberschlesische Neustadt, während es doch in Schlesien ungleich bedeutendere Handelsstädte gab, die dergleichen Zoll- und Handelsvergünstigungen nicht aufzuweisen haben, zu solcher Bevorzugung bei seiner sonstigen

¹⁾ Vgl. Joh. Chrzaszcz, Geschichte der Stadt Neustadt in Oberschlesien (1912), S. 19 ff. Die Urk. v. 6. Jan. 1337 ist abgedruckt i. Cod. dipl. Sil. VI, S. 178. ²⁾ D. Redlich, Rudolf v. Habsburg (1903), S. 328. ³⁾ Chrzaszcz a. a. O. S. 13.

Unbedeutendheit gekommen ist. K. Maximilian spricht dazu in seiner Urkunde von den Bürgern von Neustadt D.S., die 1490 doch Untertanen des Herzogs von Oppeln waren, es seien „dieselben unser Burger zu der Neustadt“ „die obbenannten unsere Burger zu der Neustadt“. Damit hätte K. Maximilian, muß man folgern, als römischer König ein Oberhoheitsrecht über die Untertanen des ober-schlesischen Herzogs von Oppeln i. J. 1490 in Anspruch genommen. Dies ist jedoch ein so einzeln dastehender Fall, der durch keinen andern Vorgang ähnlicher Art belegt werden kann, daß man stutzig werden muß, weshalb gerade beim ober-schlesischen Neustadt der römische König von „unsern Bürgern zu der Neustadt“ zu sprechen sich erlaubt hat. Außerdem hat K. Maximilian I. die Urkunde über Neustadt in Neustadt selbst ausgestellt. Daß er aber jemals in dem ober-schlesischen Städtel Neustadt geweiht hat, ist nach allem, was wir wissen, einfach ausgeschlossen. Hört man weiter in dieser Urkunde, daß er diese Freiheiten bestätigt, weil „Unsere Bürger zu der Neustadt“ seinen Vorfahren, seinem Vater Kaiser Friedrich III. und ihm selbst treue, willige und untertänige Dienste bisher getreulich und unverdrossen bewiesen und getan haben und ihm und seinen Nachkommen, den Fürsten von Österreich, wohl tun mögen und sollen in künftigen Zeiten, so fragt man wieder, was können denn in aller Welt die Bürger der ober-schlesischen Stadt Neustadt für treue und willige Dienste den römischen Kaisern geleistet haben und in Zukunft noch tun.

Diese Erwägungen führen zu der Annahme, daß in den beiden Urkunden K. Friedrichs III. und K. Maximilians I. von 1452 und 1490 gar nicht unser ober-schlesisches Neustadt gemeint sein kann. Wer aber getreue, willige und vor allem untertänige Dienste zu leisten vermocht hat und auch in Zukunft noch vermag, der muß in einem Untertänigkeitsverhältnis zum Erteiler des Privilegs stehen. Diese wurden, wie K. Maximilian hervorhebt, seinen Vordern, seinem Vater und ihm als den Herzögen von Österreich geleistet, und damit werden wir auf den richtigen Weg gewiesen. „Unsere Bürger zu der Neustadt“ müssen eben zu dem Machtbereich der Herzöge von Österreich seit den Zeiten K. Rudolfs I. gehört haben¹⁾.

¹⁾ Die Urk. K. Ferdinands I. vom 4. Febr. 1556 u. die Urk. K. Ferdinands III. vom 12. Mai 1638 kommen hierbei nicht in Betracht, da bekanntlich seit 1526 Schlesien auch zu dem Machtbereich der habsburgischen Kaiser gehört hat.

Welches Neustadt in den österreichischen Erblanden kann aber in diesen Zollprivilegien von 1277, 1452, 1490, 1556 und 1638 gemeint sein, wenn unser ober-schlesisches Neustadt, wie die Untersuchung ergeben hat, nicht mehr in Frage kommt?

K. Rudolf I. gab — nach Angabe der Urk. K. Maximilians I. v. J. 1490 — zu Wien 1277 im vierten Jahre seines Reichs den Bürgern der Stadt Neustadt das Privileg, daß sie mit aller ihrer Kaufmannschaft maut- und zollfrei in aller Fürsten von Österreich Landen und Gebieten zu Wasser und zu Lande durchziehen, fahren und wandeln mögen. Nun befindet sich aber im städtischen Archiv zu Wiener-Neustadt (Scrin. XVIII Nr. 17) eine Originalurkunde des Königs Rudolf I. dd. Wien 1277 Januar 7, in welcher derselbe allen seinen Getreuen acht zu geben befiehlt, daß die Bürger von Neustadt „in iuribus et libertatibus suis, rebus etiam seu personis, necnon in iniustis exactionibus thelonii sive mutae“ nicht bedrückt werden¹⁾, und weiter bestätigt K. Rudolf I. dd. apud Novam Civitatem 1277 Nov. 22, im fünften Jahre seines Reichs, den Bürgern von Wiener-Neustadt ihre hergebrachten Rechte, Freiheiten und Gnaden und mehrt sie durch neue Bestimmungen, u. a. betr. Maut und Zollfreiheit²⁾.

Hiermit hätten wir die Urkunde K. Rudolfs I. gefunden, durch welche er zu Wien i. J. 1277, im vierten Jahre seines Reichs, den Bürgern von Neustadt Zollfreiheit gewährt, auch „in iniustis exactionibus thelonii sive mutae“ („in allen Mauth Zollstetten und aller unrechter Verneuerung“)³⁾. Es ist also das vom König Rudolf I. zu Wien am 7. Januar 1277 für die Bürger von Wiener-Neustadt ausgestellte Privileg, denn das andere Privileg vom 22. Nov. 1277 kann nicht in Frage kommen, weil es zu Wiener-Neustadt (apud Novam Civitatem) und im fünften Jahre seines Reichs ausgestellt worden ist und weil das Privileg Maximilians I. ausdrücklich besagt, daß die Urkunde Rudolfs I. v. J.

¹⁾ Vgl. G. Winter, Das Wiener-Neustädter Stadtrecht des XIII. Jahrhunderts im Archiv für österr. Gesch. Bd. 60 (1880), S. 102. Daraus bei D. Redlich, Die Regesten des Kaiserreichs unter Rudolf I. usw. Bd. I (1898), Nr. 658. ²⁾ Winter a. a. O. S. 102 und Redlich Nr. 891. ³⁾ Auch Fürst E. M. Sichnowsky, Gesch. des Hauses Habsburg, Bd. I (1836), kannte bereits die Urkunde vom 7. Jan. 1277. Er sagt das. Urkundenanhang S. XLVIII, Nr. 372: „1277 Jan. 7. Wien. König Rudolf befiehlt, die Bürger von Neustadt in der Ausübung ihrer Privilegien, besonders hinsichtlich der Mauthen und Zölle, nicht zu beeinträchtigen. f. f. geh. Archiv.“

1277 zu Wien und im vierten Jahre seines Reichs gegeben worden sei. Die Regierungsjahre Rudolfs zählten bekanntlich vom 24. Oktober 1273 ab.

Wir hatten oben (S. 83) darauf hingewiesen, daß die Urkunde K. Maximilians vom 26. Dez. 1490 über Neustadt zu Neustadt selbst von ihm gegeben worden ist, wir aber nichts davon wissen und es ausgeschlossen ist, daß K. Maximilian jemals im ober-schlesischen Neustadt gewelt hat. Diese Behauptung ist auch noch dahin zu ergänzen, daß gerade im Dezember 1490 K. Maximilian mit seinem Heere in Niederösterreich im Kampfe gegen die Ungarn lag, die er nach dem Tode des Ungarnkönigs Matthias Corvinus mit Erfolg bestrebt war, aus den österreichischen Erblanden herauszuwerfen. Es glückte ihm, die Hauptstadt Wien den Feinden wieder zu entreißen und das Neustädter Schloß in Besitz zu nehmen, das freiwillig von den Ungarn geräumt worden war¹⁾. Da ist es nun verständlich, daß der junge König mit Begnadigungen gegenüber den wiedergewonnenen Untertanen von Wiener-Neustadt nicht kargte und ihnen besonders in seinem neuen Königreich Ungarn, das er sich erst erobern mußte, eine Fülle von Vergünstigungen gewährte²⁾. Mithin kann auch in der Urk. v. 26. Dez. 1490 nur Wiener-Neustadt gemeint sein. Zum Überflusse bestätigt dies noch ein Urkundenauszug bei Lichnowsky, Geschichte des Hauses Habsburg³⁾: „1490 26. Dez. Neustadt. K. Maximilian bestätigt die Privilegien von Wiener-Neustadt. I. I. g. Urk.“

Also, die uns vorliegenden Zollprivilegien von 1277, 1452, 1490, 1556 und 1638 beziehen sich auf Wiener-Neustadt in Niederösterreich und nun werden uns auch in glücklichster Weise alle Zweifel und Bedenken gehoben, die besonders die Urkunden von 1490 und 1638 mit ihren ganz unverständlichen Bestimmungen, wenn sie auf unser ober-schlesisches Neustadt hätten gedeutet werden sollen, bei jedem Kenner der schlesischen Geschichte hervorrufen müssen. Für Wiener-Neustadt, das eben bis in die neuere Zeit kurzweg nur Neustadt geheißt hat, passen alle diese in den Privilegien gegebenen Vergünstigungen und die sonst gemachten Bestimmungen aufs Vortrefflichste.

Wie sind aber diese Wiener-Neustädter Zoll- und Straßen-

¹⁾ Lichnowsky, Gesch. des Hauses Habsburg, Bd. VIII (1844), S. 147.

²⁾ Ebendaf. S. 148. ³⁾ Ebendaf. Urkundenanhang S. DCLXXIV, Nr. 1487.

privilegien nach Schlesien gekommen und weshalb sind sie auf unser oberschlesisches Neustadt umgedeutet worden?

Auffällig ist, daß von den drei ersten Privilegien nicht der volle Wortlaut vorliegt, sondern nur die Teile, die für den vorliegenden Fall in Betracht kommen und diejenigen weggelassen wurden, die entweder unerheblich erschienen oder hätten verräterisch werden können, weil sie zu deutlich auf das niederösterreichische Neustadt hingewiesen hätten¹⁾, weiter, daß die Vergleichen dieser Abschriften mit den Originalen in der niederösterreichischen Kanzlei zu Wien vorgenommen und daß diese Abschriften dann von einem öffentlichen Wiener Notar beglaubigt wurden. Die Originale dieser Handelsprivilegien ruhten doch sicherlich im Stadtarchiv von Wiener-Neustadt, konnten daher mit leichter Mühe nach dem nahen Wien gebracht werden; möglich ist auch, daß sie sich damals im Gewahrsam der niederösterreichischen Regierungskanzlei befanden. Waren es aber Urkunden der oberschlesischen Stadt Neustadt, dann schleppte man doch die Originale nicht nach Wien und ließ sie dort bei der niederösterreichischen Regierungskanzlei abschreiben und kollationieren; in Wien wäre für schlesische Urkunden die böhmische Hofkanzlei die zuständige Stelle gewesen. Aber weshalb brauchte man diese Urkunden, wenn sie das oberschlesische Neustadt betrafen, überhaupt erst nach Wien zur Kollationierung zu senden, wenn man die Abschriften einer kaiserlichen Behörde in Breslau zur Beweisführung vorlegen wollte? Da war es doch weit natürlicher, daß man die Vergleichen und Beglaubigung von einer Breslauer Behörde als dem zuständigen und zugleich bequemer gelegenen Ort vornehmen ließ. Dies ist auch mit dem vierten Privileg vom 12. Mai 1638 am 28. April 1652 seitens der kaiserl. schlesischen Kammer zu Breslau geschehen, aber zu den Verhandlungen vor dem schlesischen Oberamte ist dann nur eine einfache Abschrift von dieser Beglaubigung eingereicht worden. Die Gründe hierfür entziehen sich der Beurteilung.

Allerdings besagt kein Vermerk auf diesen beglaubigten Abschriften, noch ein dabeiliegendes Schriftstück, daß das oberschlesische Neustadt im 17. oder 18. Jahrhundert diese kaiserlichen Zollprivilegien den schlesischen Behörden unter dem Vorgeben, dieselben

¹⁾ In der Urk. I v. 20. März 1452 wird der Name Neustadt überhaupt nicht erwähnt, ist also bei der Anfertigung des Auszuges absichtlich oder versehentlich weggelassen worden.

bezögen sich auf seine Zoll- und Straßengerechtigkeiten, vorgelegt hätte, noch hat sich bisher in dem schlesischen Staatsarchiv irgend ein Zeugnis ermitteln lassen, welches ein Vorgehen Neustadts nach dieser Richtung hin aufgedeckt hätte. Indessen werden sich doch, wie ich hoffe, Beweise, wenn auch vielleicht nur auf indirektem Wege, beibringen lassen, die nachweisen werden, daß unmöglich das ferne niederösterreichische Wiener-Neustadt diese Privilegien der schlesischen Kammer eingereicht haben kann, sondern daß hierfür nur unser oberschlesisches Neustadt wird in Frage kommen können.

Denn was hat das Wiener-Neustadt veranlassen können, einige seiner Privilegien und dazu in sorgsam abgekürzter Form den schlesischen Behörden vorzulegen? Handel mit Schlesien oder über Schlesien hat doch Wiener-Neustadt nicht getrieben, das verbot die Entfernung und die Art seines Handels; wohl aber hatte das oberschlesische Neustadt Handelsbeziehungen nach Oesterreich und war dadurch sehr wohl in der Lage, Kenntnis von den Wiener-Neustädter Zoll- und Straßenprivilegien zu bekommen. Daß es sich bei diesen Handelsbeziehungen Wiener-Neustadts gar nicht um Berührungspunkte, die nach dem Norden und Schlesien wiesen, gehandelt haben kann, vielmehr um solche innerhalb Oesterreichs selbst und nach Ungarn, beweist der Inhalt dieser Privilegien ganz deutlich. Das Privileg Kaiser Friedrichs III. vom 20. März 1452 und König Maximilians I. vom 26. Dez. 1490 können auf Schlesien auch indirekt nicht bezogen werden, da beide Herrscher während dieser Zeit, als sie die Privilegien gaben, nichts in Schlesien zu sagen hatten. Die in unverkürzter Form verwendete Urkunde K. Ferdinands III. vom 12. Mai 1638 beruft sich außerdem ausdrücklich auf einen bei der niederösterreichischen Regierung eingeholten Bericht und einen Erlaß an die ungarische Kammer vom 30. Nov. 1635. Das neue Privileg von 1638 soll Wiener-Neustadt und ihre Nachkommen bei ihrer von altersher habenden und hochprivilegierten Weinausfuhr schützen und bestimmt als Neuerung, die Stadt in ihrem Vieheinkauf ungestört zu lassen. Wiener-Neustadt konnte jedoch unmöglich Vieh aus oder über Schlesien bei der weiten Entfernung beziehen, wo es viel vorteilhafter gutes Vieh aus Oesterreich oder Steiermark oder aus dem nahen Ungarn zur Verfügung reichlich hatte. Und wenn K. Ferdinand III. zur Begründung der gewährten Zollfreiheit darauf hinweist, daß die Neustädter wegen Unfruchtbarkeit des

Orts ihre Nahrung anderwärts suchen müßten, so trifft dies wohl für das hart am Fuße der österreichischen Alpen auf dürrer Geröllboden, aber in günstiger Handelslage gelegene Wiener-Neustadt zu, nicht aber für unser oberschlesisches Neustadt, dessen fruchtbare Umgegend mit ihrem ertragreichen Lößboden wohlbekannt ist.

Dagegen weist vieles auf die Beziehungen des oberschlesischen Neustadt, welches an der Handelsstraße von Breslau nach Wien gelegen war, zu Österreich hin. Polnisch-Neustadt, wie es vordem hieß, war aber durch seine geographische Lage einer der besten Handelsplätze Oberschlesiens und besaß mehrere hervorragende Handlungshäuser, unter denen das Gottfried v. Schmettausche schon durch seinen ausgebreiteten Garnhandel das bedeutendste war. Schlesische Leinwand und Tuche gingen über Neustadt in die österreichischen Erblände und in die Levante, aus Hamburg fanden durch Schlesien über Neustadt die Kolonialwaren, besonders Zucker und Kaffee, nach Österreich ihren Weg, von dort kamen besonders die österreichischen und ungarischen Weine¹⁾. Für diese Weine war aber Wiener-Neustadt die Zentrale. So konnte es eben nicht ausbleiben, daß zwischen diesen beiden gleichnamigen Städten trotz aller Entfernung mehr oder minder enge Beziehungen sich knüpften. Auch in Wien wußten unsere Neustädter Bürger gewisse Verbindungen zu einflußreichen Hofbeamten aufrecht zu erhalten²⁾.

Nun könnte man den Einwand erheben, wenn auch die vier kaiserlichen Zollprivilegien in Wahrheit sich auf Wiener-Neustadt und nicht auf das oberschlesische Neustadt beziehen, so sei damit noch nicht erwiesen, daß sie tatsächlich von letzterer Stadt zur Inanspruchnahme unberechtigter Zoll- und Straßenvergünstigungen mißbräuchlich verwendet worden seien. Denn wie käme ausgerechnet das oberschlesische Neustadt dazu, Zollprivilegien des so abgelegenen niederösterreichischen Wiener-Neustadt für solche Zwecke sich zurechtstutzen zu lassen und vorzubringen? Könnte nicht Wiener-Neustadt z. B. selbst Handel nach Schlesien getrieben und deshalb seine Zollprivilegien den schlesischen Behörden vorgelegt haben, da doch das vierte Handels- und Zollprivileg v. J. 1638 ausdrücklich von der kaiserlichen Kammer zu Breslau i. J. 1652 in der Richtigkeit

1) A. Welzel, Gesch. der Stadt Neustadt in Oberschlesien (1870), S. 208, 275, 515/516. 2) Vgl. z. B. Welzel S. 205 z. J. 1661.

seines Wortlauts bestätigt worden ist? Das niederösterreichische Wiener-Neustadt hätte es im 17. Jahrhundert für erforderlich gehalten, seine Zoll- und Straßenprivilegien den schlesischen Behörden vorzulegen. Dadurch kamen diese beglaubigten Abschriften in die schlesische Kammer, mit den alten Kammer- bzw. Oberamtsakten ca. 1823/1824 in das schlesische Provinzialarchiv¹⁾, und hier legte nun bei der Ordnung bzw. Verteilung dieser Kammer- und Oberamtsakten ein Archivbeamter (wohl der Archivkustos Beinling, wie der Rotstift auf den Schriftstücken wahrscheinlich macht) diese Dokumente irrtümlich zu den neugebildeten Ortsakten von Neustadt, die nicht etwa alte Magistratsakten der Stadt Neustadt sind, sondern künstlich durch das Zusammenlegen aller möglichen, bei den verschiedenen schlesischen Behörden erwachsenen Schriftstücke betr. die Stadt Neustadt gebildet wurden. Es sei deshalb ungerechtfertigt, aus diesem Umstande allein der ober-schlesischen Stadt Neustadt den Makel anhängen zu wollen, als habe sie sich im 17. Jahrhundert zur Behauptung ihrer Zoll- und Wegegerechsamten gefälschter Beweismittel zu bedienen versucht.

Die Seele alles Handels ist und war immer die gute Verbindung, die gesicherte Straße, frei von lästigen Zöllen und übermäßigen, ungewohnten Beschwerden. Deshalb bemühten sich die Handelsstädte, nicht nur von ihren Landesfürsten innerhalb der Territorialgrenzen alle möglichen Zoll- und Straßenprivilegien zu verschaffen, sondern die bedeutendsten, z. B. Breslau, verstanden es auch, von fremden Potentaten für ihre Kaufmannszüge und Waren viele Vergünstigungen zu erwirken. Wie es Wiener-Neustadt schon von König Rudolf I. und den nachfolgenden habsburgischen Herrschern glückte, sich derartige Zoll- und Straßenfreiheiten durch sämtliche habsburgischen Staaten zu erringen, zeigen zur Genüge die eingangs angeführten Privilegien. Auch das ober-schlesische Neustadt verstand es, seit seiner Gründung (durch Heinrich von Rosenberg um 1279) und seiner Zugehörung zu Schlesien (seit 1337)²⁾, wenn auch in bescheidenerem Umfange, verschiedene Privilegien von seinen Landesfürsten für seinen Handel und Wandel zu erlangen, und da es an einem Straßenknotenpunkte gelegen war, mußte es vor allem darauf sehen, daß der

¹⁾ Vgl. B. Krusch, *Gesch. des Staatsarchivs zu Breslau* (1908), S. 159 ff.

²⁾ Vgl. Joh. Chrzaszcz, *Gesch. der Stadt Neustadt in Oberschlesien* (1912), S. 13 u. 19.

Straßenzwang innegehalten und seine Straßengerechtigkeit nicht umfahren werde. Zu diesem Umfahren boten die adligen Grundbesitzer, die eigene örtliche Zölle hatten, gar zu gern die Hand, indem sie zur Hebung ihrer eigenen Gefälle mit allen Mitteln beflissen waren, den Handelsverkehr von den gebotenen Straßen auf ihre Nebenwege zu leiten.

In den sechziger Jahren des 17. Jahrhunderts hatte deswegen auch das oberschlesische Neustadt mit den benachbarten Grundbesitzern, wie dem Grafen v. Hoditz, dem Freiherrn v. Choltitz und dem Freiherrn v. Mettich langwierige Streitigkeiten, die vor dem schlesischen Oberamt zu Breslau ausgefochten wurden¹⁾. Die Stadt Neustadt beharrte natürlich mit aller Zähigkeit auf ihren Privilegien, daß die uralte Mährisch-Jägerndorfsche Heer- und Landesstraße, die spätere sogenannte Kaiserstraße, die über Neustadt nach Neiße zu ging, streng eingehalten wurde und daß die mißbräuchlichen Umwege, die unter den Nöten des Dreißigjährigen Krieges sich eingeschlichen hatten und jetzt von den adligen Grundherren unter Berufung auf die Observanz als zu Recht bestehend aufrecht erhalten wurden, abgeschafft und gesperrt würden. Nach dem Schriftsatz der Stadt Neustadt v. J. 1667 durfte die obere Landstraße von Jägerndorf nach Neiße nur über Comesse, Schönwiese, Geppersdorf, Tropplowitz, Reichelsdorf, Röbersdorf, Petarne, Weissag, Bazdorf, Kunzendorf, Neustadt, Buchelsdorf, Siebenhuben, Riegersdorf, Schweinsdorf, Oppersdorf, Neunitz, Neiße und die uralte Unterstraße von Jägerndorf über Dörmitz, Brätsch, Moder, Dobersdorf, Roswalde, Ober-Paulwitz, Mendelberg, Seitendorf, Kunzendorf, Neustadt, Buchelsdorf usw. (wie vorher) nach Neiße gehen. Graf Hoditz auf Hennersdorf und der Freiherr v. Mettich auf Langenbrück erklärten dagegen, die alte Straße gehe von Röbersdorf über Hennersdorf, Neudeck, Langenbrück, Schnellewalde, Neu- und Altenwalde und Heidau nach Neiße. Neustadt erstritt auch unterm 17. Februar 1663 vom Oberamt ein obsiegendes Patent. Aber die einflußreichen Gegner gaben nicht nach. Am 8. Februar 1668 verfügte das Oberamt, die von der Stadt Neustadt ausgewirkten Patente sollten so lange in der Schwebe verbleiben, bis die Stadt ihre Gerechtsamen nachgewiesen hätte²⁾.

¹⁾ Akten darüber i. Bresl. Staatsarch. Rep. 35 F. Opp.-Kat. V. 7. c. Vgl. dazu auch Welzel a. a. D. S. 288/289 u. 425 und Chrząszcz a. a. D. S. 236.

²⁾ Bresl. Staatsarch. Rep. 35 F. Opp.-Kat. V. 7. c u. Welzel a. a. D. S. 288/289.

Liegt da nun nicht die Vermutung nahe, daß unser ober-schlesisches Neustadt in seiner Not, um sich der mächtigen Gegner zu erwehren, nach Hilfsmitteln unbedenklich griff, die es nur irgendwie erraffen konnte? Es sollte mit Urkunden die behaupteten Ansprüche nachweisen; hierfür versagten die im Stadtarchiv ruhenden städtischen Privilegien. Der Straßenzwang beruhte sowieso oft nur auf dem Herkommen. Die uralte Observanz seit Menschen-gedenken, das Gewohnheitsrecht, mußte statt eines mangelnden schriftlichen Zeugnisses als redendes Dokument aufgerufen werden. Mit Erfolg bestritten, wie wir sahen, die Gegner die Rechtsgültigkeit der von der ober-schlesischen Stadt Neustadt beanspruchten Observanz, sie verlangten vielmehr die Anerkennung der Gültigkeit ihrer behaupteten Straßenobservanz. Das schlesische Oberamt in Breslau, das seine erste Entscheidung vom 17. Februar 1663 zurück-genommen hatte, forderte die Vorlegung von Urkunden seitens der Stadt. Dem Verlangen einer kaiserlichen Behörde konnte man am besten mit der Vorbringung von kaiserlichen Privilegien dienen, da doch die habsburgischen Erzherzöge von Österreich seit 1526 auch oberste Herzöge und Oberlandesherrn von Schlesien, zugleich damals Herzöge von Oppeln-Ratibor selbst waren. Da boten die Zoll- und Straßenprivilegien der gleichnamigen nieder-österreichischen Stadt, mit der das ober-schlesische Neustadt in Handels-verbindungen stand, eine Handhabe, wie man dem Mangel an eigenen Urkunden zweckdienlich abhelfen könne. Es wurden die geeigneten Auszüge bzw. Abschriften hergestellt, ihr Inhalt von einem öffentlichen Notar bzw. der Breslauer Kammer beglaubigt und dem schlesischen Oberamte als Beweisdokument vorgelegt. Von dieser Behörde haben dann später die vier Privilegien- abschriften ihren Weg ins schlesische Provinzialarchiv, das heutige Breslauer Staatsarchiv, gefunden und sind dann hier bei der Ordnung und Sichtung der alten überkommenen Bestände zu den neugebildeten Ortsakten betr. die Stadt Neustadt D. S. gelegt worden.

Der urteilenden Behörde, dem schlesischen Oberamte, dem diese vier Urkundenabschriften als Beweisstücke vorgelegt worden waren, scheint in der Urkunde K. Maximilians I. vom 26. Dez. 1490 besonders die Stelle aufgefallen zu sein: „Auch ist unserer Königl. Majestät Meinung und Satzung wissentlich in Kraft dieses Briefes, ob das wäre, daß unsere Vorfahren unserer vorgenannten Königreiche, Fürstentümer und Landen oder sonst jemand in was Stand, Würden

oder Wesen der sein möchte, irgendwelche Freiheiten, Gnadenbriefe oder Privilegien gegeben hätten oder künftig von uns oder unsern Nachkommen gegeben würden, die wider diesen gegenwärtigen unsern königlichen Freiheits- und Konfirmationsbrief wären oder sein möchten, daß diese Gnaden, Freiheiten und Briefe, alle und jeder, den oftgenannten von der Neustadt und ihren Nachkommen daran keinen Schaden, Abbruch oder Verletzung bringen, sondern ihnen ganz unschädlich sein sollen.“ Diese Stelle ist nämlich in der Vorlage unterstrichen, und in der Tat ist sie bei der Beurteilung der Streitfrage wichtig gewesen. Denn dadurch wurden den Bürgern von Neustadt ihre alten Zoll- und Straßenprivilegien für alle künftigen Zeiten bestätigt, und diese konnten auch durch neue an andere verliehene Privilegien nicht mehr geschmälert oder gar aufgehoben werden. Das war aber in dem Streit von Polnisch-Neustadt in Oberschlesien mit den benachbarten Grundherren zur Beurteilung der Rechtslage ungemein wichtig.

Ich verkenne nicht, daß die vorgetragene Beweisführung keineswegs in allen ihren Punkten zwingend ist, gebe gern zu, daß vieles nur auf Wahrscheinlichkeitsbetrachtungen beruht, die nur zu leicht zum Widerspruch reizen müssen. Indessen bis jetzt vermag ich keine bessere Erklärung für das merkwürdige Vorkommnis zu geben, daß vier auf das niederösterreichische Wiener-Neustadt bezügliche Straßen- und Zollprivilegien in vorsichtig gewählten, auszugweisen Abschriften, die der Zeit ihrer abschriftlichen Beglaubigung nach ganz vorzüglich zu den Nöten und Streitigkeiten des oberschlesischen Neustadt mit den benachbarten Grundherren wegen der Straßengerechtigkeit passen, sich im schlesischen Provinzialarchiv befinden, und gewiß hat nicht ohne Grund der ordnende Archivarsie den Ortsakten von Neustadt D.S. einverleibt. Solange nicht bessere Beweise für und gegen in dieser verwickelten Angelegenheit vorgebracht werden können, möchte ich die vorstehenden Erklärungsversuche für die zurzeit bestmögliche Lösung erachten¹⁾.

¹⁾ Ein Versuch, mit Hilfe des städtischen Archivs zu Wiener-Neustadt, des Niederösterreichischen Landesarchivs oder des Haus-, Hof- und Staatsarchivs zu Wien eine größere Klarheit zu verschaffen, mußte bei den jetzigen Zeitverhältnissen als aussichtslos aufgegeben werden, andererseits wollte ich diese interessanten vier kaiserlichen Privilegien mitsamt den daran sich etwa anknüpfenden polemischen Erörterungen der schlesischen Geschichtsforschung nicht länger entziehen. — Die Akten der Stadt Neustadt D.S. selbst (jetzt Depos. im Bresl. Staatsarchiv) enthalten nichts darüber.

VII.

Die Breslauer und der Kreuzablaß gegen Georg Podiebrad von Böhmen, 1467—1470.

Von

Ernst Laslowski.

Das Verhältnis der Stadt Breslau zu König Georg Podiebrad von Böhmen gehört in mehrfacher Hinsicht zu den interessantesten Kapiteln der schlesischen Geschichte. Fast anderthalb Jahrzehnte hindurch setzten die stolzen Breslauer aus politischen, nationalen und religiösen Gründen dem tschechischen „Usurpator“ den erbittertsten Widerstand entgegen. Das Auf- und Abwogen des Kampfes mit seinen vielverschlungenen Motiven und seinem Reichtum an dramatischen Momenten ist uns öfters und jüngst erst von R. Koebner in einer tiefdringenden Darstellung anschaulich geschildert worden¹⁾. Aber auf eins hat man bisher weniger geachtet, nämlich auf die eigenartige Rolle, welche der Kreuzablaß in diesem hartnäckigen Ringen zwischen selbstbewußtem Bürgertum und fremdnationalem Königtum spielte. Die Vorgänge, um die es sich im einzelnen handelt, sind so bezeichnend, daß man sie geradezu als typisch für die Geschichte des sog. politischen Cruciats²⁾ hinstellen kann. Oft genug ist ja der Ablaß im

¹⁾ R. Koebner, Der Widerstand Breslaus gegen Georg von Podiebrad. Darstellungen u. Quellen zur schles. Geschichte, XXII. Bd. Breslau 1916. Dort ist auch die übrige Literatur genannt. ²⁾ Die Definition, die H. Pissard (La guerre sainte en pays chrétien. Paris 1912, S. 121) von den croisades politiques gibt: „Nous désignons sous le nom les croisades dans lesquelles l'Eglise ne se propose pas à titre principal l'extinction de l'hérésie“, ist nicht sehr glücklich. Ebenso unklar sind die Ausführungen A. Gottlobs über das „politische Ablaßwesen“ (Kreuzablaß u. Almosenablaß. Stuttgart 1906, S. 191 ff.).

Mittelalter zu politischen Zwecken verwendet worden, und es lag bei der eigentümlichen Doppelstellung des mittelalterlichen Papsttums nahe, der Kurie die ausschließliche Schuld an diesem Mißbrauch zuzuschreiben. Wie bedenklich eine solche Verallgemeinerung ist, beweist die Geschichte des Kreuzablasses gegen Georg Podiebrad. Denn in diesem Falle war es unzweifelhaft der Breslauer Rat, der das Cruciat von vornherein als ultima ratio seiner politischen Kampfmittel gegen Georg betrachtete und es auf jede erdenkliche Weise den Päpsten abzurufen sich bemühte. Trotz alledem hat die Kurie jahrelang gezögert, ehe sie sich zu diesem äußersten Schritte entschloß. — Die ausführlichen Aufzeichnungen des Breslauer Stadtschreibers Peter Eschenloer¹⁾, der mitten in den Ereignissen gestanden hat und ein geschickter Erzähler ist, und besonders die noch erhaltene umfangreiche politische Korrespondenz²⁾ Breslaus aus der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts machen es uns möglich, das diplomatische Vorspiel der Kreuzzugsverkündigung v. J. 1467 in allen Etappen zu verfolgen. — Es beginnt schon sehr früh, bald nach dem Tode des jungen Königs Ladislaw Posthumus von Ungarn und Böhmen (1457). Breslau versagte dem neuen Herrn Georg Podiebrad die Huldigung³⁾. Um in dem ungleichen Kampfe nicht allein zu stehen, suchte sie Hilfe bei der Kurie, indem sie in mehreren Schreiben auf die

¹⁾ Die Glaubwürdigkeit Eschenloers wird m. E. immer noch viel zu hoch eingeschätzt, vgl. z. B. M. Jordan, Das Königtum Georgs v. Podiebrad. Leipzig 1861, S. 363 f.; H. Markgraf in der Einleitung zu Eschenloers Historia Wratislaviensis (Script. rer. Sil. VII. Breslau 1872); wesentlich vorsichtiger R. Roebner, l. c. Vorwort V f. Esch. ist der typische Nationalist u. Lokalpatriot des deutschen Spätmittelalters, der den italienischen Stadtchronisten der Renaissancezeit in nichts nachsteht, was die Fähigkeit einseitiger u. tendenziöser Darstellung anlangt. Seine „Komtreue“, von der gelegentlich gesprochen wird, ist mindestens sehr bedingt. H. Wolf (Quellenkunde der Reformationsgeschichte I. Gotha 1915, S. 214) hat schon recht, wenn er meint, daß über Esch. „das letzte Wort noch nicht zu sprechen ist“. Die latein. H. der Historia Wratisl. ist nur auszüglih gedruckt in den Script. rer. Sil. VII. Die von Esch. selbst herührende deutsche Bearbeitung ist — sehr mangelhaft — von J. Kunisch in 2 Bänden unter dem Titel: Peter Eschenloers, Stadtschreibers zu Breslau, Geschichten der Stadt Breslau. Breslau 1827/28, herausgegeben worden. Vgl. darüber H. Markgraf, M. Peter Eschenloer. Programm des Bresl. Friedrichsgymnasiums. Breslau 1865. ²⁾ Politische Korrespondenz Breslaus im Zeitalter Georgs v. Podiebrad 1454—69, hrsg. von H. Markgraf. Breslau 1873/74 in den Script. rer. Sil. Bd. VIII u. IX. ³⁾ R. Roebner, l. c. S. 44 ff.

großen Gefahren hinwies, die der Kirche durch den hussitenfreundlichen Böhmenherrscher drohten¹⁾. Die Kurie übte kluge Zurückhaltung, denn Pius II. stand kurz vor dem Mantuaner Kongreß, auf dem sein groß angelegtes Kreuzzugsunternehmen gegen die Türken beschlossen werden sollte²⁾. König Georg war hierzu eingeladen, weil der Papst gerade auf seine machtvolle Hilfe rechnete³⁾. Die Breslauer sind durch das ablehnende Verhalten des Papstes bitter enttäuscht, aber sie denken nicht daran, irgendwie einzulenken. Im Gegenteil, die Bürger erklären, sie würden sich dem Girsik niemals unterwerfen, ob auch „Papst und Kaiser gegen sie wären“. Auf den Kanzeln und in den Bierhäusern wird mächtig gegen Georg geschürt; der Haß wächst von Tag zu Tag. Selbst die Friedensbemühungen der päpstlichen Nuntien, die im November 1459 in Breslau eintrafen, -blieben im Grunde erfolglos, wenn auch ein gewisser Vergleich zwischen der Stadt und dem Könige zustande kam⁴⁾. Aber dieser friedliche Zustand dauerte nur wenige Monate. Seit August 1461 weilte der Breslauer Domherr Johannes Ritzing, ein heftiger Gegner des Königs, als ständiger Geschäftsträger (Prokurator) der Stadt Breslau in Rom⁵⁾. Seine Hauptaufgabe war, gegen Podiebrad mit allen Mitteln zu arbeiten und die Kurie für den Plan der Breslauer zu gewinnen, der selbstverständlich auf den Sturz des verhaßten Girsik oder mindestens auf die Lösung des Untertanenverhältnisses hinauslief⁶⁾.

Ob man damals — 1461 — schon mit dem Gedanken eines Kreuzzuges gegen Georg operierte, läßt sich mit Bestimmtheit nicht sagen⁷⁾. Aber gewisse Anzeichen deuten darauf, daß man in den Kreisen des Rats an diese Möglichkeit gedacht hat. Noch während des Mantuaner Kongresses waren nämlich Prediger und Kollektoren in die verschiedenen Länder geschickt worden, um für die gewaltige

1) I. c. 48 f. u. Script. rer. Sil. VIII, S. 16 ff. vom 9. April 1459 u. vorher ihr Schreiben vom 21. März 1459 (Script. rer. Sil. VIII, S. 13 f.); ferner ebd. S. 20, vom 30. April 1459, vgl. auch Roebner, I. c. S. 54 f. 2) Pastor, Gesch. der Päpste II⁴. Freiburg 1904, S. 39 ff. Der Kongreß wurde am 1. Juni 1459 eröffnet. 3) R. Roebner, I. c. S. 58 f., 67, 70. 4) Ebd. S. 69 ff., 81 f. 5) Ebd. S. 85, 97 u. Script. rer. Sil. VIII, S. 63. 6) Noch im Sommer 1459 verurteilte Pius II. ganz offen die politischen Mächenschaften der Breslauer, vgl. sein Schreiben an Georg Podiebrad vom 8. Juni bei L. Pastor, Ungedruckte Akten zur Gesch. der Päpste. Freiburg 1904, S. 104. 7) Roebner nimmt es an, I. c. S. 86.

Türkenkreuzfahrt Pius' II. zu werben. Die Kreuzzugsangelegenheit sollte dann noch weiter auf dem Reichstag zu Wiener-Neustadt im Herbst 1460 besprochen werden. Die Breslauer waren dazu eingeladen¹⁾, erschienen aber nicht, angeblich weil sie das päpstliche Breve zu spät erhalten hätten, beteuerten aber ausdrücklich ihre Bereitwilligkeit, den Kreuzzug zu fördern²⁾. Nun kommt wirklich einer der päpstlichen Kreuzzugskommissare, Gabriel v. Verona, nach Schlesien und will im Herbst 1461 seine Tätigkeit in Breslau beginnen. Aber, so heißt es in Eschenloers Chronik³⁾, die Bresler wolten es nit gestatten; sie hetten es lieber wider die Keger lassen predigen. Eschenloer stellt dann die Sache so dar, als hätte Gabriel selbst von der Kreuzpredigt abgeraten, weil er wußte, wie es umb diese Ketzerei gestalt hette. In Wirklichkeit werden die Stadtväter dem Bruder Gabriel wohl einen deutlichen Wink gegeben haben. Denn sie mußten mit Recht fürchten, daß die Kreuzpredigten gegen die Türken das öffentliche Interesse leicht von dem Hauptziel ihrer Politik ablenken könnten. Vor allem aber: die scharfe Waffe des Cruciats sollte unverbraucht gegen ihren Todfeind Georg Podiebrad aufbewahrt werden.

Die gleiche ablehnende Haltung zeigten die Breslauer auch zwei Jahre später. Im Oktober 1463 erließ Pius II. zu Venedig jenen ergreifenden Ausruf zum heiligen Kriege gegen die Türken, in dem der Papst selbst seine Beteiligung am Kreuzzug in Aussicht stellte⁴⁾. Für den Osten und Norden Deutschlands wurde der dort bereits als Nuntius tätige Erzbischof Hieronymus v. Creta zum Ablaßkommissar ernannt⁵⁾. Am 11. Dezember traf die Kreuzbulle in Breslau ein. Der Stadtsekretär Eschenloer muß sie noch am gleichen Tage dem Rat übersetzen. Die klugen Ratsherren

¹⁾ Das Einladungsschreiben, dat. vom 6. Juli 1460, in den Script. rer. Sil. VIII, S. 44 f. ²⁾ Ebd. S. 49. ³⁾ Deutsche Ausgabe (DA) I, S. 170. ⁴⁾ Pastor, Gesch. der Päpste II⁴, S. 257. ⁵⁾ Script. rer. Sil. VII, S. 101. Nach Eschenloers Angabe (DA I, S. 227) sollte er den Ablaß „selbst verkündigen in der Mark, in Sechsstäten, zu Lübeck, auch in Polen lassen verkündigen“. Aus seinen Briefen, die er sehr oft an den Rat richtet, können wir seine Reiseroute genau verfolgen: am 19. I. 1464 ist er noch in Breslau (Script. rer. Sil. IX, 31), am 29. I. schreibt er aus Frankfurt a. d. Oder (ebd. 33), am 2. II. aus Berlin (ebd. 35), am 10. II. predigt er in Magdeburg (ebd. 40), am 9. III. ist er in Wismar (ebd. 43), am 10. III. reißt er nach Rostock (ebd. 43), am 16. III. ist er in Wittstock (ebd. 51), am 21. III. ist er wieder in Berlin (ebd. 51). Von dort will er sich über Lehnin nach Sachsen-Wittenberg begeben (ebd. 52).

erkennen sofort die drohende Gefahr einer erneuten Durchkreuzung ihrer Pläne. Licet id (d. i. des Papstes Kreuzzugsplan) Wratislavienses libenter intellexerunt, in parte tamen curis involvabantur, bemerkt an dieser Stelle Eichenloer vielsagend¹⁾. Schon am folgenden Tage geht ein Brief an den Papst ab, in dem der Rat mit überschwenglichen Worten den hochherzigen Entschluß Pius' II. preist²⁾; aber er möchte doch über der Türkennot nicht das glaubenstreue Breslau vergessen. Die Kezergefahr sei größer als die Türkengefahr. Zugleich setzen sie alles in Bewegung, um die Verkündigung des Ablasses in Schlesiens zu hintertreiben³⁾. Und in der That gelingt es ihnen, den Erzbischof Hieronymus zu bestimmen, das Kreuz in den schlesischen Landen nicht zu predigen⁴⁾.

Inzwischen haben die Breslauer auch positive Schritte in der Ablassangelegenheit unternommen. Genauere Daten wissen wir, wie gesagt, nicht, aber es scheint sicher zu sein, daß man bereits im Frühjahr 1463 energische Schritte in dieser Richtung hin an der Kurie unternommen hat⁵⁾. Jedenfalls stellen es die Breslauer in einem Schreiben an den Papst vom 24. Mai ganz offen als dringende Notwendigkeit hin, einen Legaten de latere mit der Vollmacht zur Kreuzpredigt gegen Girsik nach Deutschland zu senden⁶⁾. Doch man kannte auch die vorsichtige Haltung, die Pius II. dem böhmischen König gegenüber einnahm⁷⁾. Der Papst wollte trotz der zweideutigen Haltung Georgs nicht schroff mit ihm brechen, denn er brauchte, wie bereits erwähnt, dessen Macht für sein Unternehmen gegen die Türken⁸⁾. Ferner weiß man auch in Breslau gut, daß der Papst entschlossen war, außer dem Türkenablaß überhaupt keine weiteren Plenarindulgenzen mehr zu bewilligen⁹⁾. Trotz alledem verfolgt der Rat mit äußerster Hartnäckigkeit seinen

1) Script. rer. Sil. VII, S. 101. 2) Ebd. IX, S. 23. 3) So schreiben sie sofort an ihre Gönner an der Kurie, die Kardinal Nikolaus v. Cues, Franz und Gregor Piccolomini, ebd. IX, S. 23. 4) Eichenloer, DA I, S. 227. Daß die Breslauer doch den Zorn des Papstes fürchten, beweist eine Äußerung ihres röm. Procurators Hanko, Script. rer. Sil. IX, S. 57 oben. 5) Script. rer. Sil. VIII, S. 225, 254, 260. 6) „ . . . Videtur quoque necessarium esse, beatissime pater, . . . quod sanctitas vestra provideret de legato mittendo de latere ad has et alias Alemanie partes . . . illique amplissimam potestatem cruciate et indulgenciarum concederet . . .“, Script. rer. Sil. VIII, S. 205. 7) Vgl. darüber R. Roebner, l. c. S. 87, 93, 98. 8) Ebd. S. 67, 70. 9) Pastor, Gesch. der Päpste II⁴, S. 78, wo auch die törichte Bemerkung G. Voigts, Aenea Silvio III, 106, gerügt ist.

Plan. Man muß die ganze umfangreiche Korrespondenz der Stadt Breslau mit der Kurie und den städtischen Prokuratoren in Rom durchlesen, um sich von dem diplomatischen Geschick und der ungewöhnlichen Zielbewußtheit, mit der die Breslauer vorgehen, eine genaue Vorstellung machen zu können. Wir geben an dieser Stelle nur eine gedrängte Übersicht.

Drei Kardinäle waren von der Stadt für die Ablassangelegenheit gewonnen worden, Nikolaus v. Cues, Gregor und Franz Piccolomini. Mit Geschenken an diese hohen Fürsprecher wird nicht gespart¹⁾. In einer langen Reihe ausführlicher Briefe²⁾ schildern die Ratsherren dem Papst die ungeheuerere Gefahr, die dem katholischen Glauben vom Ketzerkönig her droht, andererseits weisen sie unermüdlich und geschickt auf alle Tatsachen hin, die zum Zeugnis für die Glaubensstreue und den Opfermut ihrer Stadt dienen können. Der Eindruck dieser Berichte auf den Papst war tatsächlich so stark, daß er sich öfters in dem Sinne äußerte, er kenne auf dem ganzen Erdkreis keine Stadt, die sich an Glaubenseifer mit Breslau vergleichen könnte³⁾. Auch preisen sie immer wieder die väterliche Liebe des Papstes zu den Breslauern und scheuen sich schließlich gar nicht, ihrem Dank für diese freundliche Gesinnung durch allerhand kostbare Geschenke (Klenodien), die sie dem Papst durch ihre Gesandten überreichen lassen, greifbaren Ausdruck zu verleihen⁴⁾. Die Prokuratoren, die die Stadt nun ständig an der Kurie unterhält, bemühen sich unablässig um Audienzen beim Papst und bei den einflußreichen Kurialen und versuchen, auch sonst in den Kreisen, die dem päpstlichen Hofe nahe stehen, Stimmung gegen den Böhmenkönig zu machen. Am eifrigsten

¹⁾ Die Ausgaben für diese Geschenke spielen in den Prokuratorenbriefen fast die wichtigste Rolle. Es würde sich verlohnen, diese für die Verhältnisse an der Kurie sehr bezeichnenden Bemerkungen der Prokuratoren einmal zusammenzustellen. Vgl. z. B. Script. rer. Sil. IX, S. 97, 99, 103, 104, 114, 115 u. a. m. ²⁾ Script. rer. Sil. IX, S. 10, 14, 17, 25, 73, 95. ³⁾ „ . . . est et in ipso regno Bohemie atque in Slezie terra urbs quedam religiosissima, Wratislavia nuncupata, cui in religiositate similem ignoramus in orbe terrarum. . . “ Script. rer. Sil. VIII, S. 95, nach einem Bericht Kizing's an den Rat vom 17. Mai 1462. Ähnlich lauten die Urteile, die Kizing am 9. März und Joh. Sommerfelt am 10. März 1462 zu berichten wissen, ebd. VIII, S. 77 u. 79. ⁴⁾ Vgl. z. B. Script. rer. Sil. VIII, S. 96 u. 132. Das einmal war es eine valde pulcra credencia hic in urbe (Roma) facta in valore II^c florenorum, wie Kizing selbst am Rand seines Schreibens bemerkt (ebd. S. 132).

war der uns schon bekannte Johannes Kizing, der dem Papst durch die fieberatmenden Gefilde Toskanas bis in seine Sommerresidenz Castel San Salvatore gefolgt und bald darauf unter der Einwirkung des ungesunden Klimas gewissermaßen als Opfer seines Berufs gestorben war¹⁾.

Im Frühjahr d. J. 1464 sieht es fast so aus, als sei das Ziel bald erreicht. Fabianus Hanko, einer der Nachfolger Kizing's, kann berichten²⁾, daß die Krönerung des Erzbischofs Hieronymus, der damals als Nuntius in den böhmischen Ländern weilte, zum Kardinallegaten de latere sicher zu erhoffen sei, und vor allen Dingen: ich zweifel nu nicht mehr, sein Heiligkeit wirt im auch senden ganzliche macht cruciatam. Aber diese Hoffnung erfüllte sich nicht; der Papst muß doch noch wichtige Bedenken haben³⁾. Er war durch die Fehlschläge in seinen Bemühungen um den Türkenzug mißtrauisch geworden und ließ geradezu merken, daß er fürchte, die Breslauer wollten sich durch ihre Politik dieser heiligen Pflicht entziehen. Hanko muß in einer Audienz, deren Verlauf er fast wörtlich aufgezeichnet hat⁴⁾, ausdrücklich versichern, daß es den Breslauern in der Türkensache nicht etwa an gutem Willen fehle; hätten sie doch zu Capistrans Zeiten allein 1500 bewaffnete Kreuzfahrer gestellt. Der Papst weist in dieser Audienz u. a. auch auf die großen Kosten einer Kardinalslegation hin und will ohne das Konjistorium keine Entscheidung treffen⁵⁾.

¹⁾ Im Sept. 1462; vgl. über Kizing's Wirken Koebner, l. c. S. 105 ff., 108.

²⁾ Am 29. März 1464, von Siena aus. Vgl. Script. rer. Sil. IX, S. 53 ff., 58 f. ³⁾ Bis zum Frühjahr 1464 war die Haltung des Papstes dem Böhmenkönig gegenüber noch völlig unentschieden, Pastor, Gesch. der Päpste II⁴, S. 183; vgl. auch Koebner, l. c. S. 115. ⁴⁾ Script. rer. Sil. IX, S. 54—59. Die Audienz fand am Donnerstag, d. 15. März 1464, statt. ⁵⁾ Die betr. Stelle (Script. rer. Sil. IX, S. 57) ist so charakteristisch, daß ich sie hier wörtlich wiedergeben möchte: „Hic sanctitas sua noluit, ut continuarem ulterius, sed dixit precisissime hec verba: Satis est, audiatis, vos petitis rem nobis gravem. Quomodo possumus mittere nunc cardinalem in necessitatibus nostris! Oporteret habere sex milia annuatim pro cardinali, quod esset nobis pro nunc valde grave.“ — Der Procurator macht deshalb den Vorschlag, das für die fabrica basilice principis apostolorum de urbe bestimmte Drittel aus den Einnahmen des Breslauer Johannesablasses für die Bestreitung der Unkosten der Kardinalslegation zu verwenden, ebd. Vgl. Script. rer. Sil. IX, S. 134, wo Bischof Rudolf, der neuernannte Legat, tatsächlich 300 Gulden aus dem Ablassgeld des Jahres 1465 empfängt.

Sicherlich waren auf die ablehnende Haltung des Papstes die böhmensfreundliche Gesinnung des Breslauer Bischofs Jodokus und vielleicht auch die Mächtigkeiten des ehemaligen Prokurators Nikolaus Merboth, den der Rat wegen seiner Unzuverlässigkeit abgesetzt hatte, von Einfluß gewesen¹⁾.

Im Mai 1464 werden die Breslauer noch einmal in einem sehr ausführlichen Schreiben beim Papst vorstellig²⁾; sende er nicht bald einen Kardinallegaten mit den nötigen Kreuzzugsvollmachten, so würde das glaubenstreue Breslau unfehlbar in die Hände der Ketzer geraten. In diesen Tagen geht Hieronymus selbst nach Rom³⁾; drängende Briefe des Rats an ihn und andere Kurialen folgen⁴⁾. Inzwischen war bereits der entscheidende Umschwung in der Politik der Kurie gegen den Böhmenkönig erfolgt. Im öffentlichen Konsistorium wird im Juni die Zitation Georgs nach Rom beschlossen⁵⁾. Da stirbt Pius II.⁶⁾.

Durch den Tod des Papstes, das Konklave und die Personalveränderungen an der Kurie drohte die Aktion der Breslauer noch einmal ins Stocken zu geraten. Der von Pius eingeleitete Prozeß wurde suspendiert, und Paul II. ist wieder zu friedlichen Verhandlungen mit König Georg bereit⁷⁾. Überdies ist der neue Papst, wie Hanko klagt, „gar viel swerer, denn Papa Pius was“ und es geht alles zweimal so langsam wie früher⁸⁾. Dazu die neuen „gewaldbigen“ Kurialen, die den Prokurator noch gar nicht

¹⁾ Script. rer. Sil. IX, S. 6. Vgl. Koebner, l. c. S. 111, u. Markgraf in der Hystor. Zeitschrift XXXVIII (1877), S. 58, 76, 265. ²⁾ Script. rer. Sil. IX, S. 73, datiert vom 7. Mai 1464. ³⁾ Am 1. Juni 1464 schreibt er bereits aus Rom, l. c. S. 74. ⁴⁾ Der Rat schreibt unter dem gleichen Datum, dem 7. Juni, an den Erzbischof Hieronymus, an die Kardinäle Franz Piccolomini, Nikolaus o. Cues und an den Kardinal von Spoleto, Bernardo Eroli, dem das Refertat in der böhmischen Frage übertragen war, vgl. Script. rer. Sil. IX, S. 76.

⁵⁾ Das entscheidende Konsistorium fand am 16. Juni statt. Der Prokurator Hanko berichtet zwei Tage später dem Rat darüber ausführlich, l. c. S. 87 ff. Die wichtigsten Aktenstücke findet man ebendort abgedruckt (S. 77—86).

⁶⁾ Am 15. August 1464. Wenige Tage vorher war Nikolaus v. Cues, huius civitatis favorosissimus pater, wie Eichenloer ihn nennt, gestorben. Satis lugubres fuerunt Wratislavienses . . ., heißt es in Eichenloers Historia Wratislaviensis (H. im Bresl. Staatsarch., Rep. 19a III 1a, fol. 41v): hot her bey forczter czenyth vil guttes yn der cristenheyt vorgenommen und alß her fast gelardt, clugk unnd weyse was usw.

⁷⁾ Pastor, l. c. II⁴, S. 399 f. ⁸⁾ Script. rer. Sil. IX, S. 101 f.

kennen, wenn er „vor der tür stee“. Fast in jedem Briefe ist jetzt von Geschenken die Rede, die Hanko den verschiedenen Kurialen machen muß, Geld, kostbare Gewänder, beschlagene Taschen, Pelzwerk usw.¹⁾.

Das erste Begrüßungsschreiben an Paul II. und das neue Kardinalskollegium läuft natürlich wieder auf die alte Bitte hinaus, den Breslauern, die unter den Kegern unsäglich gelitten hätten, einen Legaten de latere mit den Kreuzzugsvollmachten zu senden²⁾. Da Hanko inzwischen gehört hat, daß im Konsistorium beschlossen worden wäre, keinen Kardinal, sondern den Bischof Rudolf v. Lavant als Legaten nach Breslau zu senden³⁾, verdoppelt er seine Bemühungen, trotzdem es jetzt „dreimal so swere“ ist, eine Audienz beim Papst zu erhalten⁴⁾. Endlich, nach zweimonatlichem Warten, nimmt ihn der Kardinal Piccolomini in die Camera paramenti mit, wo dem Papst für das St. Peter-Kirchweihfest (18. November) die Pontificalgewänder angelegt werden. Hanko berichtet über diese Audienz, die vor dem gesamten päpstlichen Gefolge stattfand, sofort an den Rat⁵⁾. Die Breslauer sollten sich keinen Kummer machen, daß kein Kardinal käme; der Bischof von Lavant werde soviel Macht haben als ein Kardinal, er werde sogar das Kreuz gegen den Böhmenkönig predigen dürfen.

Es vergeht aber noch ein halbes Jahr, ehe die offizielle Entscheidung im Sinne der Breslauer fällt. Am 28. Juni 1465 findet ein öffentliches Konsistorium statt, auf dem beschlossen wird,

1) „ . . . damit ich die neuen secretarios cubicularios und andir mer zu freunde machte, wann is ist nu so gestalt, das man nymands nicht achtet, der so ledig kömmet.“ Brief Hankos an den Rat vom 29. Sept. 1464. Script. rer. Sil. IX, S. 96 f. 2) Datiert vom 7. Dezember 1464. Script. rer. Sil. IX, S. 104 f.; deutsch bei Eschenloer DA I, S. 255 ff. Hier deuten sie sogar an, daß sie sich „mit Zerunge gerne wolten erzeigen, daß der hl. häbttliche Stul allzu sehr nit dürfe beschweret werden“, l. c. S. 253. 3) Schon im Sept. 1464 scheint den Breslauern die Krönerung ihres „Gönners“ Hieronymus zweifelhaft geworden zu sein. In ihrem letzten Brief an Pius II., der bei der Abfassung des Briefes allerdings schon nicht mehr lebte, sind sie so vorsichtig, dem Schreiben eine doppelte Fassung zu geben. In der einen bitten sie ausdrücklich um die Ernennung des Hieronymus zum Kardinallegaten, in der andern fordern sie nur ganz allgemein einen Kardinal als Legaten, ohne einen bestimmten Namen zu erwähnen. Je nach der herrschenden Stimmung sollte Hanko das eine oder das andere Exemplar dem Papst überreichen. Script. rer. Sil. IX, S. 95 f. Die Briefe sind vom 3. Sept. datiert. 4) Script. rer. Sil. IX, S. 100 ff. 5) Ebd. S. 103 f.

Georg Podiebrad noch einmal zur Verantwortung nach Rom zu zitieren¹⁾. Der neuernannte Legat Bischof Rudolf von Lavant erhält den Auftrag, die Citationsbulle überall zu publizieren und mit geistlichen Zensuren gegen die Anhänger des Königs vorzugehen²⁾. Die Stadt Breslau wird dem unmittelbaren Schutze des apostolischen Stuhles unterstellt. Aber von der Kreuzpredigt ist in den Vollmachten, offiziell wenigstens, noch immer nicht die Rede³⁾. Vielmehr setzt der König sein geschicktes diplomatisches Doppelspiel weiter fort. Er verstand es, selbst die deutschen Fürsten und den Kaiser für den Plan einer Intervention beim Papste zu gewinnen⁴⁾. Auch die drängende Türkennot nutzte er wie schon früher für seine Zwecke aus⁵⁾. Aber die Breslauer, die fast sechs Jahre lang mit staunenswerter Zähigkeit ihr Ziel verfolgt haben, zeigen sich der Politik Georgs gewachsen. Sie bestürmen den Papst mit Petitionen⁶⁾. Es heißt da u. a., die katholischen Barone Böhmens, die früher mehr einer Verständigung mit dem König zuneigten, ließen nicht nach, die Breslauer zum kriegerischen Vorgehen gegen Georg zu drängen. Aber ohne einen Kreuzzug sei an einen wirksamen Widerstand gegen den gefährlichen Kezer, qui nihil nisi cruciatam timet, gar nicht zu denken⁷⁾. Bloße Bullen und Mandate nützten nichts; die Not sei aufs höchste gestiegen; die ganze Christenheit müsse gegen die Kezer aufgerufen werden. Es könne doch unmöglich wahr sein, was schlechte Katholiken hier reden, daß nämlich der Papst gegen einen Kreuzzug sei⁸⁾. Selbst den scheinbar ganz aussichtslos gewordenen

¹⁾ Die Citationsbulle, datiert vom 2. August 1465, in den Script. rer. Sil. IX, S. 135 ff. Vgl. auch N. Koebner, Der Widerstand Breslaus, S. 116 f. Vgl. den Bericht Hanfos an den Rat. Script. rer. Sil. IX, S. 130 f. ²⁾ Bischof Rudolf erhält den Auftrag am 6. August. Eschenloer mußte von ihr mehr als 20 Kopien anfertigen lassen. Script. rer. Sil. IX, S. 139. Gedruckt ist diese Bulle bei Palacky, Urkundl. Beiträge zur Gesch. Böhmens. Wien 1860, S. 362—66. Vgl. auch Script. rer. Sil. IX, S. 143 f. ³⁾ S. B. Klose, Von Breslau III, S. 342, spricht fälschlich von dieser Bulle als einer „Kreuzbulle“; Schuld daran ist eine verfrühte Meldung des Procurators Hanfo (Script. rer. Sil. IX, S. 131). ⁴⁾ H. Markgraf scheint im gleichen Irrtum befangen zu sein (Script. rer. Sil. IX, S. 139). Ich komme auf diese Angelegenheit weiter unten im Text noch zurück. ⁵⁾ H. Markgraf, Die Bildung der kathol. Liga gegen Georg v. Podiebrad, Histor. Zeitschr. XXXVIII (1877), S. 251 ff. ⁶⁾ Pastor, Gesch. der Päpste II⁴, S. 400. ⁷⁾ Vgl. Script. rer. Sil. IX, S. 131, 145, 154, 155, 170, 171, 173, 175, 177, 219, 220, 226. ⁸⁾ Ebd. S. 227. Brief vom 17. April 1467. In dem gleichen Sinne schreiben sie auch an die Cardinale Bessarion u. Carvajal, ebd. S. 228. ⁹⁾ Ebd.

Versuch, einen Kardinallegaten als Kreuzprediger zu erhalten, nehmen sie noch einmal auf¹⁾.

Zwei mehr zufällige Ereignisse trugen viel dazu bei, Paul II. für die Kreuzzugspläne der Breslauer zu gewinnen. Im Sommer 1466 waren die sogen. Zebrafen, böhmische Landsknechte, in das Breslauer Nebenländchen Namslau eingefallen²⁾. Der fast verzweifelten kleinen Stadt kamen die Breslauer zu Hilfe. Der Legat Rudolf, der damals schon in Schlesien war, predigte das Kreuz gegen diese Mordgesellen³⁾. An einem einzigen Tage sollen 1000 Breslauer das Kreuz genommen haben; aus den umliegenden Dörfern fanden sich ebenfalls gegen 5000 Mann zusammen⁴⁾. Die Zebrafen flüchteten, und Namslau wurde gerettet. „Dieses alles schriben Legat und Ratmanne dem Babste. Daran S. H. beweget warde, das Urteil wider Girsit desto eher zu geben, daß doch sonst lenger were ufgeschlagen gewest, und verzogen worden“, so schließt Eschenloer seinen Bericht über den Zebrafeneinfall⁵⁾. — Im Dezember des gleichen Jahres kam der albanische Führer Skanderbeg hilfeschend nach Rom⁶⁾. Die Türken dringen wieder vor. Die Breslauer wissen, wie sehr dem Papst gerade die Bekämpfung der Türkengefahr am Herzen liegt. Diese Situation wissen sie geschickt auszunützen. „Wir vertrauen auf Gott“, so versichern sie in einem späteren Briefe an den Papst⁷⁾, „daß diese Kreuzpredigt (sc. gegen Podiebrad) und Sammlung von Gläubigen auch der Türkensache viel nützen wird, wenn nur erst die Ketzer besiegt sind. Vielleicht will Gott so sein Volk zusammenscharen und vorbereiten, damit es dann um so besser gerüstet gegen die Türken ziehen könne. Jetzt sagen die Leute immer: numquit peiores Turcis habentur in Bohemia? Deshalb hätte auch die

1) Script. rer. Sil. IX, S. 220. Bericht des Fabian Hanko aus Rom vom 3. Februar 1467. Auf den gleichzeitigen Versuch, zur Unterstützung des böhmischen Herrenbundes 25000 Florenen vom Papst zu erhalten, sei der Kuriosität halber hier hingewiesen. Vgl. den interessanten Bericht Hankos über diese Angelegenheit, Script. rer. Sil. IX, S. 164 f. 2) C. Grünhagen, Geschichte Schlesiens I, S. 316 f.; R. Koebner, I. c. S. 123. 3) Vgl. das Schreiben des Legaten Rudolf an den Erzbischof von Gnesen und die Bischöfe von Krafau, Plock, Posen und Leslau, Script. rer. Sil. IX, S. 191, datiert vom 20. August 1466. 4) So berichten die Breslauer dem Papste am 29. August 1466, Script. rer. Sil. VII, S. 118 f., 198. 5) Eschenloer, DA I, S. 339. 6) Vgl. darüber Pastor, Gesch. der Päpste II⁴, S. 356 ff. 7) Script. rer. Sil. IX, S. 227, datiert vom 17. April 1467.

Kreuzpredigt contra Turcos in diesen Gegenden hier gar keinen Zweck. Ist aber erst einmal ein Kreuzheer beisammen, das gegen die Böhmen zieht und sie besiegt, dann werden unzählige Scharen, die bis heut aus Furcht vor den Ketzern sich zurückhalten, dem Papste folgen, wenn er zum heiligen Krieg gegen die Türken aufruft.“ Das war ein feiner, psychologisch kluger Schachzug.

Am 23. Dezember 1466 wird der König und seine Dynastie abgesetzt, und die Untertanen werden vom Gehorsam entbunden¹⁾. Der Prokurator Hanko sendet schleunigst eine verkürzte Formel der Definitivsentenz — denn bis zur Expedition der eigentlichen Absetzungsbulle vergehen noch einige Wochen — nach Breslau, wo sie großen Jubel auslöst²⁾. Der Rat sieht sich am Ziele seiner Wünsche. Aber merkwürdig, gerade mit dem letzten entscheidenden Schritt zögert Paul II. auffällig lange, und ein offizieller Befehl zur Eröffnung der Kreuzpredigt gegen den doch bereits abgesetzten und exkommunizierten Böhmenkönig erfolgte auch jetzt noch nicht. Nun soll aber nach Palacky bereits im März 1467 in einzelnen Gegenden das Kreuz gepredigt worden sein³⁾; jedenfalls ist das erste Empfehlungsschreiben für einen der Unterkommissare des Legaten, den Kanonikus und Pfarrer Nikolaus Nebelschitz, vom 18. März datiert⁴⁾. Es macht also fast den Eindruck, als hätten die Breslauer die Eröffnung der Kreuzpredigt beim Legaten einfach durchgeführt, bevor noch eine ausdrückliche Weisung von Rom vorlag. Denn weder in der Definitivsentenz noch in der Exkommunikationsbulle ist von einem Cruciat die Rede. Und auch in ihrem Schreiben vom 17. April dieses Jahres spricht der Rat von der Kreuzpredigt nicht etwa als von einer bereits vollzogenen Tatsache, sondern weist nur immer wieder auf die äußerst bedrängte Lage hin: würden der Papst und die Kardinäle diese gefährliche Situation so genau kennen wie jetzt der Legat — vielleicht ein Versuch, Rudolfs Vorgehen zu rechtfertigen, — dann würde er sicher nicht zögern, den Breslauern nicht nur mit der Kreuzpredigt, sondern über-

¹⁾ Die betr. Bullen in den Script. rer. Sil. IX, S. 210—214. ²⁾ „Jocundissima fuit hec sententia Wratislaviensibus“ bemerkt Eschenloer dazu, ebd. S. 213. Einen Bericht über den Verlauf des Konjistoriums sendet der Subdelegat Dr. Balthasar v. Piscia am 24. Dezember an den Rat, ebd. S. 214 f. ³⁾ Palacky, Geschichte Böhmens IV, 2, S. 448. ⁴⁾ Bresl. Staatsarch. Rep. 102, Nr. 759.

haupt „mit allen Schätzen der Kirche“ zu Hilfe zu kommen¹⁾. Und ihr Schreiben schließt mit der dringenden Bitte um Vollmacht ad prosecutionem cruciate.

Wie ist nun das Verhalten des Legaten zu erklären? In der Ernennungsurkunde für einen seiner Kommissare sagt Rudolf, er habe schon vor der Publikation der Definitivsentenz, also vor dem 23. Dezember 1466, neben anderen Vollmachten auch jene erhalten, falls er merken würde, daß den Christgläubigen die äußerste Gefahr drohe, etiam excitandi principes etc. . . . ad suscipiendum arma contra dictum Georgium . . . eisque quoque concedendi . . . indulgentiam²⁾. Also wahrscheinlich hat der Papst in der mündlichen Instruktion, die jeder Nuntius mitbekam, von der Eventualität des Kreuzzuges gesprochen, ja er hat ihm vielleicht für den äußersten Notfall auch schon entsprechende Vollmachten erteilt, aber die strikte Anweisung für die Eröffnung desselben sich noch vorbehalten³⁾.

Wie dem auch sei, kaum neun Tage nach der Absendung des eben angezogenen Briefes predigte der Legat — es war am Sonntag Cantate, am 26. April 1467 — selbst im vollen Ornat auf dem Salzmarke zu Breslau das Kreuz gegen den Kezer-

¹⁾ Script. rer. Sil. IX, S. 227: Utinam v. sanctitas et reverendissimi domini cardinales hanc instantem necessitatem et bella gravissima viderent, sicut reverendissimus dom. Lavantinus in horas experitur, non dubitaremus, ne dum cruciatam sed et quos possent thesauros contra hunc armatum hereticum offerent. Mit den „Schätzen“ sind wohl jene 25000 Flor. gemeint, von denen in der Anm. 1, S. 103, die Rede war. ²⁾ Ernennungsurkunde für den Kreuzprediger Paulus de Moravia, Guardian in Prag, datiert vom 4. Mai 1467 (Hs. bei Ezechiel, Opus miscellaneum, Hs. der Stadtbibl. Breslau, Tom. III, S. 525). Ich gebe hier die ganze Stelle: cum alias ss . . . Paulus II. etiam ante sentenciam diffinitivam . . . nobis inter plurimas facultates tunc concessas, si et postquam periculum et necessitatem christifidelibus imminere sentiremus, etiam excitandi principes inclite nacionis Germanice et alios quoscunque catholicos ad suscipiendum arma contra dictum Georgium hereticum usw. nec non cruce signandi quoscunque adversus ipsum hereticum et damnatam sectam suam militare et pugnare volentes, eisque quoque concedendi eam indulgentiam et plenariam remissionem omnium peccatorum, wie sie die Kreuzfahrer nach dem hl. Lande und diejenigen, die gegen die Türken kämpfen, zu erhalten pflegten. ³⁾ Es wäre sonst der Brief der Breslauer an den Papst, datiert vom 17. April 1467, ganz unverständlich. Vgl. oben Anm. 1. Vgl. auch die Vollmachtssbulle selbst vom 15. Mai 1467, Script. rer. Sil. IX, S. 233, bzw. S. 234 oben: et, si ita expediens foret . . . cruciatam predicandi . . . facultatem usw.

könig¹⁾. Die so lange ersehnten Bullen mit dem ausdrücklichen Befehl zur Eröffnung des Cruciat und mit den dafür nötigen Vollmachten wurden erst im Mai ausgestellt und dem Bischof durch Boten von Rom aus direkt nach Krakau, wo er bei dem polnischen König Kasimir weilte, geschickt²⁾. Ihre Publikation in Breslau erfolgte wohl erst nach der Rückkehr des Legaten, also frühestens im September³⁾.

In diesen Bullen wird Bischof Rudolf zum Generalkollektor für Böhmen, Polen, Preußen, Meissen und andere Gebiete ernannt⁴⁾. Er soll die Kreuzpredigt und die ganze Sammeltätigkeit organisieren; von ihm werden die übrigen Kommissare, Subkollektoren, Prediger usw. ernannt. Zugleich wird ihm die Einziehung des Kreuzzugszehnten, der von allen kirchlichen Einkünften gezahlt werden soll, unterstellt⁵⁾. Würden bei der Sammlung des Ablaß- und Zehntgeldes Schwierigkeiten entstehen, so soll der Legat mit den geistlichen und weltlichen Behörden sich über eine friedliche Lösung auseinandersetzen und ihnen nötigenfalls sogar eine gewisse Quote von dem Gelde pro fabrica ecclesie aut loci vel digna alia re aut causa überlassen⁶⁾.

Von den Ablaßkommissaren sind uns eine Anzahl Namen überliefert. Da ist der schon erwähnte Ottmachauer Kanonikus und Pfarrer von Wanssen, Nikolaus Nebelschitz⁷⁾, der nach dem Königreich Polen gesandt wird. Sein Empfehlungsschreiben ist uns erhalten; darin werden die geistlichen und weltlichen Behörden ersucht, ihm sicheres Geleit zu gewähren und ihn in seiner Tätigkeit zu unterstützen⁸⁾. Anfang Mai 1467 erhalten den Auftrag zu einer Predigt die beiden Minoriten Paulus de Moravia⁹⁾, Guardian in Prag, und Bonaventura de Bavaria, Guardian in Grätz¹⁰⁾. Für die Ober- und Niederlausitz sowie Teile von Meissen wird im Okt. der Dominikaner Heinrich v. Schlettstadt zum Ablaß-

1) Eichenloer, Historia Wratislaviensis, Script. rer. Sil. VII, S. 129; DA II, S. 27; vgl. auch J. Zaun, Rudolf v. Rudesheim. Frankfurt 1881, S. 36. 2) Script. rer. Sil. IX, S. 230. 3) Er kehrte am 15. Sept. 1467 zurück, Script. rer. Sil. VII, S. 141. 4) Vgl. Script. rer. Sil. IX, S. 293 ff., 239, 240. 5) Ebd. S. 236 f. 6) Ebd. S. 237. 7) Vgl. über ihn Kopieck in der Zeitschr. f. Gesch. u. Altert. Schles. XXVI, S. 160. 8) Bresl. Staatsarch. Rep. 102, Nr. 759. 9) Script. rer. Sil. IX, S. 228, das Ernennungsschreiben ist vom 4. Mai datiert; abschriftlich bei Ezechiel, Opus miscellaneum (Hj. der Stadtbibl. Breslau) t. III, S. 523 ff. u. 552 ff. 10) Ebd. S. 228 und Palacky, Urkundl. Beiträge z. Gesch. Böhmens. Wien 1860, Nr. 405.

kommisſar ernannt¹⁾. In Öſterreich wirkt der Minorit Fr. Angelus de Stiria und der Magiſter Paulus Bann, Prediger aus Paſſau²⁾. In der Magdeburger Erzdiözefe treffen wir als Kommisſar wieder einen Minoriten, den Fr. Jakobus v. Glogau³⁾. Auch der Prior der Dominikaner in Leipzig ſcheint dort ſpäter als Kreuzprediger tätig geweſen zu ſein⁴⁾. Im Juli 1468 wird der ſchon erwähnte Fr. Angelus de Stiria zum Generalkommisſar für die Erzdiözeſen Mainz, Trier und die Diözeſen Bamberg und Würzburg ernannt⁵⁾.

Wie weit ſich der Wirkungskreis der Kreuzprediger genau erſtreckte, und welche Erfolge die Kreuzpredigt in den einzelnen Bezirken gezeitigt hat, darüber können nur die provinzialen Quellen endgültig Aufſchluß geben. Mit dem urſprünglichen Legationsbezirk Rudolfs war er nicht umgrenzt⁶⁾; ſprach doch der Papſt ſelbſt in einem Breve an Rudolf davon, er hoffe, es würde in univerſa Germania das Kreuz gepredigt werden⁷⁾. Sichere Nachrichten liegen vor aus Böhmen, Polen, Preußen, Litauen, Sachſen⁸⁾, Brandenburg⁹⁾, Thüringen¹⁰⁾, der Lauſitz, Bayern¹¹⁾, den Erzdiözeſen Mainz und Trier und aus Öſterreich usque ad Ytalia montana¹²⁾; ſelbſt bis nach Weſtſalen ſollen die Kreuzprediger gekommen ſein¹³⁾. Mit Polen und Preußen hat es anſcheinend

1) Am 2. Okt. 1467; die Ernennungsurk. im Cod. dipl. Saxon. regni II, Nr. 1095. Vgl. auch H. Ermisch, Stud. z. Geſch. der ſächſ.-böhm. Beziehungen. Dresden 1881, S. 57. 2) J. Jaun, Rudolf v. Rüdeshheim, S. 36. Die Commisſio für den Fr. Angelus iſt bei Dür, Der deutſche Card. Nicol. v. Cuſa I. Regensburg 1847, S. 492 f., zu finden, datiert vom 10. Juli 1468. 3) Script. rer. Sil. IX, S. 285, und Ezechiel, Opus miscellaneum (Hj. der Stadtbibl. Breslau), tom. V, S. 187 ff., 255 ff. Vgl. auch H. Ermisch, Stud. z. Geſch. der ſächſ.-böhm. Beziehungen. Dresden 1881, S. 102. 4) Jordan, Das Königtum Georgs v. Podiebrad, S. 449. 5) Vgl. oben Anm. 2. 6) Die Bullen nennen: Polen, Böhmen, Mähren, Schleſien, Preußen, Livland und Meißen (Script. rer. Sil. IX, S. 228, 233); vgl. aber auch ebd. S. 166, 221 u. 236. In der Bulle (S. 233) wird Meißen genannt, in der Bulle auf S. 236 nicht. 7) Ebd. IX, S. 257. Für dieſen Zweck ſtellt der Papſt dort die Ernennung eines neuen Legaten — Lorenz Novarella — in Ausſicht. 8) z. B. für Meißen, vgl. H. Ermisch, Neues Archiv f. ſächſ. Geſch. II, S. 6 f.; für Leipzig und Zittau vgl. Script. rer. Sil. IX, S. 260 f.; für Magdeburg Script. rer. Sil. IX, S. 285. 9) Es wurde dort wenigſtens der Verſuch gemacht zu predigen, vgl. H. Ermisch, Studien zur Geſch. der ſächſ.-böhm. Beziehungen. Dresden 1881, S. 89. 10) Thüringen wird von Eſchenloer DA II, S. 27, erwähnt. Vgl. auch Script. rer. Sil. IX, S. 221. 11) Vgl. z. B. Palacky, Urfundl. Beitr., Nr. 474, 476, 489. 12) Für Wien vgl. Jaun, Biſchof Rudolf v. Rüdeshheim, S. 36; Script. rer. Sil. VII, S. 145; Palacky, Urfundl. Beitr., Nr. 487. 13) Landmann, Das

Schwierigkeiten gegeben. Denn obwohl der Kommissar für Polen bereits im März ernannt worden war, bittet der Legat auf dem Landtag zu Breslau, der im Dezember stattfand, die Gesandten des polnischen Königs Kasimir, sie möchten sich doch bei ihrem Herrn dafür verwenden, daß er die Kreuzpredigt in seinen Ländern gestatte¹⁾.

Im Januar 1468 wurde Rudolf zum Bischof von Breslau gewählt und im April vom Papst bestätigt²⁾. Damit aber durch diese Wahl die Kreuzzugsache keine Verzögerung erlitte, sandte Paul II. einen neuen Legaten nach Deutschland, den Bischof von Ferrara, Laurentius Kovarella, der schon auf dem Reichstage zu Nürnberg im Juli des vergangenen Jahres in der Kreuzzugsangelegenheit tätig war³⁾. Doch sollten deshalb, wie der Papst in einem motu proprio ausdrücklich betont, die Vollmachten Rudolfs nicht aufgehoben sein⁴⁾. Trotzdem schien die Ernennung des neuen Legaten, die ihm übrigens schon im Januar angezeigt worden war, den Breslauer Bischof sehr verstimmt zu haben⁵⁾. Als Lorenz Kovarella im Juli 1468 seine Tätigkeit beginnen wollte, kam es zwischen ihm und Rudolf zu ernststen Kompetenzstreitigkeiten, und es drohte sogar durch die ablehnende Haltung Rudolfs das ganze Kreuzzugswerk ins Stocken zu geraten⁶⁾. Der

Predigtwesen in Westfalen in der letzten Zeit des Mittelalters (Reformationsgeschichtl. Forschungen I, hrsg. von H. Finke, Paderborn 1900), S. 118.

¹⁾ Eschenloer, DA II, S. 104; S. B. Klose, Von Breslau III, 1, S. 506; Script. rer. Sil. VII, S. 172, 198, 210. ²⁾ Script. rer. Sil. IX, S. 250, 257 u. 271. Vgl. auch Zaun, l. c. S. 39. ³⁾ Script. rer. Sil. IX, S. 256. Am 31. I. macht der Papst dem Legaten Rudolf, am 3. II. 1468 dem Bresl. Rat davon Mitteilung. Vgl. auch Palacky, Gesch. Böhmens IV, 2, S. 456 u. 468. Seine Ernennung erfolgte am 21. April 1468, ebd. S. 519. Über Kovarella vgl. auch Pastor, Gesch. der Päpste II⁴, S. 407. ⁴⁾ A. Theiner, Vetera Monumenta hist. Hungariam sacram illustrantia. II. Romae 1860, S. 158, datiert vom 27. April 1468; Script. rer. Sil. IX, S. 272. ⁵⁾ Es war offenbar nicht nur die Erhebung zum Bischof von Breslau der alleinige Anlaß für den Papst, einen zweiten Legaten in der Kreuzzugsache zu ernennen. Es scheinen auch bestimmte Klagen gegen Rudolf vorgelegen zu haben. Vgl. z. B. Script. rer. Sil. IX, S. 300. ⁶⁾ Vgl. das Schreiben Rudolfs an den Kommissar Fr. Jakob de Glogovia, datiert vom 23. Sept. 1468 (bei Ezechiel, Opus miscellaneum V, S. 187 f.). Fr. Jakob, der schon seit Mai 1467 als Ablasskommissar Rudolfs tätig war, war von Kovarella am 10. Juli zum Generalkommissar für das Erzbistum Magdeburg ernannt worden (Script. rer. Sil. IX, S. 285). Darüber verstimmt, beruft Rudolf den Fr. Jakob zu sich, entsetzt ihn seines Amtes und suspendiert die gesamte Ablassverkündigung. Erst nach

päpstliche Inquisitor Bruder Gabriel Kongoni und der König Mathias selbst mußten eingreifen und bemühten sich, den verärgerten Bischof zu einer offenen Aussprache mit dem neuen Legaten zu bewegen¹⁾. Diese Zusammenkunft fand endlich Mitte August 1468 in Olmütz statt²⁾. Auf welche Weise man sich im einzelnen geeinigt hat, ist uns nicht bekannt, jedenfalls hob Rudolf verschiedene Maßnahmen, die er in seinem Unmut getroffen hatte, wieder auf und wies seine Unterkollektoren an, die Beamten des neuen Legaten in ihrer Tätigkeit nicht zu hindern, sondern sie zu unterstützen; freilich mußte er von den Kollektoren Kovarellas das gleiche verlangen³⁾. Sei es im Zusammenhang mit den Olmüzer Besprechungen, oder sei es nur, weil das neue bischöfliche Amt dem Legaten Rudolf nicht mehr genügend Zeit ließ, die Generalkollektorie persönlich zu verwalten, am 29. Dezember 1468 tritt er von der Leitung dieses Amtes ganz zurück und überträgt alle Vollmachten auf den erprobten Kommissar Nikolaus Nebelschütz⁴⁾. Nominell blieb der Bischof allerdings auch noch weiter Generalkommissar, und in seinem Namen wurden bis zum Jahre 1470 alle auf den Ablass bezüglichen Urkunden ausgestellt.

der Olmüzer Zusammenkunft wird Fr. Jakobus von Rudolf wieder in sein Amt eingesetzt. Vgl. darüber noch Ermisch, Studien z. Gesch. der sächs.-böhm. Beziehungen, S. 62, 102.

¹⁾ Die beiden Schreiben, datiert vom 2. August 1468, in den Script. rer. Sil. IX, S. 289 f. ²⁾ Am 20. August berichtet Bischof Rudolf bereits aus Olmütz an sein Kapitel, Script. rer. Sil. IX, S. 291. ³⁾ Ezechiel, Opus miscellaneum V (Hs. der Stadtbibl. Breslau), S. 187 f. Wahrscheinlich wurden auch die Legationsbezirke scharf gesondert. ⁴⁾ Die betr. Urk. im Bresl. Staatsarch. Rep. 102, Nr. 763. Rudolf begründet dort diesen Schritt, er hätte keine Zeit, *diversis aliis occupati negociis non valemus in singulis civitatibus et locis ubi opus foret huiusmodi gratiam uberiolem personaliter publicare usw.*

VIII.

Die weltliche Stellung des Abtes von Leubus im Wandel des 13. und 14. Jahrhunderts.

Von

Viktor Seidel.

Der Grund und Boden, auf dem Kloster Leubus und ebenso später Trebnitz gegründet und mit Ländereien ausgestattet wurde, war Eigenbesitz des Herzogs. Eigenartig war die Bewirtschaftung dieses fürstlichen Domänenlandes. Vorwerke fehlten entweder überhaupt, oder sie spielten nur eine ganz untergeordnete Rolle. Feld, Heide, Wald und sonstige Nutzungen waren einzelnen Dorfgemeinden zugewiesen. Hier bebauten hörige Ackerer die Felder, züchteten Viehwärter die Herden, hegten Jäger Wild und Forst, und alle lieferten ihre Erträge größtenteils an den Herzog und dessen Beamten ab. Von solchen Ackerern (ratai) hat Dorf Rathau im Bezirk des Klosters Leubus seinen Namen. Denn alle die Hörigen der Fürstendomänen waren gruppenweise nach ihrer Beschäftigungsart angesiedelt. Gleicherweise wohnten auch die verschiedenen Handwerker sowie die Familien, aus denen sich das Dienstpersonal des Hofes ergänzte, die Kammerdiener, Untertruchseße, Leibjäger u. a., getrennt nach Ständen, in besonderen Dörfern. Bei derartiger Feldbestellung mußten die Niederlassungen der Zisterzienser mit der ausgebildeten Eigenwirtschaft ihrer Gutshöfe um so bedeutsamer werden.

Mit den Ländereien gingen auch die dort wohnenden Hörigen in den Besitz der neugegründeten Klöster über. Die Abgaben und Dienste, welche die Hörigen bisher dem Herzog geleistet hatten, waren sie gemäß Bestimmung des Fürsten fortan dem Kloster schuldig, z. T. in etwas veränderter Form, wie es den Bedürfnissen des Klosters entsprach. Nur die Pflicht zum Geleit des

Landesherrn blieb weiter bestehen. Die Trebnitzer Klosteruntertanen mußten bei der Durchreise des Herzogs zwei Wagen und zwei Wächter stellen. Das niedere Gericht der Klosterhörigen verwaltete ein eigener Richter¹⁾. Über alle diese Dinge berichten in erster Linie Dokumente des Klosters Trebnitz. Wenn die Lage der polnischen Klosterleute in jener ältesten Zeit nicht den gleichen Niederschlag in Leubuser Urkunden gefunden hat, so erklärt sich dies daraus, daß für die Bewirtschaftung der Leubuser Vorwerke mit ihren Laienbrüdern die eingeseßenen Bauern nicht dieselbe Bedeutung gehabt haben wie für die Gutshöfe des Frauenklosters, welches auf die Arbeit der Bauern unbedingt angewiesen war.

Gleichwohl blieben auch auf den Leubuser Besitzungen neben den Klosterhöfen die Siedlungen der polnischen Hörigen zur Unterstützung der Laienbrüder vielfach bestehen. Abgaben- und Dienstpflicht der Leubuser Hörigen dürfte in der Hauptsache die gleiche wie die der Trebnitzer Klosteruntertanen gewesen sein. Die Urkunde Heinrichs I. (1202), welche die älteste Nachricht über die Klosterbauern von Leubus enthält, umschreibt die Lage der Polen kurz so, daß sie dieselben Freiheiten wie die Dienstleute der Geistlichkeit überhaupt genossen²⁾. Die sogenannte Stiftungsurkunde aus der Mitte des 13. Jahrhunderts nennt die Polen Kolonen des Abtes, die nur ihm zu Abgaben und Diensten verpflichtet seien³⁾. Auf Neubruchland genossen nämlich auch die polnischen Hörigen Erleichterungen der sonst üblichen Abgaben und Dienste. Infolgedessen erweiterte sich der Begriff „Kolon“ und bedeutete dann allgemein einen Bauern in bevorzugter Stellung. Die Bevorzugung der Hörigen des Klosters Leubus bestand darin, daß außer dem Abt niemand etwas von ihnen zu fordern hatte. Für die Bauern war der Abt an Stelle des Herzogs getreten. Das galt jedoch nur hinsichtlich der Rechte des Grundherrn und eines Teiles der persönlichen Anrechte des Landesherrn. Die öffentlichen Pflichten des polnischen Rechtes und die allgemein gültige Heerespflicht waren damals noch nicht aufgehoben. Nur die Hörigen des eigentlichen Leubuser Bezirks wurden aus besonderer Gunst der Herzoge zum Heeresdienst bei auswärtigen Feldzügen in der Regel nicht herangezogen⁴⁾.

1) Trebn. Urk. Haeusler, S. 23.

2) S. R. 80.

3) Büßhing, S. 2.

4) S. R. 150.

Der Herzog hatte sich vor allem die hohe Gerichtsbarkeit vorbehalten. In der Ausübung der richterlichen Gewalt kam ja von jeher die Oberhoheit des Landesherrn vornehmlich zum Ausdruck, und die ganze weitere Entwicklung der Stellung des Abtes besteht in der Hauptsache in der Erlangung eines immer größeren Anteils an der Gerichtshoheit, bis er schließlich der alleinige Gerichtsherr auf dem Klostergebiet wurde. Während des ganzen 13. Jahrhunderts aber stand selbst das niedere Gericht über die polnischen Klosteruntertanen nur den Richtern des Herzogs zu. Die Urkunde Heinrichs I. (1202) beschreibt genau den Rechtsgang der deutschen Klosterbauern, schweigt aber vielsagend über die für die Polen zuständigen Gerichte. In den Trebnitzer Urkunden wird der Richter der polnischen Klosteruntertanen für diese Zeit nirgends als Beamter des Stifts bezeichnet. Ein gewisses Anrecht auf die Gerichte erlangte das Kloster erst allmählich insofern, als die Klosterleute in und um Leubus nur mit Genehmigung des Abtes, Priors oder Kellermeisters vor das Gericht des Herzogs oder seines Kastellans geladen werden durften¹⁾. Im übrigen besaß der Abt bis zum Beginn des 14. Jahrhunderts über die polnischen Klosterleute nur die Rechte des Grundherrn.

Seit dem Jahre 1216 aber nahm auch Leubus an der deutschen Ansiedlung teil und legte auf den ausgedehnten Waldbesitzungen der Goldberger Gegend zehn deutsche Dörfer an²⁾. Wie alle Deutsche waren auch die Bauern dieser Klosterdörfer von den öffentlichen Lasten befreit, die man unter dem Namen „Polnisches Recht“ zusammenfaßte. Dazu gehörten die Zahlung des Wacht- und Quartiergeldes sowie die Gestellung von Fuhrn und Borspann, welche die herzoglichen Beamten in Ausübung der Verwaltung und des öffentlichen Sicherheitsdienstes von den Bewohnern des Landes fordern konnten. Die deutschen Dorfgemeinden erhielten, wie üblich, das Niedergericht, das der Schulz verwaltete. Für Streitfälle zwischen Klosterbauern und Untertanen anderer Grundherren war der nächstwohnende deutsche Richter, wohl der Vogt von Goldberg, oder der nächste Kastellan zuständig, die schweren Fälle aber behielt sich der Herzog vor. Als dann im Jahre 1249 der Markort Leubus Neumarkter Stadt-

¹⁾ S.R. 150. ²⁾ Seidel, Beginn der deutschen Besiedlung Schlesiens. Darst. u. Qu. Bd. 17, S. 77 ff.

recht erhielt, galten auch für die Bürger des neuen Städtels dieselben Freiheiten. Der Abt wurde im Städtel Leubus wie zuvor auf den deutschen Klosterdörfern Herr des Niedergerichts. Denn die deutschen Klosterschulzen galten als Beamte des Abtes. Danach konnte es nur eine Frage der Zeit sein, daß der Abt auch über die polnischen Klosterleute die niedere Gerichtsbarkeit erhielt. Das geschah jedoch erst um die Wende des Jahrhunderts, wobei die politischen Verhältnisse einen bedeutenden Einfluß gehabt haben.

Der Leubuser Bezirk gehörte seit der Teilung Niederschlesiens (1248) zum Herzogtum Liegnitz, mit dem dann nach dem Tode Heinrichs IV. von Breslau (1290) auch das Breslauer Herzogtum vereint wurde. Der Glogauer Herzog Heinrich I., welcher in dem Testament Heinrichs IV. von Breslau zum Erben bestimmt war, erhielt für seinen Verzicht den Streifen des Breslauer Fürstentums längs der Grenze Großpolens. Trotzdem zwang er seinen Vetter Heinrich V. von Liegnitz und Breslau durch Gefangennahme und Haft zur Abtretung des ganzen nördlichen Landes bis zur Oder (1293). Gegen Kloster Leubus zeigte sich der Glogauer Herzog freigebig. Mußte ihm doch naturgemäß daran liegen, die einflußreiche Grundherrschaft im usurpierten Gebiete mit der neuen Herrschaft auszusöhnen. Wie er am Ende seiner Regierung in Seitsch, Kr. Guhrau, die spätere Leubuser Propstei gründete, so hatte er schon vorher dem Kloster ein weitgehendes Privileg gegeben, dessen Inhalt uns nur in der späteren Bestätigung des Liegnitzer Herzogs Boleslaus III. vom Jahre 1314 erhalten ist. In ihm befreite Herzog Heinrich I. von Glogau sämtliche Klostergüter seines Landes von allen öffentlichen Abgaben und Diensten sowie von den Verpflichtungen bei auswärtigen Feldzügen. Nur zum Wiederaufbau und zur Befestigung von Städten, die durch Brand gelitten hatten, sollten sich die Klosteruntertanen bei der Anfuhr der Planken entsprechend beteiligen. Diese Pflicht bezog sich jedoch nur auf die eigenen Distriktstädte, für die Leute des Klosterbezirks also hauptsächlich auf Wohlau, während bei Städten anderer Distrikte auch entsprechende Beihilfen in Geld fortfielen. In allen Klostergütern erhielt der Abt die niedere Gerichtsbarkeit; das Blutgericht über Haupt und Hand aber wurde den Richtern des Herzogs vorbehalten. Sämtliche Gerichtseinkünfte, auch die vom Obergericht, gehörten jedoch ohne Ausnahme dem Kloster. Bei Erwerbungen von Gütern endlich

sollten die Verreichungen durch den Herzog oder dessen Stellvertreter künftig unentgeltlich erfolgen¹⁾. So verdankte Kloster Leubus dem Glogauer Herzog die Ausdehnung der Exemption von den Lasten des polnischen Rechtes auch auf die polnischen Klosterleute, die Beschränkung der Militärpflicht aller Klosteruntertanen auf die Landwehr und die Verleihung des niederen Gerichts über die polnischen Hörigen.

Die Söhne des schmählich beraubten Herzogs Heinrich V. von Breslau und Liegnitz hatten aber dem Oheim die ihrem Vater zugefügten Unbilden nicht vergessen. Boleslaus III. von Liegnitz versuchte bald nach seinem Regierungsantritt im Jahre 1306, das entriessene Gebiet von Heinrich I. von Glogau zurückzugewinnen, und diese Versuche wiederholte er dann mit noch größerem Nachdruck nach dem Tode Heinrichs. Zwischen Liegnitz und Glogau herrschte denn zwei Jahrzehnte hindurch Fehde, und das umstrittene Grenzgebiet mag zeitweise tatsächlich ohne Regierung gewesen sein. In solchen Zeiten konnten wichtige Hoheitsrechte vom Herzog nicht ausgeübt werden und gingen so naturgemäß in die Hände der Grundherren über. Das deutsche Jeskendorf, ein Teil des heutigen Gleinau, Kr. Wohlau, ist in dieser Zeit ohne Bestätigung des Herzogs in den Besitz von Leubus übergegangen. Damals erhielten die Dörfer Sagritz und Rathau in dem Leubuser Bezirk durch selbständige Verfügung des Abtes deutsche Dorfverfassungen²⁾. Das war um so leichter, als ja die Pflichten des polnischen Rechtes schon seit Jahren nicht mehr bestanden und auch die zu Bestätigungen früher erforderlichen Zahlungen aufgehoben waren. Der Abt stellt in der Folgezeit wiederholt Urkunden aus. Schon im Jahre 1303 beurkundete er den Kauf der Scholtisei im Stiftdorf Loßwitz³⁾. Noch bedeutungsvoller wurde die allgemeine Lage für die Erweiterung der Gerichtsbarkeit des Abtes. Seitdem nämlich der Klosterbezirk durch Umsezung der Polendörfer zu deutschem Rechte und durch Angliederung neuer deutscher Dörfer mehr und mehr eingedeutscht war⁴⁾, konnte auch Städtel Leubus ein Weichbildrecht gestalten. Gleichwie nun die Städte jener Zeit im allgemeinen bestrebt waren, ihre Gerichtsbarkeit inhaltlich und räumlich weiter auszudehnen, so gewann jetzt auch der Abt von

¹⁾ Bresl. Staatsarch. Rep. 91. Urk. Leub. Nr. 179. ²⁾ Darst. u. Qu. Bd. 17, 45 u. 54. ³⁾ S. R. 2763. ⁴⁾ Darst. u. Qu. Bd. 17, 51 ff.

Leubus als Herr seines nahen Städtchens teilweise die hohe Gerichtsbarkeit in Leubus und den umliegenden Klosterdörfern. Nach deutschem Rechtsbrauche tätigten ohnehin die Schöffen das Urteil. Der Vertreter des Herzogs führte somit auch im Obergericht nur den Vorsitz, der dann allmählich auf die schweren Fälle bei Mord, Raub und Plünderung beschränkt wurde, während er bei den leichteren Sachen des Blutgerichts zum einfachen Beisitz herabsank. Daß die hier gezeichnete Entwicklung den Tatsachen entspricht, ergibt sich aus einer Urkunde vom Jahre 1326. Herzog Johann von Steinau, ein Sohn Heinrichs I. von Glogau, bestimmte hier für die Leubuser Güter seines Fürstentums: quod in omnibus villis et bonis subscriptis nullus iudicum seu officialium nostrorum ulterius presidere (vel) assistere iudicio sicut prius in causis capitis et mortis, sed fratres laici et iudices monasterii iudicare debent omnes causas sanguinis etc.¹⁾. Das Ergebnis der Entwicklung besteht demnach darin, daß die hohe Gerichtsbarkeit mit Ausnahme der außerordentlichen Fälle in die Hände des Abtes überging.

In diesem Zeitraume hat das Wohlauer Gebiet viermal den Landesherrn gewechselt. Als Heinrich I. im Jahre 1309 gestorben war, erfolgte 1312 die Aufteilung des großen Glogauer Herzogtums unter seine fünf Söhne, wobei Kalisch, Gnesen, Ols und Wohlau den Brüdern Boleslaus und Konrad zufielen. Dem neuen Landesherrn gegenüber suchten die Leubuser den Besitz ihrer Rechte in vollem Umfange zu sichern. Da diese sich aber z. T. im Laufe der Zeit von selber herausgebildet hatten und noch nicht urkundlich verbürgt waren, so arbeitete man zu diesem Zwecke eine alte Urkunde um. Damals entstand die erste Interpolation der sogenannten Gründungsurkunde mit dem Datum vom 1. Mai 1175 (Büsching Nr. IV). Man erneuerte dieses Dokument um so lieber, als der damalige Landesfürst denselben Namen wie der einstige Gründer des Klosters trug. An der Stelle, wo die ursprüngliche Fassung die Lage der deutschen Bauern und polnischen Dienstleute in zwei inhaltschweren Sätzen umschreibt, fügte man den damaligen Bestand an Rechten ein. Die Grundlage aller dieser Exemtionen gab das oben erwähnte Privileg Heinrichs I. von Glogau ab, von dem wohl auch die stoffliche Anordnung übernommen ist. Der erste Teil über die Abgaben und Dienste der Klosteruntertanen

¹⁾ Urk. Leub. Nr. 226, vgl. Schlef. Reg. Nr. 4492. Echtf?

deckt sich völlig mit den Verleihungen des Glogauer Herzogs. Hatte dieser Herzog die Klostergüter samt und sonders von allen öffentlichen Verpflichtungen für ledig erklärt, so werden in der Interpolation deutsche wie polnische Klosterleute, die in diesem Punkte völlig gleichgestellt sind, vom polnischen Rechte und allen daraus sich ergebenden Lasten befreit¹⁾. Auch bezüglich der Heerespflicht der Klosterleute stimmt die Interpolation dem Sinne nach mit dem Glogauer Privileg überein. In beiden Dokumenten wird die Dienstpflicht auf die Landesverteidigung beschränkt, wobei, wie die Interpolation besagt, die Bauern als Fußknechte, die Schulzen als Reiter dienen sollen. Nach der Interpolation sind die Klosterleute von der Teilnahme beim Burgenbau befreit. Heinrich von Glogau hatte in der Tat nur die Stellung der Plankenfuhren für die durch Brand zerstörten Distriktstädte vorbehalten. Einen wesentlichen Unterschied aber weisen beide Dokumente hinsichtlich der Gerichtsbarkeit des Abtes auf. Herzog Heinrich hatte das Blutgericht ausdrücklich seinen Richtern vorbehalten. Der Stand der Dinge hatte sich jedoch, wie oben ausgeführt wurde, im Laufe eines Jahrzehnts wesentlich gewandelt. Dementsprechend stehen nach der Interpolation dem Abte Teile des Obergerichts zu. Nur die außerordentlichen Fälle des Blutgerichts werden in vorsichtiger Umschreibung dem Herzog zu persönlicher Entscheidung zugewiesen. Das Hofgericht ist auch die Berufungsinstanz bei den Entscheidungen der Klosterrichter, doch nur nach schriftlicher Verladung des Herzogs. Gleich dem Glogauer Privileg weist auch die Interpolation sämtliche Gerichtsgefälle dem Abt und seinen Richtern zu. Die Gerichtsbarkeit des Abtes soll sich auch auf solche Vergehen im Klostergebiete erstrecken, die von fremden, dort nicht ansässigen Leuten verübt werden. Besonders in der letzten Bestimmung zeigt sich dasselbe Streben, das von den Städten bei Ausgestaltung des Weichbildrechtes bekannt ist.

Innerhalb der Entwicklung der Gerichtsbarkeit des Abtes gehört die Interpolation sonach in die Zeit um 1312. Auch eine Reihe von andern Momenten spricht für diese Entstehungszeit. Die Interpolation bezeichnet als Mutter Boleslaws des Langen Adelheid, die Tochter Kaiser Heinrichs IV., während es in Wirklichkeit Agnes, eine Halbschwester Kaiser Konrads III., gewesen ist.

¹⁾ Bülching S. 6.

Schon Konrad Wutte hat diesen Irrtum auf eine Verwechslung zurückgeführt, zu der der Verfasser der Urkunde durch die zeitgenössische Regierung des Luxemburgers Heinrich VII. von Deutschland veranlaßt wurde, und er hat daraus den Schluß gezogen, daß die Urkunde nicht vor 1308 entstanden sein dürfte¹⁾. Als Vater Boleslaws des Langen wird Großfürst Wladyslaus von Schlesien und Krakau genannt. Auch diese an sich zutreffende Angabe scheint nicht ohne Rücksicht auf die Zeitverhältnisse um 1312 geschrieben zu sein, zumal die dritte Fassung der Interpolation (Büsching Nr. III.) bei dem Titel Wladyslaws „et Cracovie“ weggelassen hat. Gerade die deutsche Stadt Krakau stand nämlich damals im Mittelpunkt der auswärtigen Interessen Schlesiens. Der Oppelner Herzog, auch ein Boleslaus mit Namen, wurde im Jahre 1312 von den Bürgern Krakaus gegen Wladyslaus Lokietek zu Hilfe gerufen und unternahm einen letzten, aber vergeblichen Versuch, dieses Gebiet mit Schlesien zu verbinden. In der ursprünglichen Fassung der Gründungsurkunde führt Boleslaus der Lange die Zisterzienser „als Gelehrte, zur Feier des Messopfers und zur Betrachtung himmlischer Dinge“ nach Schlesien. Die Interpolation fügt an dieser Stelle hinzu: „und als Fürbitter bei Gott für mich, meine Eltern und Söhne“. Die Fürbitte der Mönche für den Wohltäter ist das erste Mal im Jahre 1311 hervorgehoben. Als die Leubuser damals die Kirche in Seitsch erhielten, wurde der größte Teil der Pfarreinkünfte vier Priestermönchen überwiesen, die verpflichtet waren, stets im Gebete des Herzogs zu gedenken²⁾. Nach der Interpolation gehören den Mönchen auf den Klostergütern alle Nutzungen über und unter der Erde. Von Bodenschätzen auf Klostergrund ist das erste Mal 1311 in einer echten Urkunde die Rede³⁾. Erst um diese Zeit also dürften im Konvent Hoffnungen auf Mineralfunde lebendig gewesen sein, wie sie in der Interpolation zum Ausdruck kommen. In dem Abschnitt über die Gerichtsbarkeit wird wiederholt vom „Gericht Boleslaws oder des jeweiligen Landesfürsten“ gesprochen. Eine solche Formel konnte nur zu einer Zeit entstehen, als das Herzogtum Boleslaws des Langen durch Erbteilungen bereits arg zersplittert war, was für das zweite Jahrzehnt des 14. Jahr-

¹⁾ Oberschlesische Heimat 5 (1909) S. 124.

²⁾ S. R. 3208.

³⁾ S. R.

hunderts zutrifft. Daher bezeichnete man auch in der Zeugenreihe die Herzoge, die in der Vorlage nur mit ihren Vornamen genannt sind, nun entsprechend den politischen Verhältnissen Schlesiens im 14. Jahrhundert durch ihre Herzogtümer. So erscheint Cunradus, der Bruder Boleslaws des Langen, in der Interpolation als dux de Glogow. Ols-Wohlau war ja ein Teil des großen Glogauer Herzogtums. Die Interpolation sollte nötigenfalls vor allem die Klosterrechte auf den Leubuser Bezirk im Wohlauer Lande schützen.

Wenige Jahre darauf entstand die zweite Fassung der Interpolation (Büsching Nr. II). Sie unterscheidet sich von der ersten nur durch zwei Zusätze über die Oderübergänge und Fähren bei Leubus und Koze südlich von Braukau nebst der Straße, die von der Kozer Fähre über Kamöse nach Neumarkt führte. Den Flußübergang bei Leubus erlangte das Kloster wahrscheinlich um 1230 bei der Erwerbung von Altläst und Rogau links der Oder¹⁾. Der Übergang bei Koze ist noch in der Gründungsurkunde von Leubus aus der Mitte des 13. Jahrhunderts unerwähnt, während der Leubuser Übergang hier bereits als Kloistereigen genannt wird. Im Jahre 1316 kaufte Leubus das Dorf Grosen mit der Mühle und Fähre an der Oder²⁾. Spätestens um diese Zeit ist das Kloster auch in den Besitz der weiter unterhalb gelegenen Kozer Fähre und der von da aus führenden Straße gelangt. Ritter Johann Kurzbach in Regnitz, dessen Gut links der Oder zwischen den Fähren lag, fühlte sich durch die Leubuser Nachbarschaft beengt und bestritt dem Kloster den Besitz der Mühle und Fähren. Bischof Paul von Tiberias, der von beiden Seiten als Schiedsrichter angerufen wurde, entschied den Streit im Jahre 1319 zugunsten des Klosters, und zwar mit der Begründung, daß das Kloster Mühle und Fähre bei Grosen vor Jahren rechtmäßig gekauft habe, die Kozer Fähre aber schon seit der Klostergründung besitze³⁾. Die letzte Begründung beruht ohne Zweifel auf der zweiten Interpolation der Gründungsurkunde, welche, wie ein Vergleich mit ihrer Vorlage ergibt, eben nur der Fähre und des Weges halber angefertigt ist. Die Ansprüche des Ritters Kurzbach aber gaben sicherlich den unmittelbaren Anlaß zur Abfassung. Das Jahr 1319 ist zugleich ein Festpunkt für die Datierung der ersten und dritten Fassung, von

¹⁾ Darst. u. Qu. Bd. 17, S. 46.
Nr. 198.

²⁾ S.R. 3582.

³⁾ Urf. Leub.

denen die erste (Büsching Nr. IV) vorher, die dritte (Büsching Nr. III) nachher geschrieben sein muß.

Der Leubuser Bezirk stand zu dieser Zeit unter der Herrschaft Boleslaws III. von Liegnitz, der seit dem Jahre 1314 Gebiete rechts der Oder dauernd besetzt hielt. Daher beurkundete er 1316 den Kauf des Dorfes Grosen, Kr. Wohlau¹⁾. In dem Kampfe zwischen den Herzogen von Liegnitz und Öls hielten die Leubuser zu dem Liegnitzer Herzoge. Boleslaus III. schätzte denn auch ihre Treue und oft bewiesene Dienstbereitschaft und verlieh ihnen zum Danke am 1. Oktober 1314 in den Klostergütern Maltzsch und Rogau die Gerichte unter stillschweigendem Vorbehalt der Kriminalfälle sowie die andern herzoglichen Rechte²⁾, wodurch zugleich die Befreiung von den öffentlichen Lasten des polnischen Rechtes ausgesprochen war. Am nächsten Tage erkannte er auf die Bitte des Konvents hin das Privileg Heinrichs I. von Glogau an, ja, er schenkte den Mönchen auf allen ihren Gütern das Münzgeld und befreite das Kloster und die Gehöfte rechts der Oder von der Verpflichtung, die herzoglichen Jäger mit der Meute und den Falken sowie die Reitknechte mit den Rossen aufzunehmen³⁾. Diese Herbergspflicht mochte um so lästiger sein, je öfter sie bei der Kleinheit der Herzogtümer in Anspruch genommen wurde. Zwischen Boleslaus von Liegnitz und Konrad von Öls kam endlich im Jahre 1323 der Friede zustande. Konrad erhielt Wohlau und Öls, die Oder wurde endgültig die Grenze. So sehr nun den Leubusern daran liegen mußte, daß die wertvolle Befreiung von der Einquartierung des herzoglichen Jagdtrosses auch von dem neuen Landesherrn anerkannt wurde, mochte es wohl nicht ratsam erscheinen, den Herzog Konrad um die Bestätigung eines Privilegs zu bitten, das von dessen gefährlichem Gegner aus der Zeit der feindlichen Besetzung herrührte. Daher umging man die Schwierigkeit, indem man dem Texte der zweiten Interpolation der Gründungsurkunde einen Passus über die Befreiung von der Herbergspflicht einfügte. So entstand die dritte Fassung (Büsching Nr. III). Beachtenswert ist folgendes. Während in den beiden ersten Interpolationen das Gericht mit sämtlichen

1) S.R. 3582. 2) Urk. Leub. Nr. 176. — Der Plural *iudicia* ist hier nicht als Ober- und Niedergerichte ohne Einschränkung zu deuten, sondern er bezieht sich auf die niederen Gerichte in den zwei genannten Dörfern. Andernfalls wäre wohl *omnia iudicia maiora et minora* zu lesen. 3) S.R. 3421.

Gefällen dem Abte gehört, wird es in der dritten Fassung dem Abte „und dem Kloster“ zugewiesen. Offenbar wollte man damit einer Ordensbestimmung vom Jahre 1325 Genüge tun, welche eine Scheidung bestimmter Einkünfte des Abtes von solchen des Konvents streng verbot¹⁾. Noch im Jahre 1325 wird die dritte Interpolation entstanden sein. Denn, abgesehen von den erwähnten Zusätzen, stimmt ihr Text völlig mit der Vorlage überein. Auch sie gehört demnach in die Phase der inneren Entwicklung des Klosters, die mit 1325 abschließt. Diese und die folgende Periode stellt eine Blütezeit des Klosters Leubus dar. Der mächtige Aufschwung zeigt sich nach außen hin in dem Neubau des Klosters und der Kirche, die am 15. April 1330 von Bischof Nanter von Breslau eingeweiht wurde²⁾.

Die völlige Aufhebung der herzoglichen Gerichtsbarkeit erfolgte in größerem Umfange zunächst im Steinauer Lande. Sie galt für die Klostergüter Seitsch, Braunau, Weschkau und Seiffersdorf, Kr. Guhrau, Langenau, Kr. Frauastadt, und Thiemendorf, Kr. Steinau. In diesen Dörfern verlieh Johann von Steinau, ein Sohn Heinrichs I. von Glogau, den Leubusern im Jahre 1326 die volle Blutgerichtsbarkeit für alle Verbrechen, die von Klosteruntertanen oder fremden Leuten verübt wurden³⁾. Die Verleihung wurde im Jahre 1351 von Kaiser Karl IV. bestätigt⁴⁾. Auf dem Klosterbezirk erhielten die Leubuser im Jahre 1339 von dem freigebigen Boleslaus III. von Liegnitz alle Herrschaftsrechte (omne ius et dominium) ohne jegliche Ausnahme im Stiftsdorf Altläst. Die Herrschafts- oder Fürstenrechte bestanden in dem uneingeschränkten Blutbann über Haupt und Hand, der Lehnshoheit, dem Münzgeld und sämtlichen andern namentlich genannten Abgaben und Diensten⁵⁾. In dieser wichtigen Urkunde haben wir die einzige wirkliche Verleihung der uneingeschränkten hohen Gerichtsbarkeit an das Kloster im Leubuser Bezirk. Sie galt nur für Dorf Altläst. Nachdem aber einmal im hohen Gericht dieses Dorfes der Vorsitz des Herzogs weggefallen war, unterließen es offenbar auch die Klostervögte anderer Dörfer des Bezirks, bei Kapitalverbrechen den Vertreter des Herzogs zum Vorsitz einzuladen, zumal solche Fälle doch nur verhältnismäßig selten zu

¹⁾ Die Bestimmung bei Winter, Zisterzienser, III. ²⁾ S. R. 4934. ³⁾ Urk. Leub. Nr. 226. ⁴⁾ Ebd. Nr. 309. ⁵⁾ Ebd. Nr. 278.

erledigen waren. Auf diese Weise ist die hohe Gerichtsbarkeit in vollem Umfange in dem ganzen Leubuser Bezirk allmählich in die Hände des Abtes übergegangen. Auf den Klosterhöfen wurden die Gerichte von den Laienbrüdern verwaltet. Im Klosterbezirk übte wohl der Vogt des Städtels Leubus die hohe Gerichtsbarkeit über die Dörfer des Weichbildes aus. Auf abgelegenen Klosterdörfern waren vielfach Edelleute mit dem Obergericht belehnt, die in dem Bestreben, ihr Recht erblich zu machen, oft mit dem Kloster in Streit gerieten. Solche Lehnsträger des Klosters waren Friczco von Aniegnitz und Stephan von Parchwitz. Friczco verwaltete das Obergericht in Altlast und bezog dafür einen Pfeffer- und Hühnerzins. Beides verkaufte er dem Stephan von Parchwitz für 15 Mark. Der aber glaubte, durch den Kauf nun auch in den Klosterdörfern Maltzsch und Rogau Anspruch auf Obergerichte und Herrschaftsrechte erlangt zu haben. Deshalb erhob der Abt im Jahre 1354 Klage gegen ihn vor Herzog Wenzel I. von Biegnitz. Der Ritter erhielt zwar den erblichen Besitz des Obergerichts und des Zinses in Altlast, zum Rückkauf seiner Rechte sollte aber nur der Abt als Lehnsherr befugt sein. Im übrigen wurde dem Abte in allen drei Dörfern der ungeschmälerte Besitz des Herrschaftsrechtes mit dem Obergericht, allen Einkünften und der Lehnshoheit zuerkannt¹⁾. Als derselbe Herzog im Jahre 1362 das Privileg seines Vaters von 1339 noch einmal bestätigte, verlangte er als einzigen Vorbehalt, von den Mönchen als Landesherr ihrer Güter im Biegnitzer Herzogtum anerkannt zu werden²⁾.

Für den Klosterbezirk rechts der Oder im Wohlauer Lande sind ähnliche Urkunden nicht vorhanden. Als Ersatz dafür erscheint auch diesmal eine große Interpolation, welche das Datum vom 26. Juni 1202³⁾ trägt. Man hat nämlich damals nicht, wie früher, eine Umarbeitung der Gründungsurkunde vorgenommen, sondern das alte Dokument Heinrichs I. von 1202⁴⁾ mit den nötigen Zusätzen versehen. Die Einfügungen, die den Zweck und Inhalt des neuen Dokuments ausmachen, sind nun wörtlich den Interpolationen der Gründungsurkunde entnommen. Man hat aber, und das ist das Wesentliche, aus den langen Ausführungen über die Klosterrechte, welche wir in den interpolierten Gründungs-

1) Urk. Leub. Nr. 319. 2) Ebd. Nr. 333. 3) Büsching Nr. XI, S. 31 ff.

4) Über diese Urk. siehe Darst. u. Qu. Bd. 17, S. 137-39.

urkunden kennen gelernt haben, eine Auswahl getroffen und dabei alle die Stellen fortgelassen, welche von der Zuständigkeit des herzoglichen Hofgerichts handeln. Die oberen Gerichte über Haupt und Hand gehören hier ohne Ausnahme dem Kloster und werden gleich am Anfange der allgemeinen Bestimmungen hervorgehoben. Nur als Berufungsinstanz bleibt das Hofgericht des Herzogs bestehen. Die Interpolation vom 26. Juni 1202 ist demnach ein Dokument über die unbeschränkte Gerichtsbarkeit des Abtes. Sie kann daher erst nach 1339 entstanden sein. In den drei großen, angeblich von Boleslaus dem Langen besiegelten Stiftungsurkunden lasen die Leubuser von den Gerichten des Abtes, aber auch von der Zuständigkeit des herzoglichen Hofgerichts bei den Kriminalfällen. Andererseits handhabten die Klostervögte seit einem Menschenalter auf allen Gütern die volle hohe Gerichtsbarkeit, ohne daß eine Klosterurkunde Auskunft darüber geben konnte, auf welche Weise man diese nahezu unumschränkten Rechte erlangt hatte. In Unkenntnis des wirklichen Entwicklungsganges führte man daher auf Grund irriger Geschichtskombination den Besitz des unbeschränkten Richteramtes auf eine Verleihung Heinrichs des Bärtigen, des Sohnes des Gründers von Leubus, zurück und gab dem alten datumlosen Dokument, das ja auch von den Rechten der Klosteruntertanen handelte, die neue Form und das Datum vom 26. Juni 1202. An den Stellen über den Schlauper Bezirk und über die Crossener Besitzungen wurden jetzt die deutschen Dörfer nachgetragen, welche dort schon um 1226 angelegt waren, nämlich Hermannsdorf und Hennersdorf, Kr. Zauer, Güntersberg und Müchsdorf, Kr. Crossen. Auf eine Beurkundung der Crossener Güter in dieser Form konnte man aber nur zu einer Zeit Wert legen, als Crossen schlesischer Pfastenbesitz war. Lange Zeit war dieses Land in den Händen der askanischen Markgrafen von Brandenburg. Erst Heinrich IV. von Sagan gewann es vertragsmäßig zurück. Die Regierungszeit dieses Herzogs (1369—93), der denselben Namen trug wie sein Ahn und der angebliche Aussteller der Interpolation, gibt uns somit die engeren Grenzen für die Datierung der Urkunde.

Am Ende der siebziger Jahre brach zwischen Herzog Konrad II. von Ols und Kosel und dem Kloster Leubus ein Streit aus, der an Dauer und Heftigkeit alle andern übertraf. Auf seiten

des Herzogs waren daran beteiligt Peter Dirschelwitz, Hofrichter der Stadt Wohlau, ein Dorfschulz Johannes, Ritter Brochuo, Hauptmann im Lande Kosel, sowie drei andere Ritter und zwei Wohlauer Bürger. Die Ursache des Zwistes ist in den Urkunden nicht angegeben. Bei der amtlichen Stellung der Hauptbeteiligten, des Hofrichters, Schulzen und Hauptmanns, kann es jedoch kaum zweifelhaft sein, worin die Verletzung der Klosterrechte, der iura, libertates, immunitates, privilegia, bestand, von denen in den Urkunden die Rede ist. Sicherlich handelte es sich zunächst um die Gerichtsbarkeit auf dem Klosterlande, welche den Klostervögten gelegentlich eines Kriminalfalles etwa zwischen einem Leubuser Untertan und einem Wohlauer Bürger von dem herzoglichen Hofrichter in Wohlau streitig gemacht wurde. Nach den obigen Ausführungen über den Zweck und die Entstehungszeit der Interpolation vom 26. Juni 1202 steht daher wahrscheinlich auch diese Urkunde in engstem Zusammenhang mit dem Ausbruch des Streites. Die Interpolation gebraucht, abweichend von dem Text der interpolierten Gründungsurkunden, den Ausdruck *immunes* (statt *exempti*), der dann, wie erwähnt, in einer über den Streit handelnden Papsturkunde vom 1. Februar 1380 wiederkehrt. Die Zeugenreihe der Interpolation aber, in welcher der Hofrichter Bonzlaus und sechs Kastellane auftreten, eignete sich vortrefflich, die Rechte des Klosters auf die Obergerichte gegen die Ansprüche des Wohlauer Hofrichters und des Hauptmanns zu verteidigen.

Als die Leubuser keines ihrer Rechte preisgeben wollten, brach der Herzog mit einer Schar Bewaffneter in das Klosterland ein, plünderte und besetzte es, nachdem er die Bauern und Vasallen des Klosters, die sich seinen Forderungen nicht fügten, vertrieben hatte. Ja, er drang in Leubus selbst ein, verjagte die Mönche, plünderte das Kloster und führte den Abt Johann gefangen fort. Während längerer Haft zwang er den Abt unter dem Eide zu mündlichen und schriftlichen Zugeständnissen, durch die das Kloster an Besitzungen und Rechten arg geschädigt wurde. Die Leubuser wandten sich nach Rom um Hilfe, und von hier aus sind dann fünfmal geistliche Würdenträger mit der Untersuchung und Schlichtung des Streites betraut worden. Da Konrad die Freilassung des Abtes verweigerte, wurden er und die Beteiligten exkommuniziert, über das Land das Interdikt ausgesprochen (1378).

Der Herzog gab dann zwar den Abt frei, er schickte sogar einen Ergebenheitsbrief nach Rom. Als er aber die erzwungenen Versprechungen und Zugeständnisse für null und nichtig erklären und dem Kloster alle geraubten Güter und Rechte zurückgeben sollte, wurde die Lage zwischen ihm und dem Kloster abermals so gespannt, daß die Leubuser einen neuen Überfall befürchteten und ihr Kloster mit einer Mauer befestigten (1380). Konrad ging jetzt auf weitere Verhandlungen überhaupt nicht ein, und so konnte die Kurie eine Entscheidung nicht treffen. Schließlich beauftragte Papst Urban VI. am 22. April 1382 den Bischof von Breslau, noch einmal eine Gegenüberstellung der Parteien zu versuchen und, falls diese sich nicht ermöglichen ließe, auf Grund sorgfältiger Prüfung der Zeugenschrift des Klosters ein Gutachten nach Rom zu schicken¹⁾.

Die beständige Weigerung des Herzogs, die Klosterrechte anzuerkennen, zeigt unverkennbar, daß die Exemtionen der springende Punkt in der ganzen Auseinandersetzung waren. Der Standpunkt der Leubuser entsprach den tatsächlichen Verhältnissen, die durch jahrzehntelange Gewöhnung viel zu feste Formen angenommen hatten, als daß der Herzog ihnen auf die Dauer seine Anerkennung hätte versagen können. Als aber die Leubuser im Jahre 1392 auf den Fluren ihres Hofes Schmograu im Winziger Weichbild ein deutsches Dorf anlegen wollten, behielt Herzog Konrad sich und seinen Nachkommen die Fürstenrechte, das Obergericht mit bestimmtem Geschloß und Münzgeld von jeder Bauernhufe, vor. Der Schulz hatte dieselben Zinsen zu zahlen „als andir schultheysen, in andir geistlichen gutern, als czu den Crendeln und ouch anderswo, do wir (der Herzog) unsere furstliche und obirste rechte habin czu Wolaw in dem gebite“²⁾. Aus dieser Bestimmung geht hervor, daß der Herzog von Ols damals keinerlei Fürstenrechte mehr auf dem Leubuser Bezirk ausübte. Sonst wären die Abgaben des nachmaligen Dorfes Groß-Smograu nach Maßgabe der Zinsen eines Leubuser Stiftsdorfes festgesetzt worden, was doch in diesem Falle am nächsten gelegen hätte, und nicht nach denen des Nachbardorfes Kreidel, welches dem Breslauer Sandkloster gehörte. Bei dieser Gelegenheit ist wahrscheinlich die rechtliche Stellung des Klosterbezirks im Wohlauer Lande

1) Urk. Leub. Nr. 358, 359, 360, 91, 363. 2) Ebd. Nr. 372.

noch einmal zur Sprache gekommen. Dabei mögen es die Leubuser als höchst mißlich empfunden haben, daß in keiner Urkunde, die von Verleihung der Fürstenrechte handelte, die Ortschaften des Klosterbezirks vollzählig verzeichnet waren. Denn selbst die große Interpolation vom 26. Juni 1202 gibt nur die Umgrenzung des Leubuser Bezirks an, ohne jedoch die dazu gehörigen Güter namentlich aufzuführen. Den Mangel eines solchen Dokuments behob man durch Herstellung einer neuen Interpolation. Man verwendete dazu den Tauschvertrag über ein Gut in Moteschelnitz, Kr. Wohlau, den Heinrich I. von Glogau, der große Wohltäter des Klosters, am 3. Februar 1304 bestätigt hatte. In den Text dieser Urkunde wurde die „Verleihung“ des Fürstenrechtes mit allen Freiheiten und der vollen hohen Gerichtsbarkeit für folgende Ortschaften eingefügt: Mönchmoteschelnitz, Groß-Sürchen, Sagritz, Loßwitz, Rathau, Dobreil, Rauste, Braukau¹⁾. Zu demselben Zweck erhielt um diese Zeit auch der Kaufvertrag über Dorf Grosen vom 25. März 1313 die uns erhaltene Fassung²⁾ durch Zusätze über Herrschaftsrechte und obere Gerichtsbarkeit. Diese neun Ortschaften waren die exemten Klosterbesitzungen im Wohlauer Gebiete. Schmograw wird in der Interpolation von 1304 bezeichnenderweise nicht genannt, ganz wie es der damaligen Rechtslage entsprach. Gerade daraus ist aufs neue zu ersehen, daß der Inhalt der Interpolationen tatsächliche Geltung gehabt hat, freilich nicht für die Zeit des Datums, sondern für die Zeit der Abfassung.

Um das Jahr 1395 ist dann die vierte Interpolation der Gründungsurkunde mit dem Datum vom 29. September 1178³⁾ entstanden. Doch obwohl sie sich eng an den Wortlaut der dritten Fassung anschließt, wurde sie doch in erster Linie im Interesse der Klosterrechte in Ober- und Nieder-Mois, Kr. Neumarkt, geschrieben. Diese beiden Stiftsdörfer im Striegauer Weichbilde gehörten zu jener Zeit zum Herzogtum Schweidnitz-Sauer. Im Jahre 1344 hatten die Leubuser dem Herzog Bolko II. jährliche Zinsen in den beiden Dörfern Mois und in Langenöls und Heidersdorf, Kr. Nimptsch, überlassen. Dafür hatte der Herzog den Vorßiz seines Landvogtes bei den Kriminalgerichten in

¹⁾ Urf. Leub. Nr. 141, S. R. 2778. Dazu Darjt. u. Qu. Bd. 17, S. 31 ff.

²⁾ S. R. 3343. ³⁾ Urf. Leub. Nr. 6, Büßing S. 18.

Langenöls und Heidersdorf aufgehoben¹⁾. Mit dem Zins von Mois im Betrage von 12 Mark war dann das Adelsgeschlecht von Czirne belehnt worden. Mitte der neunziger Jahre erhoben nun die drei Brüder Konrad, Nikel und Franz von Czirne Anspruch auch auf sämtliche Herrschaftsrechte und die Obergerichte in beiden Dörfern Mois, obwohl das Kloster seinerzeit doch nur den Zins verkauft hatte. In dem Streit, der daraus entstand, gingen die Klagen wiederholt bis vor den böhmischen König. In dessen Auftrage vermittelte der Landeshauptmann von Schweidnitz-Jauer, Benusch von Chuznik, am 22. Juni 1395 einen Vergleich, in dem das Kloster den Zins zurückkaufte und damit die Obergerichte und alle Fürstenrechte in Mois wiedererlangte. In der Urkunde darüber nimmt der Landeshauptmann ausdrücklich auf einen Brief des Stifters von Leubus Bezug, nach dem dieser die beiden Mois dem Kloster als Vermächtnis gegeben habe²⁾. Der hier erwähnte Brief ist die Interpolation vom 29. September 1178. Nur in ihr lesen wir, daß Boleslaus der Lange die Dörfer Mois verliehen habe. In Wirklichkeit war das Gebiet von Unazd, auf dem um 1300 die beiden deutschen Dörfer angelegt wurden, ein Geschenk des Grafen Gneomir, der es allerdings von Boleslaus dem Lange erhalten hatte³⁾. Die Interpolation von 1178 gibt nicht nur die Fürstenrechte ihrem Inhalte nach an, sondern nennt diese auch formell als *iura ducalia*, was in keiner der früheren großen Interpolationen geschieht. Nach der deutschen Vergleichsbestätigung des kgl. Landeshauptmanns vom Jahre 1395 bestanden die Fürstenrechte in Geld- und Getreidezinsen, Heersteuer und öffentlichen Diensten, in dem Obergericht, in den Ehrengaben des Nachlagers und der Verpflegung für den obersten Gerichtsherrn oder dessen Vogt und in der Einquartierung des Jagdgesolges. Dies ist der Inhalt der bedeutenden Machtfülle, welche der Abt von Leubus im Laufe der beiden Jahrhunderte auf dem Klostergebiete erlangt hatte, und die ihm eine fürstenähnliche Stellung verlieh.

Die ganze Entwicklung vollzog sich in mehreren deutlich erkennbaren Phasen. Im 13. Jahrhundert erhielt der Abt nur die Niedergerichte, zunächst in den deutschen und schließlich auch

1) Urk. Leub. Nr. 294.

2) Ebd. Nr. 375.

3) S. R. 80 u. 323.

in den polnischen Dörfern. Nachdem im ersten Viertel des folgenden Jahrhunderts einzelne Teile der hohen Gerichtsbarkeit dem Kloster gleichsam zugewachsen waren, erlangte der Abt während der folgenden 25 Jahre allmählich die uneingeschränkte Gerichtshoheit auch für die Kriminalfälle. Alle die gewonnenen Rechte behauptete das Kloster in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts in einer Reihe von Streitigkeiten, von denen wir hier nur drei bedeutendere berührt haben. Die treibende Kraft in dieser Entwicklung war die Ausgestaltung der deutschen Rechte, besonders der städtischen Gerichtsbarkeit. Fördernd wirkte dabei die Lage des Klostergebietes an der Grenze zweier lange Zeit feindlicher Herzogtümer. Niedergang der Fürstengewalt geht auch hier Hand in Hand mit dem Aufschwung der Großen des Landes. Im Wohlauer Teile des Leubuser Bezirks haben sich die Verhältnisse größtenteils von selber herausgebildet. Dabei vermied man es in Leubus offenbar mit Absicht, Bestätigungen vom Herzog zu erlangen, um die Entwicklung nicht zu stören. Man half sich da in der Weise, daß man lange geübten Brauch als ursprüngliche Verleihung, vielfach in gutem Glauben, in den Rahmen alter Urkunden fügte. So entstanden die Interpolationen. Man kann sie Diplomatenstückchen nennen. Inhaltlich stellen diese Dokumente jedoch nicht Wünsche und Ziele dar, die man in solcher Form schneller und sicherer zu erreichen hoffte. Sie wollen vielmehr Begründung sein für einen schon vorliegenden Bestand. Während die echte Urkunde neues Recht schafft, also die Veränderung irgendwelcher Art einleitet, gibt die Interpolation allmählich gestalteten Verhältnissen nachträglich die urkundliche Prägung. Es ist wertvoll, diese Erkenntnis grundsätzlich hervorzuheben. Denn die Auffassung von dem Wesen einer unechten Urkunde bestimmt die Ansicht über ihre zeitliche Entstehung. Durch eine richtige, möglichst genaue Feststellung der Abfassungszeit aber gewinnen auch die meist sehr inhaltsreichen Interpolationen denselben Wert wie die echten Quellen zur Kenntnis unserer Vergangenheit.

IX.

Ergänzungen und Berichtigungen.

Berichtigung zu dem Aufsatze „Die Erbeutung des Napoleon-Wagens“ usw. von Julius Krebs.

Zu Zeitschrift Bd. LIII, Heft 2.

In den beiden letzten Textzeilen von Seite 103* sind die Worte „eine geborene Freiin Langwerth von Simmern“ zu streichen. Oberstleutnant v. Keller war dreimal vermählt. Von der ersten Gattin, einer geborenen v. Klüz, war er geschieden; Name und Todesjahr der zweiten Frau konnten trotz eifrigsten Nachforschens nicht festgestellt werden. Am 16. April 1820 verlobte er sich mit Adelheid, der evangelischen einzigen Tochter des verstorbenen Majors im ehemaligen Regiment v. Treuenfels Karl Friedrich August Langwerth von Simmern und vermählte sich am 25. Juni 1820 (Schlesische Zeitung Nr. 76 dess. Jahres) mit ihr. In Nr. 22, Allgemeines Divisionsbuch, des evangelischen Militär-Oberpfarramts zu Breslau heißt es dazu: „Dimittiert [beurlaubt] den 22. Juni 1820 zur Kopulation nach Olaz Herr Heinrich Eugen v. Keller, Major und Kommandeur des 1. Schlesischen Schützenbataillons, Ritter des Verdienstordens mit Eichenlaub, des Eisernen Kreuzes 1.¹⁾ und 2. Klasse, sowie des russischen St. Georgen- und Wladimir-Ordens 4. Klasse, geboren zu Strasburg [so richtig für „Struch“ oben S. 95*] in der Ufermark, evangelisch, ein Witwer, 35 Jahre alt.“ . . . Im Gegensatz zu den übrigen amtlichen Eintragungen in diesem Aktenstück findet sich in den Personalien der Braut hinter den Worten „aus Breslau“ vor „Jahr alt“ eine auffällige Lücke. In der Familiengeschichte der Langwerth von Simmern (Hannover 1909 S. 235) wird als Vermählungsjahr Adelheids mit dem Major unrichtig 1817 angegeben; nach derselben Quelle war sie eine Frau von vortrefflichem Charakter. Endlich sind die drei Ziffern in der Mitte der Seite 115* richtig in 28, 30, 32 umzuändern.

¹⁾ Nach Freiherr L. von Zedlitz-Neufirkh, Neues Preussisches Adels-Lexikon, erwarb er es sich 1813 „bei Neuf“.

X.

Vorträge 1919/20.

Die mit * bezeichneten Vorträge waren gemeinschaftlich mit dem
Schlesischen Altertumsverein.

1919.

- *13. Jan. Geh. Studienrat Gymnasialdirektor Prof. Dr. Zeit: Das
schlesische Karnöffelspiel, betrachtet nach seiner geschicht-
lichen Entwicklung.
- *10. Febr. Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Friedensburg: Münz-
zauber und Zaubermünzen.
- *10. März. Pfarrverweser Bretschneider (Wartha): Aus dem Ge-
schäftsleben eines Breslauer Barockgoldschmieds (Zob.
Plackwitz d. Ä.).
13. Okt. Univ.-Prof. Dr. Seppelt: Gedächtnisrede auf P. Dr.
Lambert Schulte O. F. M.
- *3. Nov. 1) Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Friedensburg: Der
Brakteatenfund von Salesche, ein Denkmal der Ge-
schichte Oberschlesiens im 13. Jahrhundert.
2) Museumsdirektor Prof. Dr. Seger: Der Kapellen-
berg bei Oswitz, eine Festung aus der Bronzezeit.
- *8. Dez. Geh. Archivrat Archivdirektor Dr. Wutke: War Heinrich IV.
von Breslau ein Minnesänger?

1920.

12. Jan. Oberbürgermeister a. D. Dr. Bender: Heimat und Volks-
tum der Familie des Nicolaus Copernicus.
9. Febr. Direktor des Diözesanarchivs Prof. Nowak: Graf Phil.
Colonna (1755—1807), der Letzte der schlesischen
Colonna-Fels.
- *22. März. Univ.-Prof. Dr. Andreae: Breslau um 1800 nach zeit-
genössischen Berichten.
25. Okt. Archivrat Dr. Loewe: Neue Ziele und Wege der landes-
geschichtlichen Forschung.
- *15. Nov. Prof. Dr. Anötel: Die heilige Hedwig in der bildenden
Kunst.

XI.

Bericht über die Vereinstätigkeit 1919 und 1920.

Erstattet in der „Allgemeinen Versammlung“ am 6. Dezember 1920.

In den Berichtsjahren 1919 und 1920 machten sich die Folgen des unglücklich ausgefallenen Krieges auch in unserem Verein mit ganzer Wucht fühlbar. Zwar ist die Besorgnis des Vorstandes, daß die Mitgliederzahl zurückgehen würde, bislang zum Glück grundlos gewesen, im Gegenteil, im Jahre 1920 setzte eine so ungewöhnliche Steigerung derselben ein, daß der Verein zur Zeit mit 1058 Mitgliedern 51 mehr zählt als Ende 1918. Dieser Zuwachs fällt ganz in das Jahr 1920, denn 1919 standen den 44 Neuzugetretenen noch 56 Verluste durch Tod und Austritt gegenüber, während 1920 einem Verlust von 35 ein Gewinn von 108 gegenübersteht. Diesen Zuwachs verdanken wir in erster Linie der Werbetätigkeit der Herren Studienrat Grond, Pfarrverweser Bretschneider, Fürstbischöflichen Notar Engelbert und Buchhändler Nusner. Wir bitten jedes unserer Mitglieder, sich diese Herren zum Vorbild zu nehmen, zumal zur Zeit die Gelegenheit besonders günstig ist, da das Interesse für Heimatsgeschichte besonders stark ist und es vielfach nur nötig ist, auf unseren Verein aufmerksam zu machen, der immer noch in der Lage ist, für den Vereinsbeitrag von 10 Mark einen vollen Gegenwert in seinen Veröffentlichungen zu bieten.

Die unerwartete Steigerung der Mitgliederzahl, so erfreulich sie an und für sich ist, hatte leider auch eine unangenehme Nachwirkung, indem durch sie die Auflage von Band 54 der Zeitschrift zu knapp geworden ist.

Als im Kriege geblieben wurden uns zu den 19 schon Gemeldeten nachträglich noch 3, nämlich Präparandenlehrer Jaschke in Ols, Rektor Mehner in Czarnowanz und stud. phil. Kurz in Breslau angezeigt. Ferner wurde der Verein durch den Tod

seiner Ehrenmitglieder Pater Lambert Schulte und Wirkl. Geheimen Rat Dr. Stölzel sowie den der Mitarbeiter Gymnasialdirektor Dr. Bruchmann, Lyzeallehrer a. D. Heinrich Schubert, Prof. Dr. Brann und des besonderen Freundes unseres Vereins, des Domherrn Prof. Dr. Sprotte, in Trauer versetzt.

Mit ganzer Wucht machten sich die Folgen des Krieges für unsere Veröffentlichungen fühlbar. Während 1919 die 3 Geschichtsblätter, Band 53 der Zeitschrift, der Band 26 der Darstellungen und Quellen: „Über schlesische Formelbücher des Mittelalters“ von A. Wutke und „Schlesien und der Weltfriede“ von Heinr. Wendt noch etwa 36 Bogen umfaßten, nötigte uns die weitere Steigerung von Papier-, Druck- und Buchbinderkosten im Jahre 1920 zu einer wesentlichen Einschränkung der Veröffentlichungen, so daß wir neben den 3 Geschichtsblättern und Band 54 der Zeitschrift nur noch Band 27 der Darstellungen und Quellen „Heimat und Volkstum der Familie Koppernigk“ von G. Bender im Umfang von $3\frac{3}{4}$ Bogen, d. h. im ganzen 20 Bogen herauszubringen imstande waren. Trotzdem wurde das Einhalten des Haushaltungsplanes wie in früheren Jahren zur Unmöglichkeit, denn die sprunghaften Erhöhungen der Druckpreise übertrafen selbst die vorsichtigste Voreinschätzung. Beispielsweise ist die 12 Bogen umfassende Zeitschrift nach drei verschiedenen Tarifen gedruckt worden. So erklärt es sich, daß ein Bogen der Zeitschrift für das Einzelexemplar heute das Zehnfache kostet wie 1914. Da wir auch dieses Jahr wieder mehr für die Veröffentlichungen verbraucht, als wir eingenommen haben, werden wir 1921 die Geschichtsblätter und die Zeitschrift noch weiter einschränken müssen, während an irgend eine Sonderveröffentlichung ohne namhafte Unterstützungen von Gönnern zunächst überhaupt nicht mehr zu denken ist.

Aus Ersparnisrücksichten werden wir uns auch genötigt sehen, die Literaturberichte wegzulassen oder auf das Notwendigste zu beschränken. Ferner müssen wir, um die besonders hohen Druckkorrekturkosten zu verringern, von unseren Mitarbeitern die Manuskripte in Maschinenschrift oder gut leserlich und ohne unübersichtliche Verbesserungen verlangen, auch können wir ihnen in Zukunft nur 12 Sonderabzüge liefern und werden uns auch genötigt sehen, alle Breiten und Abschweifungen zu streichen, damit der Umfang der Aufsätze nur ausnahmsweise einen Druckbogen überschreitet.

Von den 13 Vortragsabenden fanden wieder im Hinblick auf die Kohlennot und Lichtersparnis 7 gemeinschaftlich mit dem Schlesischen Altertumsvereine statt. Dem wegen der Kälte meist wenig behaglichen Aufenthalt ist es wohl zuzuschreiben, daß der Besuch der allein veranstalteten Vortragsabende — bei den gemeinschaftlichen ließ sich der Anteil der einzelnen Vereine nicht zahlenmäßig feststellen — etwas zurückgegangen ist. Wir wollen, entsprechend einem Beschluß vom 25. Oktober, im nächsten Jahre unsere Sitzungen in der Universität abhalten, wo es hoffentlich wärmer sein wird.

Wanderversammlungen sind wegen der hohen Kosten, der schlechten Verkehrsverhältnisse und der Schwierigkeiten der Verpflegung nicht veranstaltet worden. Wir wollen zunächst einmal einen Nachmittagsausflug in die nähere Umgebung Breslaus machen.

Von unseren früheren Veröffentlichungen überwiesen wir der Universitätsbibliothek, dem Stadtarchiv, dem kirchengeschichtlichen Seminar, der freien Vereinigung zum Schutze von Oberschlesien, einer höheren Lehranstalt eine Reihe unserer älteren Veröffentlichungen. Der Universitätsbibliothek überwiesen wir auch die von uns gesammelten Feldbriefe und Kriegsberichte. Dem Stadtarchiv endlich überließen wir zur Aufbewahrung die von dem Erben Hermann Markgrafs erworbene Sammlung von Urkunden zur mittelalterlichen schlesischen Handelsgeschichte.

Zum 70. Geburtstag überreichten wir am 31. Dezember 1918 unserem Ehrenmitgliede Herrn Oberbürgermeister a. D. Dr. Bender eine Festschrift, die vor allem eine Reihe von Beiträgen über seine segensreiche amtliche Tätigkeit an der Spitze von Breslau enthält; sie bildet Heft 2 des 53. Bandes der Zeitschrift.

Ein neues Ehrenmitglied gewannen wir in Sr. Eminenz dem Herrn Kardinal-Fürstbischof Dr. Adolf Bertram, der sich durch die Herausgabe der Geschichte seines früheren Bistums Hildesheim als selbständiger Forscher besondere Verdienste um die Heimatsgeschichte erworben hat.

Unser Ehrenmitglied Herr Geh. Ober-Regierungsrat und vortragender Rat im Ministerium für Kunst und Wissenschaft Lutsch erwarb für den Verein ein Gültbuch der Vikare von Ottmachau aus der Zeit um 1450, wofür wir ihm auch an dieser Stelle herzlich danken. Wir haben es mit seiner Zustimmung dem Breslauer Diözesanarchiv in Verwahrung gegeben.

Die uns freundlichst überlassenen Vorarbeiten zu den Acta Publica für 1630 von unserem Ehrenmitglied Herrn Prof. Krebs haben wir dem Staatsarchiv überwiesen.

In einer Gedächtnisfeier für unser Ehrenmitglied Pater Lambert Schulte am 13. Oktober 1919 schilderte Herr Universitätsprofessor Seppelt besonders die Jugend und den Bildungsgang des Verstorbenen. Die erweiterte Rede ist in Band 54 der Zeitschrift veröffentlicht.

Eine nicht gerade erfreuliche Überraschung erfuhr der Verein dadurch, daß die Leitung der Stadtbibliothek sich im letzten Sommer infolge von Raummangel genötigt sah, ihm das Asylrecht für die Bestände seiner Veröffentlichungen zu kündigen. Wenn wir ohne erhebliche Kosten und Unannehmlichkeiten den Umzug nach dem Staatsarchiv, das uns von seinem Leiter freundlichst als Heimstätte angeboten wurde, bewerkstelligen konnten, verdanken wir dies nur der Opferwilligkeit unseres langjährigen Mitgliedes Herrn Kaufmann Rudolph. In nie versagender Liebenswürdigkeit hat er uns dreimal einen größeren Wagen und zuverlässiges Personal zum Tragen der Bücher kostenlos zur Verfügung gestellt, wofür ihm der Vorstand noch einmal von dieser Stelle seinen herzlichen Dank ausspricht. Haben die freundschaftlichen Beziehungen des Vereins zur Stadtbibliothek durch unseren Wegzug zwar keine Veränderung erfahren, so hat sich aber rechtlich durch denselben unser Verhältnis zur Bibliothek und der Stadt Breslau geändert. Betrachteten wir bisher als Gegenwert für das Asylrecht die Schriften unserer Tauschvereine, die wir der Stadtbibliothek überließen, so steht jetzt nur der Beitrag der Stadt in Höhe von 300 Mark dem wesentlich höheren jährlichen Werte unserer Tauschschriften gegenüber.

In der Erkenntnis, daß bei dem ungestümen Vordringen des Slawentums die Ostdeutschen ihre Kräfte mehr als bisher zusammenfassen müssen, hat der Vorstand unseres Vereins, da er sich durch die Lage seines Arbeitsgebietes zwischen Polen und Tschechen dazu besonders berufen fühlte, bei den ostelbischen Geschichtsvereinen die Gründung einer Ostelbischen Arbeitsgemeinschaft angeregt, ohne freilich zu greifbaren Ergebnissen gekommen zu sein.

Ähnliche Gedankengänge waren es, die Herrn Archivrat Dr. Boewe veranlaßten, die Gründung einer Schlesischen Historischen Kommission für das gesamte Gebiet der heimatskundlichen Wissen-

schaft anzuregen. Diese Kommission soll ähnlich wie die im Westen in Blüte stehenden Historischen Kommissionen vor allem Mittel, öffentliche wie private, für wertvolle Publikationen zur Heimatsgeschichte beschaffen und die gründliche Vorbereitung solcher Publikationen in die Hand nehmen. Hoffen wir im Interesse unserer Heimat, daß sich diese Pläne im neuen Jahre mit Erfolg in die Wirklichkeit umsetzen zum Heile unseres geliebten Schlesiens, zum Segen unsres schwergeprüften Vaterlandes.

E. Maetschke.

Nachtrag.

Am 17. Januar 1921 waren 75 Jahre seit Gründung des Vereins für Geschichte Schlesiens vergangen. Eine größere Feier dieses Ereignisses verbot der Ernst der Zeit. Über die Entwicklung des Vereins in den letzten 25 Jahren — die ersten 50 Jahre hat Markgraf anlässlich der 50jährigen Jubelfeier 1896 in einer Sonderveröffentlichung des Vereins geschildert — sprach der Vorsitzende in der Sitzung vom 11. April 1921. Er führte in der Hauptsache etwa folgendes aus: Mußte sich in den ersten 25 Jahren von 1846—1871 der Verein erst seine Daseinsberechtigung erkämpfen, waren die folgenden 25 Jahre unter Grünhagens zielbewußter Leitung eine Zeit gleichmäßiger, ruhiger Entwicklung, so folgte in der ersten Hälfte der letztverflossenen 25 Jahre eine unruhige Zeit, in der eine jüngere Generation ihre Anschauungen gegen Grünhagens überragenden Einfluß schließlich durchsetzte. Sein persönliches Übergewicht im Vorstande war infolge seiner großen Geschäftserfahrung und des Ansehens, das er bei dessen Mitgliedern genoß, schließlich so groß geworden, daß er den Verein fast selbstherrlich leitete. Als aber in den 90er Jahren die Wirtschaftsgeschichte immer mehr an Bedeutung gewann und die Quellenkritik schärfer und minutiöser wurde, Strömungen, denen gegenüber sich Grünhagen im Bewußtsein seiner bedeutenden Leistungen ziemlich ablehnend verhielt, bildete sich zunächst außerhalb des

Vorstandes, dann nach seinem Rücktritt von der Leitung des Staatsarchivs im Jahre 1901 im Vorstande selbst ein allmählich wachsender Widerstand. Da Grünhagen seinen für richtig gehaltenen Standpunkt nicht aufgeben wollte, wich er schließlich dem Widerstande, indem er am 3. Juni 1905 sein Amt als Vorsitzender, das er 34 Jahre mit so großem Erfolge bekleidet hatte, niederlegte. An seine Stelle wurde Markgraf gewählt, der aber schon nach 199 Tagen, am 12. Januar 1906, einem tödlichen Leiden erlag. Wenige Tage vor seinem Tode beschloß der Vorstand die Herausgabe einer neuen Publikationsreihe, der Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte. Bis zum Ende des Jahres leitete der stellvertretende Vorsitzende Prof. Krebs den Verein, dann wurde Archivdirektor Meinardus zum Vorsitzenden gewählt.

Unter seiner Leitung wurden die Schlesischen Geschichtsblätter begründet und der Zeitschrift alle Jahre ein Verzeichnis der Neuerscheinungen zur Heimatgeschichte beigegeben. Anlässlich der Jahrhundertausstellung 1913 konnte der Verein den Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine und den Archivtag als seine Gäste in Breslau begrüßen.

Im Herbst desselben Jahres legte Meinardus infolge eines Herzleidens den Vorsitz nieder, und es wurde zu seinem Nachfolger der Unterzeichnete gewählt. Der ausbrechende Krieg nötigte zu einer Umstellung des Betriebs. Des Mangels an Vortragenden, der Licht- und Kohlenbeschränkung konnten wir durch zahlreiche, zusammen mit dem Schlesischen Altertumsverein veranstaltete Vorträge Herr werden. Legte schon die öffentliche Papierbewirtschaftung der Herausgebereigentätigkeit manche Fesseln an, so wurden diese durch die dauernde Steigerung der Papier-, Drucker- und Buchbinderpreise und die sich wesentlich erhöhenden Verwaltungskosten noch fühlbarer. Und dabei wuchsen noch die Aufgaben des Vereins, indem er es als seine Pflicht ansah, mit dem geschichtlichen Rüstzeug für die bedrängten Volksgenossen in Posen, Westpreußen und Oberschlesien einzutreten und den Versuch zu machen, die deutschen heimatkundlichen Interessen in ganz Ostdeutschland oder wenigstens in Schlesien zusammenzufassen. Ein Ergebnis haben diese Bestrebungen bis jetzt nur in Schlesien gehabt, wo die Schaffung einer historischen Kommission in Aussicht genommen ist.

Der Verein veröffentlichte in den letzten 25 Jahren 25 Bände Zeitschrift, 38 Nummern Geschichtsblätter, je 2 Bände Scriptorum

und Acta publica, 11 Bände Codex, darunter je 2 Bände Regesten und Inventare, 26 Bände Darstellungen und Quellen, 10 gelegentliche Veröffentlichungen, 3 Register zur Zeitschrift, eins zu den Geschichtsblättern. So wurden jedem Mitglied jährlich etwa 76 Bogen geliefert, obwohl z. B. die Druckkosten für den Bogen der Zeitschrift von 45 Mark im Jahre 1896 auf über 100 Mark im Jahre 1916 gestiegen waren. Dies war nur möglich durch die regelmäßigen Zuwendungen des Provinziallandtags, zahlreicher Kommunen und Gönner, durch die Kapitalzinsen, den Erlös der verkauften Schriften, der sich, seit Ferd. Hirt den Kommissionsverlag 1909 übernommen hatte, dauernd steigerte, aber auch durch besondere Druckbeihilfen für einzelne Veröffentlichungen, hauptsächlich jedoch durch die steigenden Mitgliederbeiträge. Die Zahl der Mitglieder, die 1896 645 betrug und bis zum Rücktritt Grünhagens nur auf 691, also um 6% gestiegen war, hob sich schon 1906, infolge der regen Werbetätigkeit des neuen Vorstands, auf 818, erreichte 1912 das erste Tausend und hat sich auf dieser Höhe rechnungsmäßig auch während des Krieges gehalten. Seit 1920 zeigt sich ein weiteres Anwachsen, so daß der Verein zurzeit (April 1921) über 1100 Mitglieder zählt, d. h. die Steigerung betrug seit 1905 über 60%.

Die Verbreitung und Vertiefung des Sinns und des Verständnisses für unsere schlesische Heimat, die aus diesen Zahlen spricht, ist ein Lichtblick in der sonst so trüben Zeit. Möge der Verein sich bis zu seiner Jahrhundertfeier im Jahre 1946 stetig weiter entwickeln und mögen bei dieser Feier unser geliebtes Schlesien, unser deutsches Vaterland wieder ihren alten Umfang, ihre alte Würde und Größe haben.

E. Maetschke.

